

Die Einbürgerungen in der Schweiz

Unterschiede zwischen Nationalitäten,
Kantonen und Gemeinden, 1981–1998



Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz» gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- | | |
|---|--|
| 0 Bereichsübergreifende Themen | 10 Tourismus |
| 1 Bevölkerung | 11 Verkehr und Nachrichtenwesen |
| 2 Raum und Umwelt | 12 Geldpolitik, Finanzmärkte und Banken |
| 3 Erwerbsleben | 13 Soziale Sicherheit und Versicherungen |
| 4 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen | 14 Gesundheit |
| 5 Preise | 15 Bildung und Wissenschaft |
| 6 Produktion, Handel und Verbrauch | 16 Kultur und Lebensbedingungen |
| 7 Land- und Forstwirtschaft | 17 Politik |
| 8 Energie | 18 Öffentliche Finanzen |
| 9 Bau- und Wohnungswesen | 19 Rechtspflege |
-

BFS Die Einbürgerungen in der Schweiz - Unterschiede zwischen Nationalitäten, Kantonen und Gemeinden, 1981-1998

Die Einbürgerungen in der Schweiz

Unterschiede zwischen Nationalitäten,
Kantonen und Gemeinden, 1981–1998

Autoren

Etienne Piguet und Philippe Wanner

Schweizerisches Forum für Migrationsstudien

Herausgeber

Bundesamt für Statistik

Auskunft: Etienne Piguet, Schweizerisches Forum für Migrationsstudien, Tel. 032 718 39 31
E-Mail: etienne.piguet@fsm.unine.ch
Elisabeth Aebischer, Sektion Bevölkerungsentwicklung, BFS, Tel. 032 713 67 11
E-Mail: info.bev@bfs.admin.ch

Vertrieb: Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61

Bestellnummer: 398-9800

Preis: Fr. 12.–

Reihe: Statistik der Schweiz

Fachbereich: 1 Bevölkerung

Originaltext: Französisch

Übersetzung: Übersetzungsdienst BFS

Grafik/Layout: BFS

Copyright: BFS, Neuchâtel 2000
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet.

ISBN: 3-303-01125-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Zusammenfassung	9
Einführung	12
1 Allgemeiner Kontext	15
Gesetzlicher Rahmen	15
Praxis in Kantonen und Gemeinden	17
Demografischer und politischer Kontext	18
Individuelle Merkmale	19
Situation im Herkunftsland	20
2 Daten und Methoden	22
Daten zur Einbürgerung	22
Die Einbürgerungsziffern	22
Die statistische Signifikanz der Ergebnisse	25
3 Gesamtschweizerische Einbürgerungstendenzen	26
Übersicht zum Erwerb des Bürgerrechts	26
Die Entwicklung der rohen Einbürgerungsziffern	28
Faktoren mit Einfluss auf die Entwicklung der Einbürgerungszahl	30
Künftiges Einbürgerungspotenzial	32
4 Einbürgerungen in der Schweiz nach der früheren Staatsangehörigkeit	34
Überblick über den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts	34
Vergleich der Einbürgerungsziffern	35
5 Interkantonale und interregionale Unterschiede bei der Einbürgerung	48
Allgemeine Trends	48
Einbürgerungen nach Geschlecht	53
Einbürgerungen früherer Staatsangehörigkeit	57
6 Einbürgerungen in den Gemeinden	60
Einbürgerungen nach der Gemeindegrösse	60
Einbürgerungen in Stadt und Land	62
Einbürgerungen nach dem Gemeindetyp	63
Einbürgerungen in den grossen Gemeinden der Schweiz	63
Einbürgerungen in den grossen Gemeinden nach früherer Staatsangehörigkeit	67
7 Erklärungsversuch für die regionalen und kommunalen Unterschiede im Einbürgerungsbereich	70
Konzeptueller Rahmen für die Erklärung der Einbürgerung in den Gemeinden ...	70
Analyse des Einflusses der kontextuellen Variablen auf die Einbürgerungen	71
Die persönliche Vorgeschichte – Ein weiterer Faktor zur Erklärung der Unterschiede zwischen Gemeinden	77
Der Einfluss der kommunalen Einbürgerungspraxis	78

Schlussbemerkungen	80
Weitere Untersuchungsansätze	82
Literatur	85

Tabellen

1* Struktur der Standardbevölkerung bezogen auf 10'000 Personen ausländischer Herkunft	24
2* Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Erwerbsart 1981-1998	26
3* Ordentliche und erleichterte Einbürgerungen nach Geschlecht 1985-1998.....	27
4* Mittlere Aufenthaltsdauer in der Schweiz nach Nationalität.....	32
5* Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach ehemaliger Nationalität 1981-1998 ...	34
6* Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, Zeitraum, Geschlecht und Nationalität 1985-1998.....	36
7* Rohe Einbürgerungsziffern nach Wohnkanton 1985-1998	49
8* Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, Zeitraum, Geschlecht und Wohnkanton 1985-1998	52
9* Standardisierte Einbürgerungsziffern (ordentliche und erleichterte Ein- bürgerung) nach Wohnkanton und früherer Nationalität 1985-1998	58
10* Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, Zeitraum, Geschlecht und Gemeindegrössenklassen 1985-1998	61
11* Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, Zeitraum, Geschlecht und Gemeindetyp 1985-1998	64
12* Standardisierte Einbürgerungsziffern (ordentliche und erleichterte Ein- bürgerung) in Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern 1985-1998.....	65
13* Standardisierte Einbürgerungsziffern (ordentliche und erleichterte Ein- bürgerung) in Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohnern nach früherer Nationalität 1985-1998	68
14* Korrelationskoeffizienten zwischen der standardisierten Einbürgerungsziffer 1985-1998 und verschiedenen kommunalen Merkmalen	74

Grafiken

G 1 Rohe Geburtenüberschuss-, Wanderungssaldo- und Einbürgerungsziffern der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz 1985-1998	28
G 2 Rohe Einbürgerungsziffern nach Geschlecht 1981-1998	29
G 3 Rohe Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart 1981-1998.....	29
G 4 Entwicklung der ausländischen und der «einbürgerungsfähigen» Bevölkerung 1980-1998	30

G 5	Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Nationalität 1985-1998 (16 Grafiken).....	39
G 6	Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Kanton 1985-1998 (6 Grafiken)	54
G 7	Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Gemeindegrössenklassen 1985-1998	60
G 8	Standardisierte Einbürgerungsziffern der städtischen und ländlichen Gebiete 1985-1998	62
G 9	Kontextueller Rahmen der Einbürgerung auf Gemeindeebene	71
G10	Faktorwerte ausgewählter Variablen.....	76
G11	Faktorwerte einiger Gemeinden	77

Karten im Text

K1	Ordentliche Einbürgerungen, 1985-1998 (nach Kantonen)	50
K2	Ordentliche Einbürgerungen, 1985-1991 (nach Kantonen)	50
K3	Ordentliche Einbürgerungen, 1992-1998 (nach Kantonen)	51
K4	Erleichterte Einbürgerungen, 1992-1998 (nach Kantonen)	51

Karten im Anhang

Ordentliche Einbürgerungen, 1985-1998 (nach Gemeinden)
Ordentliche Einbürgerungen, 1985-1991 (nach Gemeinden)
Ordentliche Einbürgerungen, 1992-1998 (nach Gemeinden)
Erleichterte Einbürgerungen, 1992-1998 (nach Gemeinden)

Eine CD-ROM «Die Einbürgerungen in der Schweiz 1981-1998 - Basisdaten»,
welche alle der Studie zu Grunde liegenden Daten in den EDV-Dateiformaten Excel,
SAS und ASCII enthält, kann beim Bundesamt für Statistik bezogen werden.

Vorwort

Auf Grund des zunehmenden Anteils ausländischer Personen, die seit langem in der Schweiz wohnen, hier aufgewachsen oder mit einem Schweizer Ehepartner verheiratet sind, ist die Zahl der Einbürgerungsgesuche in der Schweiz deutlich angestiegen. Viele Kantone und Gemeinden haben in den letzten Jahren Änderungen in ihren Einbürgerungsreglementen vorgenommen oder sehen dies vor. Auf eidgenössischer Ebene soll den Räten noch in der laufenden Legislaturperiode eine Vorlage über die erleichterte Einbürgerung in der Schweiz aufgewachsener junger Ausländerinnen und Ausländer vorgelegt werden.

Das Thema ist hochaktuell, gleichzeitig wird es sehr kontrovers diskutiert. Trotzdem wissen wir erstaunlich wenig Konkretes über die Einbürgerungen in den Kantonen und Gemeinden der Schweiz. Verschiedene Institutionen haben sich daher zusammengeschlossen, um die Einbürgerungspraxis aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu dokumentieren und objektive Entscheidungsgrundlagen zusammenzutragen. Bereits im Frühjahr 2000 ist eine Dokumentation der Rechtslage in den Kantonen erschienen, erarbeitet von Barbara Boner und herausgegeben von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, der Eidgenössischen Ausländerkommission und dem Bundesamt für Ausländerfragen¹⁾. Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds untersucht das Ethnologische Institut der Universität Bern die Einbürgerungsverfahren in ausgewählten Gemeinden der Schweiz. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat es übernommen, die statistischen Daten über die Einbürgerung verschiedener Ausländergruppen auf kommunaler und kantonaler Ebene zu untersuchen. Mit der Untersuchung wurde das Schweizerische Forum für Migrationsstudien (SFM) in Neuchâtel beauftragt.

Zwei Forschungsfragen wurden dem SFM gestellt: 1. Wie gross ist die Einbürgerungshäufigkeit bei einzelnen Nationalitäten und wie lassen sich die Unterschiede erklären? 2. Welche Unterschiede bestehen in der Einbürgerungshäufigkeit nach einzelnen Kantonen und Gemeinden (Unterschiede zwischen Stadt und Land, grossen und kleinen Gemeinden, zwischen der französischen, italienischen und der deutschen Schweiz usw.) und wie sind sie zu erklären?

Die Ergebnisse sind in mancher Hinsicht überraschend. Zu einer erfolgreichen Einbürgerung braucht es in der Schweiz (die kein jus soli kennt) beide Seiten und auf beiden Seiten kommen fördernde und hemmende Faktoren zum Tragen. Bei der Einbürgerungsneigung nach Nationalität zeigen sich markante Unterschiede, die mit der unterschiedlichen Herkunft, Geschichte und Grösse einer Migrantengruppe, den Bindungen ans Herkunftsland und dessen eigener Bürgerrechtspolitik zusammenhängen. Zwischen dem Grad der wirtschaftlichen und sozialen Integration und der Einbürgerungshäufigkeit besteht dabei nur ein relativ lockerer Zusammenhang. Viele gut integrierte Ausländer und Ausländerinnen verzichten auf ein Einbürgerungsgesuch. Dies legt wiederum nahe, dass das Problem der politischen Partizipation von Ausländern und Ausländerinnen in der Schweiz durch die Einbürgerungspolitik allein nicht gelöst werden kann.

¹⁾ Boner, Barbara, Die kantonalen Verfahren zur ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern. Bezugsadresse: BBL-EDMZ, 3003 Bern (Art. Nr. 301.312.dfi).

Bei der Einbürgerungspraxis in den Kantonen und Gemeinden sticht vor allem der grosse Einfluss der Gemeindeautonomie ins Auge. Die Einbürgerungen zeigen auf kantonaler, besonders jedoch auf kommunaler Ebene ein extrem heterogenes Bild. Allerdings lassen sich keine klaren Muster der Diskriminierung nach einem einfachen, vorgefassten Schema erkennen. Es gibt in allen Landesteilen, in städtischen wie ländlichen Gebieten, bei grossen wie kleinen Gemeinden solche, die eine eher grosszügige Einbürgerungspolitik verfolgen und solche, die restriktiver sind. Die lokale Politik hat in dieser Frage einen beträchtlichen Gestaltungsspielraum. Dies wirft aus rechtsstaatlicher Perspektive zahlreiche Fragen auf (Diskriminierungs- und Willkürverbot, rechtsstaatliche Verfahren mit Rekursmöglichkeit usw.). Die Situation ist dort besonders heikel, wo über Einbürgerungen in Volksabstimmungen oder geheimen Abstimmungen im Gemeindeparlament entschieden wird.

Leider standen für die vorliegende Studie nur Daten über erfolgreich verlaufene Einbürgerungen zur Verfügung. Es fehlen statistische Angaben über die Zahl der effektiv eingereichten Gesuche, der Rückzüge und Ablehnungen sowie die Zahl und Dauer hängiger Gesuche. Entsprechende Informationen für ausgewählte Gemeinden sollen im erwähnten Forschungsprojekt des Ethnologischen Instituts der Universität Bern aufgearbeitet werden.

Das BFS und die Autoren des SFM hoffen, mit der vorliegenden Analyse einen Beitrag zum besseren Verständnis der komplexen Situation im Bürgerrechtsbereich zu leisten. Eine CD-ROM, welche alle der Studie zu Grunde liegenden Daten enthält, erlaubt es auch jedem Kanton und jeder Gemeinde, sich im gesamtschweizerischen Kontext zu vergleichen.

Wir bedanken uns bei M. Arend, P. Centlivres, M. Galizia, M. Heiniger, D. Joye, H. Mahnig, L. Ossipow, Y. Papadopoulos, G. de Rahm, R. Schärer et H.-R. Wicker für ihre wertvollen Kommentare zu einer früheren Fassung dieser Studie.

Werner Haug,
Vizedirektor BFS

Zusammenfassung

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind in der Schweiz schwieriger zu erfüllen als in den meisten anderen europäischen Ländern: Die erforderliche Aufenthaltsdauer ist mit zwölf Jahren für eine ordentliche Einbürgerung hoch, und die Einbürgerungskriterien sind streng. Auf Grund dieser Bestimmungen ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung, der jedes Jahr das Schweizer Bürgerrecht erhält, relativ gering.

Im Zeitraum zwischen 1981 und 1998 wurden in der Schweiz 244'040 Bürgerrechtswechsel registriert, wovon 77,8% auf eine ordentliche oder erleichterte Einbürgerung und 10,4% auf den bis 1991 geltenden automatischen Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach der Heirat mit einem Schweizer entfielen.

Nachdem die Zahl der Einbürgerungen zwischen 1985 und 1991 abgenommen hatte, stieg sie in der Folge kontinuierlich an. 1998 wurden 20'476 Einbürgerungen verzeichnet, gegenüber 5279 im Jahre 1991, 8766 im Jahre 1985 und 8445 im Jahre 1981. 1991 liessen sich rund 0,5% der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Bevölkerung einbürgern. 1998 betrug dieser Prozentsatz beinahe 1,5%. Gleichzeitig stieg der Frauenanteil. 1998 bürgerten sich zum ersten Mal mehr Frauen als Männer ein.

Heute sind gleich viele Einbürgerungen wie Geburten von Kindern mit ausländischem Bürgerrecht zu verzeichnen. Die Bürgerrechtswechsel fallen somit für die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung ähnlich stark ins Gewicht wie die Wanderungsbewegungen oder die natürliche Bevölkerungsentwicklung.

Die deutliche Zunahme bei den Einbürgerungen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Einbürgerung einer immer grösseren Anzahl ausländischer Personen offen steht. Die Gründe dafür liegen in einer längeren durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, im grösseren Anteil Zugewanderter der zweiten Generation und wahrscheinlich auch in einer stärkeren Eingliederung der ausländischen Bevölkerung, was sich insbesondere in häufigeren Heiraten zwischen Personen mit schweizerischem und solchen mit ausländischem Bürgerrecht äussert. Ebenfalls eine Rolle spielt die gestiegene Attraktivität des Schweizer Passes für Personen aus Kriegsgebieten und Ländern mit besonders ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen. Schwierig ist hingegen festzustellen, ob die Zunahme der Einbürgerungen auch mit einer grosszügigeren Praxis bei der Gewährung des Schweizer Bürgerrechts zusammenhängt.

Auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre sowie einer Extrapolation der Tendenzen in Bezug auf die Aufenthaltsdauer in der Schweiz und die Rückwanderung ist für die kommenden zehn Jahre mit einer merklichen Zunahme der Einbürgerungsgesuche zu rechnen.

Von den 244'040 Personen, die während der vom Zentralen Ausländerregister erfassten vergangenen achtzehn Jahren das Schweizer Bürgerrecht erwarben, stammen 195'200 Personen aus Europa, 23'500 aus Asien, 13'900 aus Nord- oder Südamerika und 10'700 aus Afrika (vorwiegend aus Ländern des Maghreb). Bei einer Aufschlüsselung nach einzelnen Ländern führt Italien die Liste mit 58'800 Einbürgerungen an, dahinter folgen Deutschland (27'200), Frankreich (17'500), Ex-Jugoslawien (16'300), die ehemalige Tschechoslowakei (12'200) und die Türkei (11'100).

Ein Vergleich der Einbürgerungsziffern unter Berücksichtigung von Aufenthaltsdauer, Alter und Geburtsort ergibt vier Entwicklungstendenzen: Während des gesamten Beobachtungszeitraums wiesen Personen aus Portugal und Spanien sehr geringe Einbürgerungsziffern auf. Für deutsche und österreichische Staatsangehörige ist dieser Anteil höher als bei Personen von der iberischen Halbinsel, allerdings mit rückläufigem Trend. Für die aus Italien und Frankreich stammenden Bevölkerungsgruppen sind tiefe, aber steigende Einbürgerungsziffern festzustellen. Hohe Einbürgerungsziffern sind charakteristisch für ausländische Personen aus weiter entfernten Herkunftsländern wie Ex-Jugoslawien, Türkei, Vietnam und Asien sowie Osteuropa und Afrika im Allgemeinen. Erklären lassen sich diese Unterschiede mit verschiedenen individuellen Strategien in Bezug auf die Einbürgerung, der sowohl eine symbolische als auch eine praktische Dimension zukommt. Je nach Herkunftsland spielt es eine sehr unterschiedliche Rolle, ob auf den ursprünglichen Pass verzichtet werden muss. Von Bedeutung scheint weiter, ob es sich um Personen handelt, die um Asyl nachgesucht haben oder aus wirtschaftlich oder politisch sehr instabilen Ländern stammen. Schliesslich wird die Einstellung zur Einbürgerung auch durch die Aussicht beeinflusst, bald ins Herkunftsland zurückzukehren oder einen Pass der Europäischen Union abgeben zu müssen.

Dass bei der Gewährung des Bürgerrechts keine *allgemeine* Diskriminierung stattfindet, zeigt die Tatsache, dass zahlreiche Angehörige aus weiter entfernten Herkunftsländern das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass sich das Herkunftsland in gewissen Fällen nachteilig auswirken oder eine Diskriminierung zur Folge haben kann. Tatsächlich ist seit rund vier Jahren ein Rückgang bei der Einbürgerung von Personen aus Ex-Jugoslawien festzustellen, was damit zusammenhängen könnte, dass ein Teil der Schweizer Bevölkerung gegenüber dieser Personengruppe gewisse Vorbehalte hat. Die Tatsache, dass die Einbürgerungsziffern in bestimmten Kantonen und Gemeinden für Personen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien *gleichzeitig* relativ gering sind, könnte ebenfalls auf eine gewisse Diskriminierung dieser Gruppen in bestimmten Regionen der Schweiz hinweisen. Auf Kantonsebene bewegten sich die standardisierten Einbürgerungsziffern in der letzten Erhebungsperiode (1992 bis 1998) zwischen 2,9% für Nidwalden und 0,9% für Solothurn (unter Berücksichtigung des Profils der ausländischen Bevölkerung, die sich in Bezug auf Alter, Aufenthaltsdauer und Geburtsort manchmal sehr stark unterscheidet). Zu den Kantonen mit sehr hohen Einbürgerungsziffern (>1,5%) gehören Nidwalden, Genf, Freiburg, Zürich, Schaffhausen und Luzern. Tief (<1%) ist diese Ziffer hingegen in Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Schwyz und Thurgau. Die Berechnung regionaler Durchschnitte widerlegt die These, dass wesentliche Unterschiede in Bezug auf die sprachlichen oder geografischen Regionen bestehen.

Auf Gemeindeebene ist festzustellen, dass Agglomerationen im Allgemeinen höhere und Randregionen tiefere Einbürgerungsziffern aufweisen. In Gemeinden mit einer politischen Einstellung, die der Einbürgerung offener gegenübersteht – was sich zum Beispiel anhand der Ergebnisse bei Volksabstimmungen zu diesem Thema beurteilen lässt – sowie in Gemeinden mit einem grösseren Bevölkerungsanteil mit höherer Bildung können höhere Einbürgerungsziffern beobachtet werden. Im gesamten Zeitraum von 1985 bis 1998 war die standardisierte Einbürgerungsziffer in Riehen (BS) am höchsten (2,03%), gefolgt von Zollikon (ZH; 1,93%) und Meyrin (GE; 1,89%). Im Zeitraum zwischen 1992 und 1998 wies Horw (LU) mit 2,49 Einbürgerungen auf 100 ausländische Personen die höchste Ziffer auf, vor Zollikon (ZH), Kloten (ZH), Dübendorf (ZH) und Pully (VD). Am anderen Ende der

Skala befand sich Renens (VD) in der Agglomeration Lausanne mit 0,39 Einbürgerungen auf 100 ausländische Personen (0,53 zwischen 1992 und 1998), dem tiefsten Wert aller Gemeinden. Auch Grenchen (SO), Wohlen (AG), Vevey (VD), Sierre (VS) und Delémont (JU) wiesen sehr tiefe Einbürgerungsziffern auf. Zum besseren Verständnis dieser Unterschiede zwischen den Gemeinden müssten nicht nur die Bedingungen der Gemeinden eingehender untersucht werden, sondern auch die spezifischen Profile der ausländischen Bevölkerung, die ebenfalls von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sind. Auf Grund der verfügbaren Daten ist es zum jetzigen Zeitpunkt – trotz einiger klarer Hinweise – nicht möglich statistisch zuverlässig festzustellen, ob gewisse Gemeinden systematisch eine für bestimmte ausländische Gruppen ungünstige Politik verfolgen.

Einführung

Im Gegensatz zu den meistens sehr konkreten Ereignissen, die einen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung eines Staates haben – Geburten, Todesfälle, Einwanderung, Auswanderung usw. – sind Bürgerrechtswechsel eher abstrakter oder sogar symbolischer Natur. Trotzdem oder gerade deswegen gab die Frage «Wer bekommt das Bürgerrecht und zu welchen Bedingungen?» in der Schweiz seit mehr als einem Jahrhundert immer wieder Anlass zu grundlegenden Diskussionen. Sie ist nicht nur eng mit dem Verständnis von «Nation» und «Staatsangehörigkeit» verknüpft, sondern darüber hinaus mit weit reichenden Folgen verbunden.

Bürgerrechtswechsel beeinflussen die Grösse und Struktur der Bevölkerung eines Staates: In jüngerer Zeit führten die Einbürgerungen zu einem Wachstum der Schweizer Bevölkerung, trotz negativen Zahlen bei Wanderungssaldo und natürlicher Bevölkerungsentwicklung. Entsprechend bewirkten die Einbürgerungen eine beträchtliche Abnahme der ausländischen Bevölkerung: Heute gibt es ebenso viele Einbürgerungen wie Geburten von Kindern ausländischer Nationalität. Änderungen beim Einbürgerungsverfahren – sei es im Sinne einer restriktiveren oder liberaleren Handhabung – haben einen erheblichen Einfluss auf den Ausländeranteil in der Schweiz.

Die Einbürgerung ist zudem ein ziemlich sensibler Indikator für die Öffnung des Landes und die Beziehung zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung. Da politische Rechte nur in wenigen Kantonen oder Gemeinden von der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Bevölkerung ausgeübt werden können, bleibt der Erwerb des Bürgerrechts der einzige Weg zum Erlangen der staatsbürgerlichen Rechte. Eine sehr restriktive Praxis bei der Gewährung des Bürgerrechts weist darauf hin, dass eine Bevölkerungsgruppe davon fern gehalten werden soll. Ein geringes Interesse für Einbürgerungen innerhalb einer bestimmten Ausländergruppe wiederum zeugt davon, dass die Beteiligung an kollektiven Entscheidungen kaum erwünscht ist, was zum Beispiel bei Personen der Fall sein kann, die mit einem zeitlich begrenzten Aufenthalt rechnen.

Unabhängig davon, ob die Einbürgerung als Abschluss eines Eingliederungsprozesses oder als eine Etappe auf dem Weg zur vollständigen Integration gesehen wird, übernimmt sie somit eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung – ebenso wie Arbeitswelt, Schule, Vereine, Sportklubs und zahlreiche weitere Bereiche.

Trotz dieser Tragweite ist das Zahlenmaterial zu den Einbürgerungen in der Schweiz sehr begrenzt, und entsprechende statistische Daten sind lückenhaft. So ist es zum Beispiel zurzeit nicht möglich, genau zu beziffern, wie vielen ausländischen Personen die Einbürgerung offen stehen würde. Nach einer allfälligen Einbürgerung werden die entsprechenden Personen zudem statistisch nicht mehr erfasst, und ihr weiterer Lebensweg lässt sich nicht mehr verfolgen.

Zwar wurden die Bürgerrechtswechsel in der Schweiz seit Ende des 19. Jahrhunderts systematisch erfasst (Siegenthaler und Ritzmann-Blickenstorfer 1996), es liegen aber kaum analysierende Studien vor: Arend (1991) hat die Tendenz zur Einbürgerung von Personen aus verschiedenen Herkunftsländern im Zeitraum von 1977 bis 1985 untersucht und zur Beschreibung ihrer Motive Erhebungsdaten verwendet. Buhmann (1993) hat das sozio-

demografische Profil der eingebürgerten ausländischen Personen auf Grund von Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) dargestellt. Wanner (1998) hat die Einbürgerungstendenzen mittels verschiedener Variablen verglichen, Ausländerkohorten über einen längeren Zeitraum beobachtet und deren Entscheide bezüglich Auswanderung, Beibehalt des ursprünglichen Bürgerrechts oder Einbürgerung erfasst.

Diese Forschungsarbeiten bieten jedoch keinen umfassenden Überblick zu den Einbürgerungen in der Schweiz. Aus diesem Grunde kam die jüngste Entwicklung, insbesondere die markante Zunahme in den letzten Jahren, nicht nur unerwartet, sondern sie ist auch schwierig zu erklären. Auch die künftigen Tendenzen im Bereich der Einbürgerungen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet. Wahrscheinlich hängt diese Entwicklung von unbekannten individuellen oder kontextuellen Faktoren ab. Zentral ist in diesem Zusammenhang einerseits das Profil der Einzelnen, da dies die Einbürgerungswahrscheinlichkeit wesentlich beeinflusst, und andererseits die mehr oder weniger restriktive Behandlung entsprechender Gesuche. Somit stellt sich die Frage, ob die Entwicklung bei den Einbürgerungen auf eine andere Einbürgerungspolitik oder aber auf andere Bewerberprofile zurückzuführen ist. Auf Grund der Schweizer Gesetzgebung spielt für diese Frage die lokale Ebene eine entscheidende Rolle. Verschiedene Beobachtungen deuten darauf hin, dass die Einbürgerungshäufigkeit durch die Charakteristiken der Wohnsitzgemeinde beeinflusst wird. Dabei kann es sich sowohl um sozioökonomische Bedingungen als auch um eine mehr oder weniger restriktive Gewährung des Bürgerrechts handeln. Diese Einflüsse wurden nie genau gemessen.

Die vorliegende Studie ist Teil einer Reihe von Analysen zur Einbürgerung auf Kantons- und Gemeindeebene und bildet insbesondere die Fortsetzung einer Studie zu den kantonalen Verfahren (Boner 2000). Ziel ist es, für die Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den soziodemografischen Aspekten bereitzustellen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die quantitative Entwicklung der Einbürgerungen in der Schweiz im Zeitraum zwischen 1981 und 1998.
2. Die Einbürgerungshäufigkeit nach Herkunftsland und die Diskussion einer Reihe von Hypothesen zur Erklärung allfälliger Unterschiede.
3. Die Analyse der geografischen Verteilung der Einbürgerungen in der Schweiz und unterschiedlicher Einbürgerungshäufigkeiten in bestimmten Gemeinden und Kantonen.

Auf Grund des verwendeten Ansatzes und der verfügbaren Daten wird es in dieser Studie nicht möglich sein, die individuellen Prozesse, die eine ausländische Person zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts veranlassen, im Detail zu beschreiben. Deshalb gilt es bei der Analyse der Einbürgerungsziffern und bei entsprechenden Rückschlüssen auf eine gewisse «Restriktivität» in bestimmten Gemeinden oder Kantonen zu berücksichtigen, dass die für die Häufigkeit von Einbürgerungen ebenfalls wesentlichen Bewerberprofile je nach Region unabhängig von der Restriktivität bei der Gewährung des Bürgerrechts variieren können.

Untersucht werden ausschliesslich Einbürgerungen, für die aktiv ein Gesuch eingereicht werden muss. Die übrigen Gründe für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts (Adoption, Anerkennung usw.) werden nicht behandelt, aber einleitend kurz vorgestellt. Anschliessend wird der Unterschied zwischen ordentlicher und erleichterter Einbürgerung erklärt.

Der Bericht umfasst sieben Teile: Zuerst wird der rechtliche, politische und wirtschaftliche Kontext der Einbürgerung besprochen. Das zweite Kapitel enthält Daten zur Einbürgerung und den verwendeten Methoden. Im Zentrum der folgenden Kapitel stehen die gesamtschweizerische Einbürgerungsentwicklung, eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland sowie kantonale Besonderheiten. Danach wird die Einbürgerung in Bezug auf verschiedene Gemeinden und Gemeindegruppen untersucht. Das letzte Kapitel bietet eine Einschätzung zum Einfluss der kommunalen Vergabep Praxis auf die Einbürgerungsziffern.

1 Allgemeiner Kontext

Die individuellen Gründe für eine Einbürgerung sind äusserst vielschichtig. Sowohl komplexe psychologische Mechanismen als auch rein pragmatische Aspekte spielen dabei eine Rolle. Mit Sicherheit lässt sich nur, dass der Einbürgerungsentscheid auf individuellen – bewussten und unbewussten – Überlegungen beruht. Die vorliegende Arbeit erhebt nicht den Anspruch auf ein umfassendes Erklärungsmodell zur Einbürgerung, es werden jedoch bestimmte Faktoren mit einem potenziellen Einfluss auf den Einbürgerungsentscheid identifiziert, wodurch ein Rahmen für die Interpretation der Ergebnisse in der Schweiz entsteht. Bei diesem Ansatz wurde internationale Literatur verwendet, (Alvarez 1987; DeSipio 1987; Evans 1988; Portes und Curtis 1987; Yang 1994), gleichzeitig wurden aber auch die zahlreichen Besonderheiten des Falls Schweiz im Auge behalten. Diese gehen zum Teil aus den Arbeiten im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 21 des Schweizerischen Nationalfonds über kulturelle Vielfalt und nationale Identität hervor, in denen die Frage Ende der Achtzigerjahre diskutiert wurde (Arend und Fähnrich 1991; Centlivres 1990; Centlivres et al. 1991; Ossipow 1996).

In einem ersten Schritt sind zwei Arten von Faktoren zu unterscheiden: Auf der einen Seite gibt es Faktoren, welche die Einbürgerungsmöglichkeit (das «Angebot») bestimmen. Dazu gehören der rechtliche Rahmen und die Praxis in Kantonen und Gemeinden. Auf der anderen Seite gibt es Kriterien, von denen es abhängt, wie viele Personen sich einbürgern lassen wollen («Nachfrage»). Zu diesen Faktoren zählen namentlich das demografische und politische Umfeld, die individuellen Bedingungen der Betroffenen und die Situation in ihrem Herkunftsland. Daneben besteht eine gewisse Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage: Bei sehr strengen oder sogar erniedrigenden Einbürgerungsbestimmungen ist der Wunsch zum Erwerb des Bürgerrechts geringer, während eine starke Nachfrage den Staat dazu veranlassen kann, die Einbürgerungsmöglichkeiten zu beschränken. Der folgende Abschnitt enthält Angaben zu den heutigen Bedingungen für eine Einbürgerung in der Schweiz, zu den wichtigsten diesbezüglichen Änderungen seit 1981 sowie zu den Faktoren, die beim Einbürgerungsentscheid eine Rolle spielen.

Gesetzlicher Rahmen

Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts erfolgt heute auf Grund der Abstammung oder durch eine Einbürgerung. Weder durch Heirat mit einem Schweizer oder einer Schweizerin noch durch die Geburt auf schweizerischem Gebiet besteht Anspruch auf das Schweizer Bürgerrecht (Centlivres und Schnapper 1991).

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerung sind im Bundesgesetz vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz; BüG) festgelegt. Die letzte Revision dieses Gesetzes ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten²⁾. Seitdem wird zwischen *ordentlichem* und *erleichtertem* Einbürgerungsverfahren unterschieden.

Eine Besonderheit des schweizerischen Systems besteht darin, dass das Bürgerrecht auf drei geografischen Stufen zu erwerben ist. Gemäss Artikel 12 BüG wird die ordentliche Ein-

²⁾ Auf Grund der Revision vom 1. Dezember 1997 haben ausländische Kinder mit einer Schweizer Mutter, die vor 1953 geboren wurden, inzwischen Anrecht auf eine erleichterte Einbürgerung.

bürgerung über eine Einbürgerung in einem Kanton und einer Gemeinde erworben. Vorausgesetzt wird die Zustimmung einer Bundesbehörde, im Allgemeinen des Bundesamtes für Ausländerfragen, die überprüft, ob die betreffende Person die zur Einbürgerung erforderlichen Bedingungen erfüllt. Ob eine Person als zur Einbürgerung geeignet gilt, hängt davon ab, ob sie in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, «Sitten und Gebräuchen» vertraut ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet (Artikel 14 BüG). Zudem wird vorausgesetzt, dass die Person zwölf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches (Artikel 15). Für die Frist von zwölf Jahren zählt die zwischen dem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz verbrachte Zeit doppelt. Stellt ein Ehepaar gemeinsam ein Gesuch und erfüllt ein Teil die oben erwähnten Erfordernisse, gelten für den anderen weniger strenge Bedingungen: Bei der Aufenthaltsdauer genügen in diesem Fall ein Wohnsitz von fünf Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung. Gemäss einer neueren Studie gelten in sämtlichen Kantonen mit Ausnahme von Uri und Obwalden für gewisse Personengruppen erleichterte Verfahren, insbesondere für ausländische Personen der zweiten Generation. Das Ausmass dieser Erleichterungen ist jedoch sehr unterschiedlich. Betroffen sind davon hauptsächlich die Höhe der Gebühr und die Aufenthaltsdauer. In gewissen Kantonen gilt der Grundsatz, dass ausländische Personen der zweiten Generation ein Anrecht auf das Schweizer Bürgerrecht haben (Boner 2000).

Laut BüG wird für die erleichterte Einbürgerung vorausgesetzt, dass die entsprechende Person in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet, dass sie seit mindestens drei Jahren mit einem Schweizer Bürger oder einer Schweizer Bürgerin verheiratet ist, und dass sie insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat und seit einem Jahr hier wohnt (Artikel 27 BüG). Auch der Ehepartner einer im Ausland lebenden Person mit Schweizer Bürgerrecht kann ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn er seit sechs Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem Schweizer Bürger oder der Schweizer Bürgerin lebt und mit der Schweiz eng verbunden ist (Artikel 28 BüG). Anspruch auf eine erleichterte Einbürgerung hat auch ein ausländisches Kind mit einem Schweizer Vater, der nicht mit der Mutter verheiratet ist, wenn das Kind höchstens 22 Jahre alt ist, seit einem Jahr in der Schweiz lebt und mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt: Wenn es seit einem Jahr in Hausgemeinschaft mit dem Vater lebt, wenn es dauernde enge persönliche Beziehungen zum Vater nachweist, oder wenn es staatenlos ist. Nach Vollendung des 22. Altersjahres gelten für ein Kind mit schweizerischem Vater strengere Bedingungen: In diesem Fall muss es insgesamt drei Jahre in der Schweiz gewohnt haben. Ein ausländisches Kind, das vor dem 1. Juli 1985 geboren wurde und eine schweizerische Mutter hat, kann ebenfalls ein Gesuch für eine erleichterte Einbürgerung einreichen. Über die erleichterte Einbürgerung entscheidet das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nach Anhörung des Wohnsitzkantons.

Bei einer Einbürgerung erhalten in der Regel die unmündigen Kinder des Bewerbers ebenfalls das Bürgerrecht (Artikel 33 BüG).

Die Wiedereinbürgerung ist für im Ausland geborene Personen möglich, die aus entschuldigen Gründen bei der Geburt nicht gemeldet wurden (Artikel 21 BüG), für Frauen, welche das Schweizer Bürgerrecht vor 1992 durch Heirat verloren haben und für aus dem Schweizer Bürgerrecht entlassene Personen. Über die Wiedereinbürgerung entscheidet das Bundesamt für Ausländerfragen.

Schliesslich erhalten alle ausländischen Kinder, die von Schweizern adoptiert werden, das Schweizer Bürgerrecht im Zeitpunkt der Adoption.

Seit Ende der Siebzigerjahre wurden am Bürgerrechtsgesetz verschiedene Änderungen vorgenommen. Erwähnenswert sind insbesondere folgende Neuerungen: 1978 wurde auf Grund der revidierten Bestimmungen zur Abstammung das Bürgerrecht von Kindern mit einer schweizerischen Mutter und einem ausländischen Vater anerkannt, wenn die Mutter nicht selbst eingebürgert war, und wenn das Kind in der Schweiz wohnte. Auf dieser Grundlage wurde 1981 das Bürgerrecht zahlreicher Kinder anerkannt. Vier Jahre später hatten neu auch Kinder einer im Ausland lebenden Schweizer Mutter Anspruch auf die Einbürgerung. 1992 schliesslich trat die letzte Revision des Bürgerrechtsgesetzes in Kraft. Diese brachte insbesondere die erleichterte Einbürgerung für Personen, welche die oben erwähnten Bedingungen erfüllen, sowie die Aufhebung des automatischen Erwerbs des Schweizer Bürgerrechts für ausländische Frauen, die einen Schweizer heiraten. Ebenfalls seit 1992 ist es gesetzlich erlaubt, dass ausländische Personen das Schweizer Bürgerrecht erwerben und gleichzeitig das ursprüngliche Bürgerrecht behalten können. Allerdings ist das Gegenrecht nicht immer gewährleistet, sondern hängt von der entsprechenden nationalen Gesetzgebung ab. Seit 1998 besteht zum Beispiel ein Vertrag zwischen der Schweiz und Italien, auf Grund dessen Personen mit Schweizer Bürgerrecht, welche sich in Italien einbürgern, den Schweizer Pass nicht verlieren. Die Einbürgerungsbedingungen in der Schweiz wurden im Übrigen indirekt auch durch Änderungen im Bürgerrechtsgesetz anderer Staaten beeinflusst, nämlich im Bereich der Doppelstaatsangehörigkeit. Seit Anfang der 1990er-Jahre lassen verschiedene weitere Länder eine Doppelstaatsangehörigkeit zu, insbesondere Italien. Im Übrigen nimmt das Einbürgerungsverfahren – mit bis zu drei Jahren Dauer – einige Zeit in Anspruch. Allerdings geht diese Frist in der Schweiz im Allgemeinen zurück. In politischer Hinsicht ermöglichten verschiedene Volksabstimmungen zur Einbürgerung Rückschlüsse auf die Sensibilität der schweizerischen Bevölkerung in diesem Bereich. Der Bundesbeschluss über die Revision der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung, der eine erleichterte Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer vorsah, wurde am 12. Juni 1994 vom Volk angenommen, aber von den Ständen verworfen. Elf Jahre zuvor hatten Volk und Stände einen Bundesbeschluss abgelehnt, mit dem gewisse Einbürgerungen begünstigt worden wären, während 1977 eine Volksinitiative zur Begrenzung der Einbürgerung mit 66% der Stimmen und in allen Kantonen abgelehnt wurde.

Praxis in Kantonen und Gemeinden

Die Handhabung des BüG kann je nach Bestimmungen in Kantonen und Gemeinden variieren, ein gewisser Rahmen wurde allerdings durch die Empfehlungen verschiedener offizieller Vereinigungen abgesteckt (siehe insbesondere: Schweizerischer Gemeindeverband (1989)). Während eine umfassende Beurteilung der Einbürgerungspraxis in allen Regionen und Kantonen nicht möglich ist, sind ganz klar zwei Tendenzen auszumachen: In gewissen Kantonen oder Gemeinden sind seit einigen Jahren Bestimmungen in Kraft, welche das Einbürgerungsverfahren erleichtern und beschleunigen, in anderen Kantonen und Gemeinden hingegen werden strengere Massstäbe angewandt (weitere Informationen liefern der Schweizerische Gemeindeverband (1998) und Boner (2000)).

Im ersten Fall ist festzustellen, dass gewisse Kantone auf Einbürgerungsgebühren verzichten oder diese relativ tief halten: Im Kanton Waadt gilt seit 1999 eine obere Grenze von 500 Franken (5000 Franken in Bern, 10'000 Franken in Freiburg und Neuenburg). Umgekehrt ist im Februar 1998 in Genf eine progressive Gebühr für ausländische Personen über 25

Jahren in Kraft getreten: Eine Einbürgerung kann dort bis zu 100'000 Franken kosten, während der Höchstbetrag zuvor 10'000 Franken betragen hatte. Dieser Beschluss, der dazu beitragen sollte, das Budgetdefizit zu beschränken, wird gegenwärtig wieder in Frage gestellt. In der Stadt Zürich wurde eine Initiative eingereicht, die verlangt, dass die für eine Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer in der Stadt von 6 auf 10 Jahre angehoben werden soll.

Das Verfahren über die Gewährung des Bürgerrechts sieht ebenfalls je nach Kanton und Gemeinde recht unterschiedlich aus: In gewissen Fällen entscheidet eine Ad-hoc-Kommission, an anderen Orten die kantonale oder kommunale Exekutive oder auch die Legislative. In den Verfassungen gewisser Kantone ist zudem das Recht, zu Einbürgerungsentscheiden Stellung zu nehmen, auf Personen beschränkt, die selbst das Bürgerrecht der Gemeinde haben. Dies ist zum Beispiel im Kanton Zürich der Fall.

In gewissen Gemeinden wird über Einbürgerungen immer mit einer Volksabstimmung entschieden. Dies ist zum Beispiel seit dem 13. Juni 1999 in Emmen der Fall, der zweitgrössten Gemeinde des Kantons Luzern, sowie in zwei anderen Gemeinden des Kantons, Malters und Weggis, und in Gemeinden der Kantone Schwyz, Appenzell, Glarus und Nidwalden. Ebenfalls direkt äussern kann sich das Volk in kleinen Gemeinden, die keinen Gemeinderat wählen, sondern als Gemeindeparlament funktionieren. In letzter Zeit zeigten Fälle abgelehnter Einbürgerungsgesuche, hauptsächlich von Personen, die aus Ex-Jugoslawien oder aus aussereuropäischen Herkunftsländern stammten und teilweise in der Gemeinde geboren und aufgewachsen waren, dass bei gewissen Verfahren – insbesondere bei Abstimmungen in Gemeindeparlamenten oder bei Volksentscheiden – die Gefahr besteht, dass ausländerfeindliche Tendenzen eine Plattform erhalten.

Demografischer und politischer Kontext

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben sich sowohl das Einwanderungsumfeld als auch die ausländische Präsenz in der Schweiz beträchtlich verändert. Diese Veränderungen beeinflussten unter anderem die potenzielle Nachfrage nach Einbürgerungen. Nach der Ölkrise Anfang der 1970er-Jahre und der Ausreise zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte begann für die Schweiz im Bereich der Einwanderung eine Zeit, die durch die Festlegung von Kontingenten für Jahresaufenthaltsbewilligungen und Saisonniers geprägt war. Die Aufenthaltsdauer ausländischer Personen in der Schweiz nahm zu, und der Familiennachzug erfolgte häufiger. Es war eine höhere Geburtenhäufigkeit bei der ausländischen Bevölkerung zu beobachten, was dazu führte, dass der Anteil der in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen ausländischen Personen zunahm.

Die höhere Aufenthaltsdauer ausländischer Personen gehörte zudem zu den Faktoren, die zu einer zunehmenden Häufigkeit gemischter Ehen führte. 1997 betrug der Anteil der Ehen zwischen einem Schweizer und einer Ausländerin 23,9%, gegenüber 15,3% im Jahre 1988. Der Anteil der Ehen zwischen einer Schweizerin und einem Ausländer stieg im gleichen Zeitraum von 9,6% auf 13,5%.

All diese demografischen Faktoren haben dazu geführt, dass sich die Zahl der Personen, denen eine Einbürgerung offen steht, erhöhte. Damit dürfte wohl auch die Zahl der Personen zunehmen, die sich tatsächlich einbürgern lassen möchten.

Dazu gilt es anzumerken, dass das politische System in der Schweiz der Bevölkerung die Möglichkeit bietet, sich regelmässig – durch Volksabstimmungen und Referenden – an den Urnen zu bestimmten Themen zu äussern, die manchmal auch direkte Auswirkungen auf

das regionale Leben haben. Ausschliesslich im Kanton Jura können jedoch ausländische Staatsangehörige auf kantonaler Ebene abstimmen, während das Gemeindestimmrecht lediglich im Jura, in Neuenburg und in wenigen weiteren Gemeinden existiert. In den übrigen Kantonen und Gemeinden können ausländische Staatsangehörige nur über eine Einbürgerung die staatsbürgerlichen Rechte erlangen. Je nach politischer Situation und je nachdem, wie stark sich die Betroffenen von den zur Diskussion stehenden politischen Fragen angesprochen fühlen, kann der Wunsch, am staatsbürgerlichen Leben teilzunehmen, mehr oder weniger gross sein. Auf Grund des zunehmenden Anteils ausländischer Personen, die länger in der Schweiz wohnen, hier aufgewachsen oder mit einem Schweizer Ehepartner verheiratet sind und deshalb wahrscheinlich eher am öffentlichen Leben teilnehmen möchten, steigt die Zahl der Einbürgerungsgesuche. Bei diesem Entscheid spielen allerdings noch weitere individuelle Überlegungen eine Rolle.

Individuelle Merkmale

Das Interesse an Einbürgerungen wird auch durch zahlreiche individuelle Faktoren beeinflusst. Dabei handelt es sich entweder um «symbolische» Faktoren – die zeigen, welche Bedeutung die Betroffenen dem Schweizer Pass beimessen – oder um «instrumentelle» Faktoren – also um Kriterien, die den Erwerb des Bürgerrechts im Hinblick auf bestimmte Bereiche als nützlich erscheinen lassen (Stellensuche, Auslandsreisen usw.). Die nachfolgend dargelegten Faktoren sind diesen beiden Gruppen zuzuordnen.

In der Schweiz sind keine Studien mit Erklärungsmodellen verfügbar, auf Grund derer sich die genaue Bedeutung dieser Faktoren bestimmen lässt – insbesondere mangels systematischer Erhebungen zu den Merkmalen der Gesuchsteller. Gewisse Hypothesen können jedoch aufgestellt werden, indem Bezug auf Daten aus Untersuchungen in englischsprachigen Ländern genommen wird.

Es können drei Arten von individuellen Faktoren unterschieden werden: Faktoren im Zusammenhang mit der Migrationsgeschichte und den Zukunftsplänen der ausländischen Personen, Faktoren, welche sozioökonomische, demografische und kulturelle Unterschiede betreffen und schliesslich Faktoren zur Familiensituation.

Was die Migrationsmerkmale angeht, hat es sich gezeigt, dass allfällige Pläne für eine Rückkehr ins Heimatland für die Einbürgerung eine entscheidende Rolle spielen. Ausländische Personen, die irgendwann endgültig in ihr Land zurückkehren möchten, werden in der Regel kein Einbürgerungsgesuch stellen. Wenn sie dagegen beabsichtigen, irgendwann wieder in die Schweiz zu kommen, erscheint eine Einbürgerung im Hinblick auf ein vereinfachtes künftiges Einwanderungsverfahren als vorteilhaft. Der individuelle Wunsch einer Rückkehr ins Herkunftsland ist jedoch schwierig einzuschätzen, da er von zahlreichen Faktoren – zum Beispiel vom familiären und politischen Umfeld – abhängt, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr ist somit schwierig zu bestimmen, das Herkunftsland der Betroffenen kann jedoch Hinweise für die Wahrscheinlichkeit geben: Während Personen aus weiter entfernten Ländern seltener in ihr Heimatland zurückkehren, ist dies bei Personen aus angrenzenden Ländern oder aus Südeuropa häufiger der Fall. Somit ist mit einem positiven Zusammenhang zwischen der Distanz zum Herkunftsland und dem Wunsch einer Einbürgerung zu rechnen, was auch in amerikanischen Studien bestätigt wird (Yang 1994).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Migrationsgeschichte ist die Aufenthaltsdauer. Ausländische Staatsangehörige der zweiten Generation, oder solche, die im Gastland aufge-

wachsen sind, stellen im Allgemeinen häufiger Einbürgerungsgesuche. Auch das Alter im Zeitpunkt der Zuwanderung scheint für den Einbürgerungswunsch eine Rolle zu spielen. Je früher jemand einwandert, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für eine Einbürgerung.

Bei den sozioökonomischen, demografischen und kulturellen Voraussetzungen kann zwischen Kriterien unterschieden werden, die sich im engeren Sinne auf die sozioökonomische Stellung der betroffenen Person beziehen, und zwischen allgemeineren Kriterien zu kulturellen oder demografischen Faktoren der betreffenden Herkunftsgruppe (Yang 1994). Ausbildungsniveau und sozioökonomische Kategorie haben einen positiven Einfluss auf den Einbürgerungswunsch, was in verschiedenen amerikanischen Studien nachgewiesen wurde (Evans 1988; Portes und Curtis 1987) und in Deutschland vermutet wird (Dornis 1999). In der Schweiz könnte dieser Effekt allerdings dadurch kompensiert werden, dass die Einbürgerungsgebühren in zahlreichen Kantonen lohnabhängig sind.

Weitere Faktoren beeinflussen die Eingliederung im Gastland: Auch die Fähigkeit, die Sprache der Gastregion zu sprechen und die Teilnahme am Gemeindeleben wirken sich im Allgemeinen positiv auf die Einbürgerung aus (Portes und Curtis 1987). Ebenso können kulturelle Unterschiede zum Gastland Anreiz für eine Einbürgerung sein, da die ausländische Person der einheimischen Bevölkerung damit klar zeigen kann, dass sie sich trotz allfälliger Unterschiede in Bezug auf Sprache, Religion oder Ethnie eingliedern möchte. Die Bedeutung des Geschlechts ist schwierig einzuschätzen. Während in einigen Arbeiten die Vermutung geäußert wird, dass sich Männer eher einbürgern lassen, weil sie häufiger berufstätig sind und sich damit auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen ausrechnen, wird in anderen Studien die These vertreten, dass Frauen im Gastland häufig eine schwache Stellung haben und ihnen eine Einbürgerung deshalb besonders attraktiv erscheint (Alvarez 1987; Yang 1994).

Unter dem Begriff «Familiensituation» lässt sich die dritte Gruppe von Faktoren zusammenfassen, die bei einer Einbürgerung eine Rolle spielen können. In der Schweiz profitieren ausländische Staatsangehörige, die mit einem einheimischen Ehepartner verheiratet sind, von erleichterten Einbürgerungsbestimmungen, was ein Anreiz für eine Einbürgerung sein kann. Die Aussicht, die gleichen Rechte wie der Ehepartner zu erwerben, kann dieselbe Wirkung zeigen. Überdies scheinen sich ausländische Familien, die zusammen ausgewandert sind oder bei denen ein Teil der Familie später nachgekommen ist, besonders häufig einbürgern zu lassen, wenn die Kinder – die manchmal im Land geboren sind – bald volljährig werden und im Land, in dem sie aufgewachsen sind, alle Rechte wahrnehmen wollen. Allein die Tatsache, mit einem einheimischen Ehepartner verheiratet zu sein, lässt zudem die Wahrscheinlichkeit für einen langfristigen Aufenthalt steigen und müsste positiv mit der Einbürgerung korrelieren.

Situation im Herkunftsland

Die Einbürgerungszahlen widerspiegeln ganz deutlich die sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Herkunftsländern. Insbesondere die politische Situation im Herkunftsland gilt als bedeutender Faktor für eine Einbürgerung: Personen aus unsicheren Regionen oder Kriegsgebieten, die oft als Flüchtlinge ins Land kommen, lassen sich häufiger einbürgern als Zugewanderte, die in erster Linie zum Ausüben einer wirtschaftlichen Tätigkeit einreisen (Yang 1994). In der Schweiz hat dieses Phänomen mit Sicherheit dazu beigetragen, dass es in den 1970er- und 1980er-Jahren Einbürgerungswellen von Personen aus Osteuropa gab (Ungarn, Tschechoslowakei). Damals schien der Zusammenbruch des kommunistischen Systems und somit eine Rückkehr ins eigene Land prak-

tisch unmöglich. Auch die politische Lage in gewissen Ländern Südostasiens, Afrikas oder Südamerikas hat dazu beigetragen, dass sich in Europa Personen, die aus ausser-europäischen Ländern stammen, häufiger einbürgern lassen (Eurostat 1995).

Ebenfalls wahrscheinlicher scheint eine Einbürgerung bei Zugewanderten aus sehr armen Ländern. Der wirtschaftliche Graben zwischen Herkunfts- und Gastland lässt für ausländische Personen, die sich in einem westlichen Land niedergelassen haben, eine Rückkehr ins Heimatland weniger attraktiv erscheinen (Yang 1994). Man kann zudem die Hypothese aufstellen, dass in Ländern wie der Schweiz, in denen das Aufenthaltsrecht nicht definitiv erworben wird, auch die aktuelle Wirtschaftslage des Gastlandes eine wichtige Rolle spielt, da bei Arbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit selbst eine Niederlassungsbewilligung entzogen werden kann: Eine unsichere Beschäftigungslage kann ausländische Personen dazu veranlassen, das Bürgerrecht und damit ein Maximum an Stabilität zu erwerben.

Ebenfalls von Bedeutung kann die Gesetzgebung im Herkunftsland in Bezug auf die Doppelstaatsangehörigkeit sein. Durch die Möglichkeit, das ursprüngliche Bürgerrecht behalten zu können, ist die Einbürgerung nicht mit zu tief greifenden und definitiven Folgen für die Identität verbunden. Interessant ist dabei allerdings, dass im Falle einer Auswanderung in die USA kein solcher Zusammenhang besteht. Schliesslich zeigen verschiedene im Ausland untersuchte Situationen, dass der Einbürgerungswunsch auch von historischen – politischen, wirtschaftlichen oder anderen – Verbindungen abhängt, die im Lauf der Zeit zwischen Herkunfts- und Gastland entstanden. Ein Beispiele dafür sind Einbürgerungen von Personen aus dem Maghreb in Frankreich oder von Personen aus Surinam in den Niederlanden. In gewissen Fällen erhalten Zugewanderte aus den ehemaligen Kolonien das Bürgerrecht einfacher oder automatisch. In der Schweiz dürften insbesondere wirtschaftliche Verbindungen zwischen Herkunfts- und Gastland für die Migrationsflüsse verantwortlich sein, der Einfluss auf die Einbürgerung ist jedoch schwierig zu eruieren.

2 Daten und Methoden

Daten zur Einbürgerung

Die Daten zu den Einbürgerungen von in der Schweiz wohnhaften Personen werden von den Gemeinden und Kantonen an das Zentrale Ausländerregister (ZAR) weitergeleitet. Vom ZAR werden alle in der Schweiz wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen erfasst, im Wesentlichen also Personen mit einer B-Bewilligung (Jahresaufenthaltsbewilligung) oder C-Bewilligung (Niederlassungsbewilligung). Das ZAR erfasst die ausländische Bevölkerung seit Dezember 1980 mit individuellen Einträgen, und die Daten zu den «demografischen Bewegungen» (Geburten, Todesfälle, Wanderungsbewegungen, Bürgerrechtswechsel) stehen seit 1981 zur Verfügung.

Das Zentrale Ausländerregister, dessen Daten vom Bundesamt für Statistik (BFS) aufbereitet wurden, beinhaltet auch Informationen über die demografischen Merkmale der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Bevölkerung. Diese Daten erlauben eine genauere Definition der ausländischen Personen, die ein Einbürgerungsgesuch stellen. Die vorliegende Studie stützt sich auf Angaben über Wohngemeinde, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Geburtsort (in der Schweiz oder im Ausland – Daten seit Dezember 1984 verfügbar), Ankunftszeitpunkt in der Schweiz, Nationalität des Ehepartners (Schweiz oder Ausland) und Art des Bürgerrechtserwerbs.

Die Einbürgerungsziffern

Einbürgerungen sind Ereignisse, die sich auf die einbürgerungsberechtigte Bevölkerung beziehen. Aus diesem Grund werden *Verhältniszahlen* berechnet (Anzahl Einbürgerungen bezogen auf die Bevölkerung zu Beginn des untersuchten Zeitraumes). Solange Einbürgerungen relativ selten vorkommen, stellt die *Ziffer* (Anzahl Einbürgerungen bezogen auf den Durchschnitt aus der Bevölkerungsgrösse zu Beginn und am Ende des untersuchten Zeitraumes) eine gute Annäherung dar. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Bevölkerung, der eine Einbürgerung offen steht, im Laufe der Jahre relativ stabil bleibt, wie dies bei den meisten ausländischen Gruppen der Fall ist. Deshalb werden in der Literatur im Allgemeinen und auch in dieser Studie die Einbürgerungsziffern angegeben³⁾.

In dieser Studie ist die *rohe Einbürgerungsziffer* als Anzahl Einbürgerungen während eines Jahres im Verhältnis zur mittleren ausländischen Bevölkerung definiert. Die mittlere Bevölkerung wird geschätzt, indem der Durchschnitt aus der Bevölkerungsgrösse zu Beginn und am Ende des untersuchten Jahres berechnet wird. *Mit dieser Ziffer kann das Ausmass der Einbürgerungen in einer Bevölkerungsgruppe unabhängig von den demografischen Merkmalen dieser Population gemessen werden.* Wie die (nicht standardisierte) Sterblichkeits-, Fruchtbarkeits-, Einwanderungs- und Auswanderungsziffer nimmt die rohe Einbürgerungsziffer Einfluss auf den Bestand der ausländischen Bevölkerung.

³⁾ Im Falle einer sehr kleinen Ausländergemeinschaft ist die Verwendung dieser Einbürgerungsziffern dagegen ungeeignet, wie das nachfolgende Beispiel zeigt: Wenn die Ausländergemeinschaft zu Beginn des Jahres 5 Mitglieder zählt und sich davon eine 4-köpfige Familie einbürgern lässt, umfasst dies, in Bezug auf die Ausgangsbevölkerung, 80% (4/5) aller Personen. Die Berechnung der Einbürgerungsziffer ergibt den unsinnigen Wert von 133% ($4/[(5+1)*0,5]$).

Der *standardisierten Einbürgerungsziffer* wird dagegen die Anzahl Einbürgerungen zu Grunde gelegt, die zu erwarten ist, wenn die ausländische Bevölkerung eine «Standard»-Zusammensetzung hinsichtlich Alter, Aufenthaltsdauer und Geburtsort aufweist. Der Sinn einer solchen standardisierten Rate ergibt sich daraus, dass diese drei Faktoren die Einbürgerungswahrscheinlichkeit wesentlich beeinflussen. *Mit der standardisierten Einbürgerungsziffer kann die Einbürgerungswahrscheinlichkeit bei verschiedenen Populationen unter Berücksichtigung der hauptsächlichsten demografischen Merkmale gemessen und verglichen werden.* Dadurch können beispielsweise zwei Nationalitäten mit hinsichtlich der Aufenthaltsdauer unterschiedlichen Verteilungen verglichen werden, indem berechnet wird, ob sich Personen einer Nationalität *bei gleicher Aufenthaltsdauer* häufiger als Personen der anderen Nationalität einbürgern (Kasten 1). Ebenso kann die Entwicklung des Einbürgerungsverhaltens einer bestimmten Bevölkerung über die Jahre hinweg verfolgt werden, wenn die Bevölkerung hinsichtlich der sich wandelnden Verteilungen bezüglich Alter, Aufenthaltsdauer und Geburtsort «bereinigt» wird. Auf Grund der verfügbaren Daten ist die Berechnung standardisierter Einbürgerungsziffern erst für die Jahre nach 1984 möglich.

Die hypothetische Referenzpopulation oder «Standardpopulation» wurde auf Grund der Aufteilung der ausländischen Bevölkerung nach den untersuchten Kriterien im betrachteten Zeitraum festgelegt (Tabelle 1*).

Es wurden keine weiteren Variablen, die einen Einfluss auf die Einbürgerung haben könnten (Zivilstand, Nationalität des Ehepartners, Beschäftigungsbereich) berücksichtigt, entweder weil die entsprechenden Daten nicht verfügbar waren oder weil ihr Einfluss auf die Einbürgerungsziffern für einen Vergleich der Ziffern zu gering schien.

*Kasten 1: Unterschiede zwischen der rohen Einbürgerungsziffer
und der standardisierten Einbürgerungsziffer am Beispiel der Nationalitäten*

Für die Standardisierung wird von einer konstanten Aufteilung aller untersuchten Gruppen nach Alter, Aufenthaltsdauer und Geburtsort ausgegangen. Beim Beispiel der Nationalitäten nehmen rohe Einbürgerungsziffer und standardisierte Einbürgerungsziffer ähnliche Werte an, wenn die Struktur einer ausländischen Bevölkerung mit bestimmter Nationalität der Struktur der gesamten ausländischen Bevölkerung in der Schweiz gleicht. Dies ist zum Beispiel bei der ausländischen Bevölkerung mit österreichischer Nationalität der Fall (rohe Ziffer 1,09%; standardisierte Ziffer 1,14%). Bei einer Nationalität, deren Bevölkerung eine Struktur aufweist, die auf häufige Einbürgerungen schliessen lässt (relativ junge Bevölkerung, die in der Schweiz geboren oder bereits seit langer Zeit hier wohnhaft ist), weist die rohe Einbürgerungsziffer einen höheren Wert als die standardisierte Einbürgerungsziffer auf. Dies trifft für die ausländische Bevölkerung mit italienischer Nationalität zu (rohe Ziffer 0,75%; standardisierte Ziffer 0,57%). Im gegenteiligen Fall ist die rohe Einbürgerungsziffer tiefer als die standardisierte Ziffer und unterschätzt die Einbürgerungswahrscheinlichkeit, da dabei nicht berücksichtigt wird, dass nur einem relativ geringen Bevölkerungsteil eine Einbürgerung offen steht. Dies trifft zum Beispiel auf die Staatsangehörigen Ex-Jugoslawiens zu (rohe Ziffer 0,71%; standardisierte Ziffer 2,13%).

Tabelle 1*: Struktur der Standardbevölkerung bezogen auf 10'000 Personen ausländischer Herkunft

Geburtsort	Aufenthaltsdauer in der Schweiz	Alter (in Jahren)						
		0-9	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60 und mehr
im Ausland	weniger als 4 Jahre	170	220	480	410	140	40	20
	4-7 Jahre	90	220	350	530	200	70	30
	8-11 Jahre	10	120	160	380	190	70	40
	12 Jahre und mehr	1	80	270	630	1140	1010	660
in der Schweiz	weniger als 4 Jahre	370	20	2	2	2	2	2
	4-7 Jahre	380	20	4	2	2	1	1
	8-11 Jahre	150	150	2	2	2	2	2
	12 Jahre und mehr	5	505	430	110	20	20	59

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die standardisierte Einbürgerungsziffer als *Indikator für die Restriktivität* der Einbürgerungspraxis herangezogen werden. Dies trifft insbesondere für den Vergleich zwischen Kantonen und Gemeinden zu: Mit der standardisierten Ziffer können regionale Unterschiede festgestellt werden, die zu beobachten wären, wenn die ausländische Bevölkerung bezüglich Alter, Aufenthaltsdauer und Geburtsort überall gleich wäre. Dadurch werden die Auswirkungen der lokalen Einbürgerungspraxis deutlich. Unter der Voraussetzung, dass sich eine bestimmte Gruppe (zum Beispiel türkische oder italienische Staatsangehörige) bezüglich des Einbürgerungswunsches – bei gleichmässiger Verteilung nach Alter, Aufenthaltsdauer und Geburtsort – überall in der Schweiz homogen verhält, handelt es sich also um einen guten Indikator für die Einbürgerungspraxis auf Gemeindeebene. Die standardisierte Einbürgerungsziffer gibt aber nur Hinweise auf die Einbürgerungspraxis einzelner Gemeinden, da die Auswirkungen anderer individueller und kollektiver Variablen nicht berücksichtigt sind. Um die Einbürgerungspraxis zuverlässiger beurteilen zu können, müsste für jeden Kanton oder jede Gemeinde die Anzahl Personen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, und die Anzahl tatsächlich bewilligter Einbürgerungen erfasst werden. Diese Daten stehen aber in der Schweiz nicht zur Verfügung: Die Anzahl eingereichter Einbürgerungsgesuche wird von keiner Statistik systematisch erfasst. Und selbst wenn dies der Fall wäre, ist die Anzahl eingereichter Gesuche nur bedingt zur Beurteilung der Handhabung geeignet, da sich eine restriktive Einbürgerungspraxis nicht nur in der formellen Ablehnung von Gesuchen äussert, sondern eine Gesuchstellung auch durch implizite und explizite Entmutigungen von Personen, die an einer Einbürgerung interessiert sind, verhindert werden kann.

In dieser Studie werden die rohen Einbürgerungsziffern also nur zum Aufzeigen allgemeiner Tendenzen herangezogen, während die standardisierten Einbürgerungsziffern nur zum Vergleich verschiedener ausländischer Gruppen, geordnet nach Nationalität, Wohnsitz oder anderen Kriterien, verwendet werden. Die rohen Einbürgerungsziffern wurden für die Zeiträume von 1985 bis 1998, 1985 bis 1991 und 1992 bis 1998 sowie für jedes Jahr zwischen 1981 und 1998 berechnet. Die standardisierten Einbürgerungsziffern konnten für die Zeiträume von 1985 bis 1998, 1985 bis 1991 und 1992 bis 1998 sowie für jedes Jahr zwischen 1985 und 1998 berechnet werden.

Das *Gesamtausmass* der Einbürgerung kann als Anteil der gesamten Einbürgerungen einer Kohorte von in einem bestimmten Jahr in die Schweiz eingewanderten oder in der Schweiz geborenen ausländischen Personen festgelegt werden. Dieser Indikator ist schwierig zu berechnen, nicht zuletzt deshalb, weil die entsprechenden Daten nicht genügend weit zurückverfolgt werden können (höchstens 18 Jahre lang).

Die statistische Signifikanz der Ergebnisse

Da Einbürgerungen auf Gemeindeebene zahlenmässig wenig ins Gewicht fallen, ist eine gewisse Zurückhaltung bei der Interpretation dieser begrenzten Anzahl von Fällen angebracht. Bei der Berechnung der Vertrauensintervalle wird angenommen, dass die Einbürgerungswahrscheinlichkeit einer Binomialverteilung folgen. Diese Berechnungen ergaben für ein Signifikanzniveau von 5% und eine Einbürgerungsziffer von 1% (was den im Studienzeitraum beobachteten Werten ziemlich gut entspricht) die folgenden Werte für die Vertrauensintervalle:

- 5 Einbürgerungen auf 500 Ausländer ergeben ein Vertrauensintervall von $\pm 0,9$, d.h. die Ziffer liegt mit 95%iger Sicherheit zwischen 0,1% und 1,9%.
- 10 Einbürgerungen auf 1000 Ausländer ergeben ein Vertrauensintervall von $\pm 0,6$, d.h. die Ziffer liegt mit 95%iger Sicherheit zwischen 0,4% und 1,6%.
- 20 Einbürgerungen auf 2000 Ausländer ergeben ein Vertrauensintervall von $\pm 0,4$, d.h. die Ziffer liegt mit 95%iger Sicherheit zwischen 0,6% und 1,4%.
- 50 Einbürgerungen auf 5000 Ausländer ergeben ein Vertrauensintervall von $\pm 0,3$, d.h. die Ziffer liegt mit 95%iger Sicherheit zwischen 0,7% und 1,3%.

Selbst wenn die verwendeten Daten keine Stichprobe im eigentlichen Sinne widerspiegeln, vermitteln diese Intervalle einen Eindruck zur statistischen Signifikanz der Ergebnisse. Auf Gemeindeebene ist deshalb eine untere Grenze von 2000 Einwohnern (schweizerische und ausländische Bevölkerung) erforderlich, damit eine Interpretation der Ergebnisse sinnvoll ist: Bei einem Ausländeranteil dieser Grössenordnung in einer Gemeinde sind in einem Zeitraum von 7 Jahren 20 Einbürgerungen zu erwarten. Diese Grenze muss etwa mit einem Faktor 20 multipliziert werden (dies ergibt eine Bevölkerungszahl von 40'000 Einwohnern), wenn genügend hohe Einbürgerungszahlen erreicht werden sollen, um die wichtigsten Nationalitäten (Deutschland, Frankreich, Italien, Ex-Jugoslawien, Türkei) bei der Interpretation berücksichtigen zu können.

3 Gesamtschweizerische Einbürgerungstendenzen

Übersicht zum Erwerb des Bürgerrechts

In den letzten 18 Jahren waren in der Schweiz 244'040 Bürgerrechtswechsel zu verzeichnen. 77,8% davon waren auf ordentliche und erleichterte Einbürgerungen und 10,4% auf den automatischen Erwerb des Bürgerrechts bei der Heirat mit einem Schweizer vor 1991 (Eheschliessung vor dem 31. Dezember 1991) zurückzuführen.

Unter den verschiedenen Möglichkeiten zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts sind (ordentliche und erleichterte) Einbürgerungen bei weitem am häufigsten. 96% der Bürgerrechtswechsel im Jahre 1998 waren auf Einbürgerungen zurückzuführen (14'277 ordentliche Einbürgerungen und 6199 erleichterte Einbürgerungen) gegenüber lediglich 52,2% im Jahre 1986 (Tabelle 2*). Die Anzahl Adoptionen von Kindern ausländischer Nationalität variierte je nach Jahr zwischen 400 und 800. Nur eine sehr geringe Anzahl der Bürgerrechtswechsel (siehe oben) waren auf die Bürgerrechtsfeststellungen und Wiedereinbürgerungen zurückzuführen. Nach dem 31. Dezember 1991 gab es keine automatische Einbürgerung mehr bei einer Heirat zwischen einer Ausländerin und einem Schweizer.

Vor dem stetigen Anstieg seit 1992 war die Zahl der (ordentlichen und erleichterten) Einbürgerungen zwischen 1985 und 1991 gesunken. Die Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 1. Januar 1992, welche die Möglichkeit des Doppelbürgerrechts einführte, schien eine gewisse Anzahl ausländischer Personen veranlasst zu haben, dieses Datum vor dem Einreichen des Einbürgerungsgesuchs abzuwarten, um ihre ursprüngliche Nationalität beibehalten zu können. Die Anzahl ordentlicher Einbürgerungen sank daher von 8300 im Jahre 1985 auf 4994 im Jahre 1991. Danach stieg diese Zahl erneut auf über 8300 Einbürgerungen im Jahre 1994 und nahm dann rasch auf 14'277 ordentliche Einbürgerungen im Jahre 1998 zu.

Tabelle 2*: Erwerb des Schweizer Bürgerrechts¹⁾ nach Erwerbsart, 1981-1998

Jahr	Total	Ordentliche Einbürgerung	Erleichterte Einbürgerung	Adoption	Heirat mit Schweizer	Bürgerrechts- feststellung	Wieder- einbürgerung
1981	14 200	7 848	597	437	2 017	3 172	129
1982	12 615	8 689	636	532	2 155	576	27
1983	11 737	8 034	636	658	2 083	274	52
1984	11 758	7 821	734	695	2 258	212	38
1985	14 287	8 331	435	523	2 092	2 869	37
1986	14 325	7 423	52	665	2 045	4 084	56
1987	12 242	6 781	90	623	2 664	2 046	38
1988	11 243	6 558	80	603	2 296	1 655	51
1989	10 203	6 445	377	603	2 349	388	41
1990	8 508	5 127	328	534	2 251	226	42
1991	8 757	4 994	285	539	2 647	225	67
1992	11 133	5 380	4 418	655	517	131	32
1993	12 898	6 216	5 677	778	70	130	27
1994	13 739	8 340	4 592	613	51	116	27
1995	16 790	11 257	4 574	691	38	196	34
1996	19 159	12 331	5 832	719	16	230	31
1997	19 169	12 912	5 393	660	0	184	20
1998	21 277	14 277	6 199	578	0	201	22

¹⁾ in der Schweiz wohnhafte Personen

Im Jahre 1992 konnten 4418 ausländische Personen ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren in Anspruch nehmen. Es handelte sich dabei um Ehepaare, von denen jeweils ein Teil ausländischer und der andere schweizerischer Nationalität war. In etwa jedem zehnten Fall war die erleichterte Einbürgerung auf einen anderen Grund zurückzuführen und betraf zum Beispiel ein ausländisches Kind mit einem Schweizer Vater, der nicht mit der Mutter dieses Kindes verheiratet war (siehe Kapitel 1). Die Anzahl erleichterter Einbürgerungen stieg danach nur sehr langsam an, bis sie sich schliesslich im Zeitraum von 1993 bis 1998 zwischen 4500 und 6200 stabilisierte.

Im Jahre 1992 betrafen 95% der erleichterten Einbürgerungen Ausländer, die mit einer Schweizerin verheiratet waren (Tab. 3). Bis zum Jahre 1991 erwarben Ausländerinnen bei der Heirat mit einem Schweizer automatisch das Schweizer Bürgerrecht. Nach diesem Zeitpunkt war dies nicht mehr der Fall. Deshalb stieg die Anzahl der mit einem Schweizer verheirateten Ausländerinnen in der Schweiz kontinuierlich an und immer mehr Frauen stellten Antrag auf erleichterte Einbürgerung. Von 5% im Jahre 1992 kletterte der Frauenanteil bei den erleichterten Einbürgerungen auf 43% im Jahre 1998.

Die Anzahl der (ordentlichen und erleichterten) Einbürgerungen stieg zwischen 1992 und 1998 um den Faktor 4,5. 1998 waren beinahe 12'300 Einbürgerung mehr zu verzeichnen als im Jahre 1992, nämlich 10'500 ordentliche Einbürgerungen und 1800 erleichterte Einbürgerungen. Drei Viertel dieses Anstiegs war auf die Frauen zurückzuführen. Im Jahre 1998 wurden zum ersten Mal mehr Frauen als Männer eingebürgert (Tabelle 3*).

In der Schweiz werden Personen, die das Bürgerrecht durch Einbürgerung erworben haben, nicht registriert. Auf Grund von Erhebungsdaten und Schätzungen der Überlebenswahrscheinlichkeit sowie von Daten zur Auswanderung eingebürgerter Personen lassen sich jedoch mehr oder weniger genaue Schätzungen anstellen. Zusammen mit den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) von 1991 (Buhmann 1993) lässt sich anhand der vorangehenden Zahlen eine erste Schätzung über die eingebürgerten Personen anstellen: Zum Bestand der eingebürgerten Personen gemäss SAKE-Erhebung von 1991, der mit 500'000 beziffert wird, sind 190'000 ordentliche und erleichterte Einbürgerungen hinzuzuzählen, die in der Zwischenzeit erfolgt sind, während rund 90'000 verstorben oder ausgewandert sind. Der Bestand der eingebürgerten Personen dürfte sich somit Ende 1998

Tabelle 3*: Ordentliche und erleichterte Einbürgerungen nach Geschlecht, 1985-1998

Jahr	Ordentliche Einbürgerungen			Erleichterte Einbürgerungen		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
1985	8 331	4 627	3 704	435	212	223
1986	7 423	4 132	3 291	52	27	25
1987	6 781	3 740	3 041	90	47	43
1988	6 558	3 592	2 966	80	44	36
1989	6 445	3 498	2 947	377	189	188
1990	5 127	2 705	2 422	328	166	162
1991	4 994	2 612	2 382	285	133	152
1992	5 380	2 694	2 686	4 418	4 237	181
1993	6 216	2 962	3 254	5 677	5 401	276
1994	8 340	3 831	4 509	4 592	4 211	381
1995	11 257	5 006	6 251	4 574	4 236	338
1996	12 331	5 568	6 763	5 832	4 943	889
1997	12 912	5 807	7 105	5 393	4 073	1 320
1998	14 277	6 456	7 821	6 199	3 509	2 690

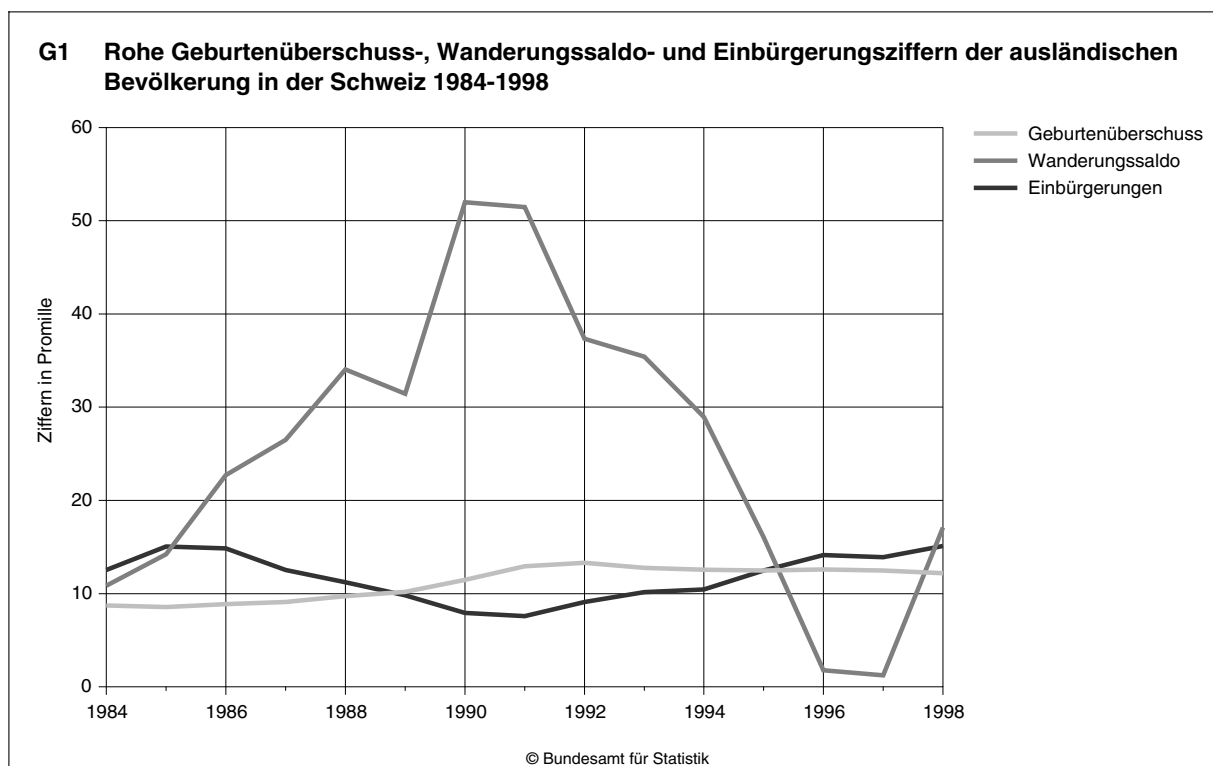
in der Höhe von 600'000 Personen bewegt haben, was rund 44% der zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz wohnhaften ausländischen Bevölkerung entspricht. Bei dieser Zahl handelt es sich lediglich um eine grobe Schätzung, die durch eine genaue Berechnung der Wahrscheinlichkeiten für Ausreisen und Todesfälle der Eingebürgerten optimiert werden könnte. Demnächst sollten neue Daten zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts vorliegen, die auf der Eidgenössischen Volkszählung 2000 basieren.

Die Entwicklung der rohen Einbürgerungsziffern

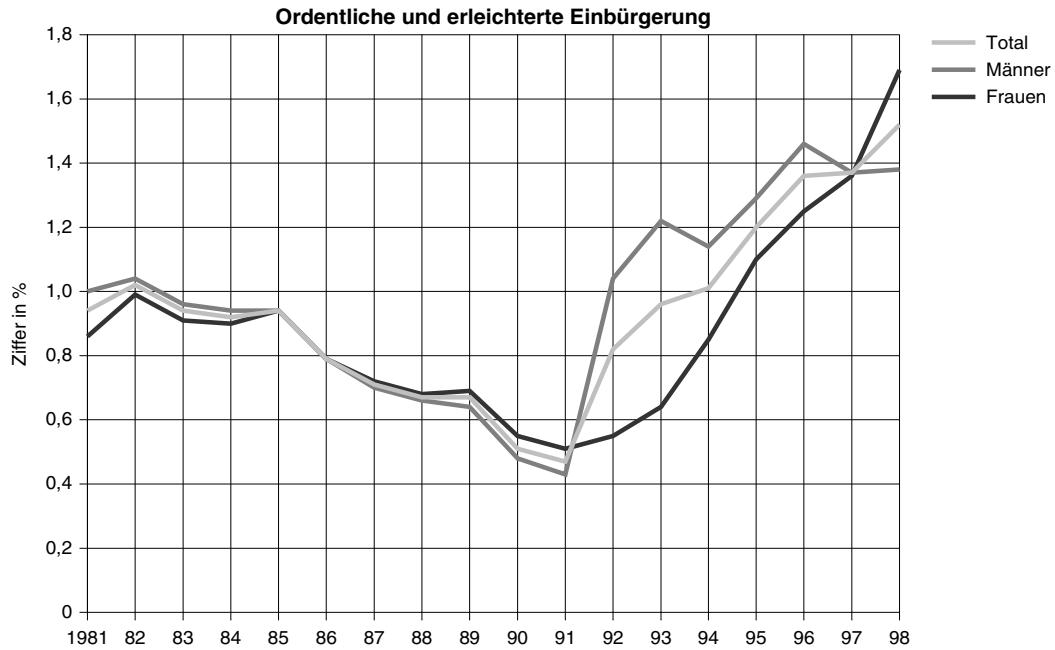
Vornehmlich drei Faktoren haben einen Einfluss auf die Grösse einer Bevölkerung nach Nationalität: die natürliche Entwicklung (Geburtenüberschuss), die Wanderungsflüsse (Wanderungssaldo) und die Bürgerrechtswechsel. Im Gegensatz zu den beiden anderen Komponenten, welche die demografische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung bestimmen, haben die Bürgerrechtswechsel gleichzeitig einen *negativen* Einfluss auf die Grösse der ausländischen und einen *positiven* Einfluss auf die Grösse der Schweizer Bevölkerung. Die für 100 Ausländer geschätzten rohen Einbürgerungsziffern (erleichterte und ordentliche Einbürgerungen) sind mit den Quoten für den Geburtenüberschuss und den Wanderungssaldo vergleichbar (Grafik G1).

Am Ende des untersuchten Zeitraumes betrug die Einbürgerungsziffer rund 1,5%. Damit haben Bürgerrechtswechsel heute einen ähnlich starken Einfluss auf die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung wie die beiden anderen Faktoren. Zeiträume mit sehr umfangreichen Einwanderungsströmen, zum Beispiel das Ende der 1980er-Jahre, zeigen jedoch, dass der Wanderungssaldo wesentlich höhere Werte annehmen kann.

Mit der Einführung der erleichterten Einbürgerung im Jahre 1991 allein lässt sich der in der Grafik G2 ersichtliche Anstieg der Ziffern nicht erklären: Auch die ordentlichen Einbürgerungen nahmen zu, insbesondere ab 1992 (Grafik G3). Dagegen blieben die Ziffern

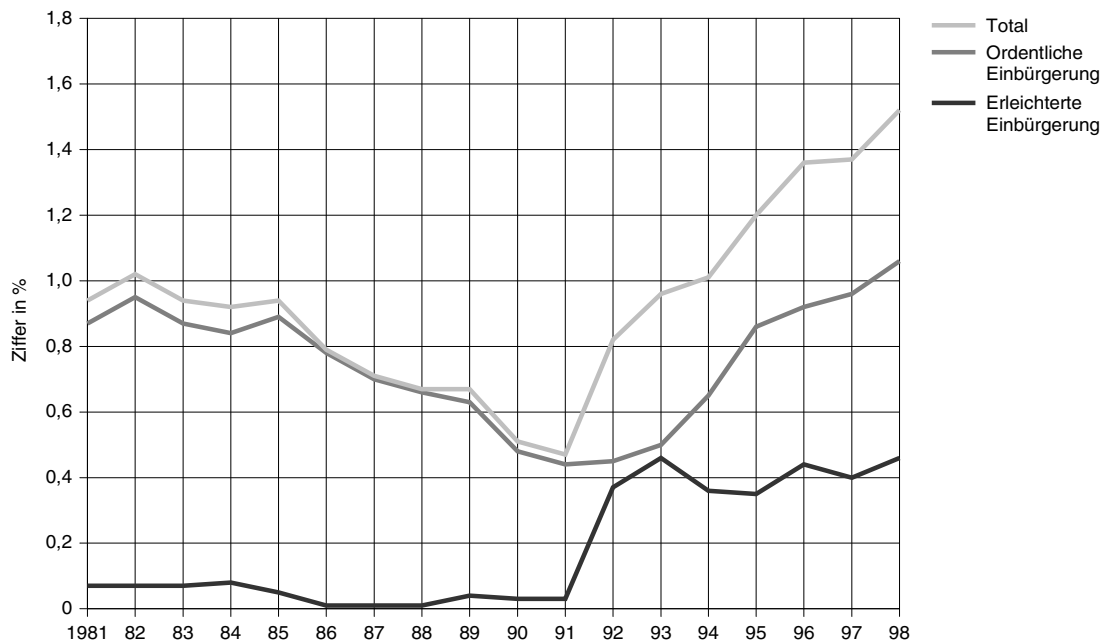


G2 Rohe Einbürgerungsziffern nach Geschlecht, 1981-1998



© Bundesamt für Statistik

G3 Rohe Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, 1981-1998



© Bundesamt für Statistik

der erleichterten Einbürgerungen seit 1994 im Bereich von etwa 0,4% der ausländischen Bevölkerung.

Bis 1991 waren die Einbürgerungsziffern für Männer und Frauen fast gleich. Zwischen 1992 und 1996 waren die Ziffern bei den Männern höher, seit 1998 ist jedoch das Gegenteil der Fall: Die Einbürgerungsziffer ist bei den Frauen höher.

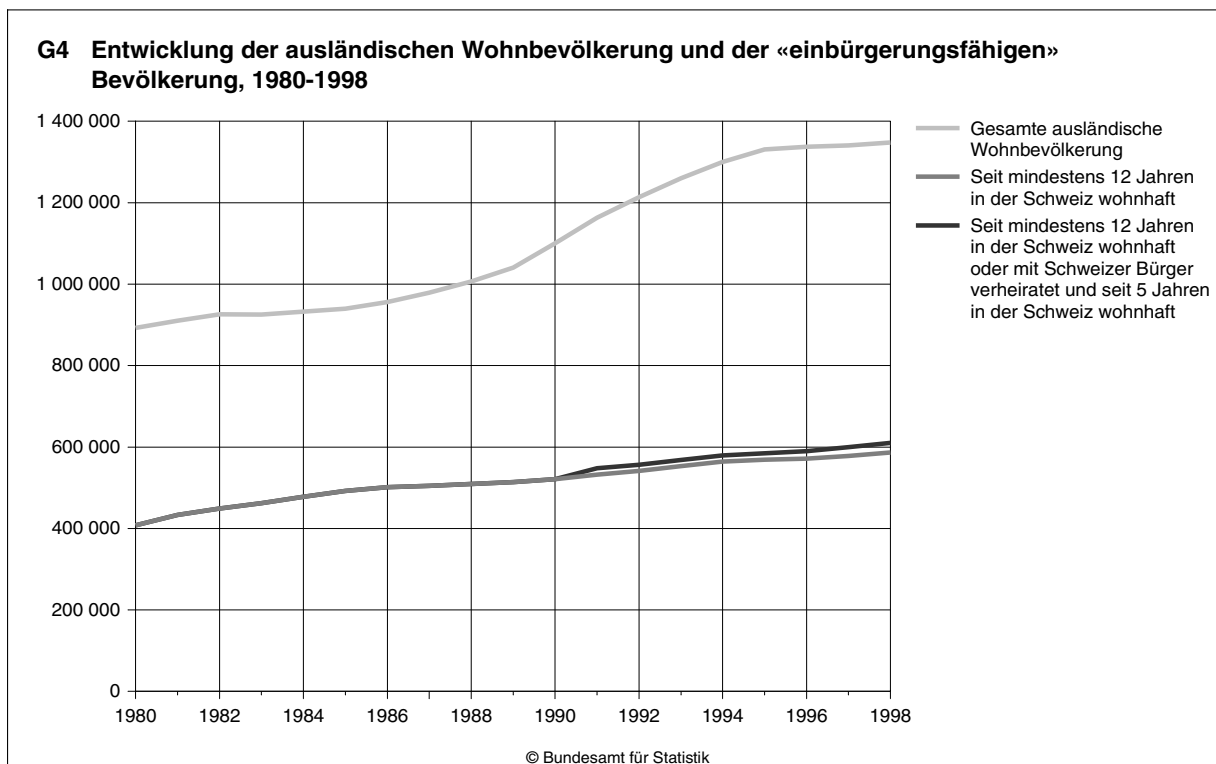
Faktoren mit Einfluss auf die Entwicklung der Einbürgerungszahl

Die starke Zunahme der Einbürgerungen und die steigenden Einbürgerungsziffern in den letzten Jahren sind im Wesentlichen auf drei Gruppen von Faktoren zurückzuführen:

- 1 Die Anzahl ausländischer Personen in der Schweiz, denen eine Einbürgerung grundsätzlich offen steht, hat zugenommen.
- 2 Der Schweizer Pass ist für ausländische Personen attraktiver geworden.
- 3 Die Einbürgerungspraxis von Gemeinden, Kantonen und Bund hat sich im Sinne einer liberaleren Handhabung entwickelt.

Bestand der Personen, denen eine Einbürgerung grundsätzlich offen steht

In Kapitel 1 wurde gezeigt, dass auf Grund des Profils der ausländischen Bevölkerung einer steigenden Anzahl ausländischer Personen eine Einbürgerung offen steht. Zwar lässt sich die Anzahl der Personen, die sich einbürgern lassen könnten, nicht genau bestimmen⁴⁾, eine grobe Schätzung ist jedoch anhand der Anzahl Personen möglich, die eine B- oder C-Bewilligung besitzen und seit mehr als 12 Jahre in der Schweiz wohnhaft sind (Grafik G4).



⁴⁾ Dazu müssten die Heiratsdaten von ausländischen Personen, die eine Person mit Schweizer Bürgerrecht geheiratet haben, und die Chronologie des Aufenthalts in der Schweiz bekannt sein.

Zu dieser Bevölkerung kommen einige weitere Tausend Personen hinzu, die seit mehr als drei Jahren mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind und seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben und die damit Anspruch auf ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren haben. Diese Zahl ist zwar nicht genau bekannt, aber sicherlich relativ unbedeutend. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Familien von Personen, die seit mindestens 12 Jahren in der Schweiz leben, sowie bestimmte Kategorien ausländischer Personen (Kinder von Personen mit Schweizer Bürgerrecht). Das Zentrale Ausländerregister enthält dazu jedoch keine Daten. Die Grafik G4 ist deshalb als Annäherung an den tatsächlichen Bestand ausländischer Personen zu verstehen, denen eine Einbürgerung offen steht.

Dass die Bevölkerung, der eine Einbürgerung offen steht, gegenwärtig kontinuierlich zunimmt, trägt wesentlich zum Anstieg der Einbürgerungen bei. Der Bestand der Personen, die sich einbürgern lassen könnten, ist jedoch bisher langsamer gewachsen als die ausländische Bevölkerung (Grafik G4). Die höhere Einbürgerungsziffer lässt sich deshalb nicht allein mit diesem Faktor erklären.

Faktoren, die zur Attraktivität einer Einbürgerung beitragen

Politische und wirtschaftliche Faktoren können die Attraktivität des Schweizer Passes für gewisse Ausländergruppen verändern. Zwar ist es schwierig, alle Faktoren, die für einzelne Betroffene oder eine ganze Gruppe mitspielen, zu berücksichtigen, für drei der im Kapitel 1 aufgeführten Faktoren haben sich aber im betrachteten Zeitraum nennenswerte Veränderungen ergeben:

1 Gesetzliche Faktoren

Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zieht seit 1992 nicht mehr den Verlust der ursprünglichen Staatsangehörigkeit nach sich. Unter der Voraussetzung, dass auch das entsprechende Herkunftsland eine doppelte Staatsangehörigkeit zulässt, hat diese gesetzliche Änderung eine bestimmte Zahl ausländischer Personen dazu bewogen, das Schweizer Bürgerrecht zu beantragen.

2 Motive im Zusammenhang mit der Wirtschaftslage

Wie bereits in Kapitel 1 angemerkt wurde, kann der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bei schlechter Wirtschaftslage und steigender Arbeitslosigkeit als vorteilhaft erachtet werden. Während ausländische Personen mit einer Niederlassungsbewilligung Anspruch auf dieselben Sozialleistungen wie die Schweizer Bevölkerung haben, kann das Schweizer Bürgerrecht bei gewissen Anstellungen ausschlaggebend sein, wenn für eine Stelle zwei gleichwertige Bewerbungen vorliegen. Zudem bietet selbst eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) bei längerer Arbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit keine Garantie für einen unbegrenzten Aufenthalt in der Schweiz. Die Wirtschaftslage während der 1990er-Jahre und insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit unter der ausländischen Bevölkerung haben wahrscheinlich einen Teil der ausländischen Bevölkerung zu einer Einbürgerung bewogen. Auch in den Jahren nach der Ölkrise von 1974 war eine Erhöhung der Einbürgerungsziffern zu beobachten.

3 Faktoren im Zusammenhang mit der politischen Lage im Herkunftsland

Forschungsergebnisse aus dem Ausland zeigen, dass das Bürgerrecht häufiger erworben wird, wenn sich die Situation im Herkunftsland verschlechtert. Die zunehmenden Einbürgerungen sind deshalb zum Teil darauf zurückzuführen, dass sich insbesondere Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien angesichts der Krisen im eigenen Land für eine Einbürgerung

in der Schweiz entschieden haben. Unter der ausländischen Bevölkerung ist zudem die Anzahl Personen angestiegen, die aus weiter entfernten Ländern mit instabiler politischer und wirtschaftlicher Lage eingewandert ist. Der Einfluss dieses Faktors wird in der Analyse der Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitäten in Kapitel 4 besprochen.

Einbürgerungspraxis

Da zu diesem Thema keine systematischen Studien vorliegen, ist es schwierig festzustellen, ob die zunehmende Anzahl der Einbürgerungen in der Schweiz auch auf eine grosszügigere Gewährung des Bürgerrechts zurückzuführen ist. Einerseits bestehen Anhaltspunkte dafür, dass sich im Laufe der Achtzigerjahre vermehrt die Ansicht durchsetzte, dass die Verfahren nicht mehr zeitgemäss sind. Tatsächlich wurden die Einbürgerungsverfahren verkürzt und vereinfacht (Boner 2000). Andererseits zeigt es sich auch immer wieder, dass in diesem Bereich eine restriktive Haltung besteht. Auf Grund der verkürzten Frist zwischen der Einreichung des Gesuchs und der Einbürgerung ist zudem ein «Aufholeffekt» festzustellen: Selbst bei einer gleich bleibenden Zahl von Einbürgerungsgesuchen würden die jährlichen Einbürgerungsziffern vorerst ansteigen, da die Zahl der hängigen Gesuche durch die schnellere Bearbeitung zurückgeht, wenn die übrigen Faktoren gleich bleiben. Demgegenüber würde die Ziffer bei einer Verlängerung des Verfahrens vorerst sinken.

Angesichts der sehr unterschiedlichen kantonalen und kommunalen Handhabung der Einbürgerungsverfahren ist es jedoch schwierig einzuschätzen, ob sich ein – langfristiger – Trend hin zur Liberalisierung der Verfahren abzeichnet. Die Analyse zu den Kantonen und Gemeinden in den Kapiteln 5 und 6 liefert weitere Informationen zu diesem Punkt.

Künftiges Einbürgerungspotenzial

Auch ohne systematische Untersuchungen zur Attraktivität des Schweizer Passes oder zur Liberalisierung des Einbürgerungsverfahrens ist es möglich, auf Grund der Zusammensetzung der Bevölkerung die künftige Entwicklung in Bezug auf die Einbürgerungszahlen in

Tabelle 4*: Mittlere Aufenthaltsdauer in der Schweiz nach Nationalität

Nationalität	Zeitpunkt				
	31.12.1980	31.12.1985	31.12.1990	31.12.1995	31.12.1998
Deutschland	16,0	17,7	18,0	17,7	17,5
Österreich	16,4	19,4	21,1	22,5	23,6
Frankreich	14,5	15,9	16,8	16,2	16,0
Italien	14,3	17,1	19,7	22,0	23,7
Portugal	5,5	4,5	4,6	6,1	7,9
Spanien	10,1	11,9	13,4	15,9	18,1
Ex-Jugoslawien	7,0	7,4	6,6	6,5	8,1
Ungarn	14,3	15,8	17,1	17,4	17,0
Türkei	6,4	8,3	9,9	11,1	12,2
Übriges Europa	10,4	11,4	12,3	12,4	12,7
Afrika	6,4	7,3	7,7	7,3	7,5
Chile	4,4	6,9	8,9	12,0	13,6
Übriges Amerika	6,2	7,2	7,6	6,6	6,6
Sri Lanka	3,5	3,5	5,4	6,9	8,4
Philippinen	3,3	4,2	5,6	5,9	6,8
Vietnam	2,7	6,0	9,2	10,1	10,9
Übriges Asien	5,5	6,4	7,4	7,4	7,4
Ozeanien	6,5	7,6	7,0	7,1	6,9
Staatenlos	25,1	17,7	18,4	17,8	23,5

der Schweiz bis zu einem gewissen Grad abzuschätzen. Wenn davon ausgegangen wird, dass die heutigen Tendenzen in Bezug auf Einwanderung und Eheschliessungen anhalten, kann davon ausgegangen werden, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung und die Tendenz zu gemischten Ehen mindestens bis zum Jahre 2005 weiterhin deutlich zunehmen wird. Dies lässt einen beträchtlichen Anstieg der Einbürgerungsgesuche im Laufe des nächsten Jahrzehnts erwarten.

Ebenfalls anzumerken ist, dass der Anteil der Personen, denen eine Einbürgerung offen steht, je nach Herkunftsland beträchtlich variieren kann. Eine Schätzung ist auf Grund der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer nach Nationalität möglich (Tabelle 4*). Am 31. Dezember 1998 lebte der grösste Teil der Bevölkerungsgruppen aus europäischen Ländern, mit Ausnahme von Jugoslawien und Portugal, durchschnittlich mehr als 12 Jahre in der Schweiz. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der türkischen Bevölkerung in der Schweiz ist zwischen 1980 und 1998 markant gestiegen, was auf eine Abnahme der Zuwanderungen und den geringen Anteil Rückreisen zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der portugiesischen Bevölkerung dagegen blieb im gesamten Beobachtungszeitraum gering, was auf eine starke Fluktuation innerhalb dieser Ausländergruppe hinweist. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Zugewanderten aus Ex-Jugoslawien nahm zwischen 1985 und 1995 ab, was durch die anhaltende Zuwanderung bedingt ist. Im Allgemeinen weisen Personen aus aussereuropäischen Staaten eine kürzere, aber zunehmende Aufenthaltsdauer auf. Für die zukünftige Entwicklung stellen Angehörige dieser Staaten ein grosses Potenzial für Einbürgerungen dar.

4 Einbürgerungen in der Schweiz nach der früheren Staatsangehörigkeit

Überblick über den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts

In den 18 Jahren, für die Daten des Zentralen Ausländerregisters (ZAR) vorliegen, wurden 244'000 Schweizer Bürgerrechtserwerbe verzeichnet, die 195'200 Europäer, 23'500 Asiaten, 13'900 Nord- oder Südamerikaner und 10'700 Afrikaner betrafen, welche

Tabelle 5*: Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach ehemaliger Nationalität, 1981-1998

ehemalige Nationalität	Total	Periode (in %)		Geschlecht (in %)		Erwerbsart (in %)					
		1981-1991	1992-1998	Männer	Frauen	Ordentliche Einbürgerung	Erleichterte Einbürgerung	Adoption	Heirat mit Schweizer	Bürgerrechtsfeststellung	Wiedereinbürgerung
Total	244 040	53,4	46,8	50,0	50,0	61,0	16,8	4,6	10,4	6,9	0,3
Europa	195 230	56,6	43,4	49,4	50,6	65,1	15,1	1,3	11,0	7,2	0,2
Italien	58 810	52,3	47,7	50,0	50,0	63,0	18,7	0,5	9,7	8,1	0,2
Deutschland	27 169	80,7	19,3	48,5	51,5	60,2	12,8	1,4	16,5	9,0	0,2
Frankreich	17 512	62,1	37,9	50,7	49,3	41,7	24,8	1,4	14,4	16,4	1,2
Ex-Jugoslawien	16 312	34,9	65,1	50,5	49,5	81,1	9,8	1,7	6,0	1,3	0,1
Ex-Tschechoslowakei	12 166	87,2	12,8	53,0	47,0	95,3	1,5	0,3	2,7	0,3	0,0
Türkei	11 056	19,1	80,9	55,9	44,1	80,9	15,8	0,4	1,6	1,2	0,1
Österreich	9 269	78,0	22,0	46,4	53,6	52,6	14,5	2,5	20,7	9,5	0,2
Spanien	8 739	66,2	33,8	42,0	58,0	66,0	9,9	1,2	16,3	6,4	0,1
Vereinigtes Königreich	4 668	56,2	43,8	51,0	49,0	39,1	30,3	0,7	11,4	18,0	0,4
Ungarn	4 579	64,2	35,8	55,2	44,8	86,1	7,1	0,7	5,0	1,0	0,0
Polen	3 473	32,9	67,1	47,2	52,8	79,8	8,3	2,6	8,2	0,9	0,1
Niederlande	2 623	81,8	18,2	39,9	60,1	49,1	10,9	1,1	27,0	11,6	0,3
Portugal	2 616	44,4	55,6	35,4	64,6	39,8	20,0	7,0	26,3	6,8	0,1
Griechenland	2 552	50,5	49,5	54,1	45,9	74,0	16,8	0,9	4,0	4,3	0,1
Rumänien	2 486	28,7	71,3	48,8	51,2	72,6	8,8	15,0	3,1	0,4	0,1
Afrika	10 690	29,1	70,9	64,7	35,3	41,9	39,4	6,3	6,0	5,9	0,4
Tunesien	1 826	21,2	78,8	76,6	23,4	37,3	52,7	1,9	1,4	5,9	0,7
Algerien	1 702	29,5	70,5	69,9	30,1	46,7	39,0	1,8	3,5	8,7	0,4
Marokko	1 678	26,5	73,5	68,5	31,5	35,8	50,0	2,6	6,3	4,9	0,3
Ägypten	1 092	33,4	66,6	71,1	28,9	61,8	32,0	0,3	1,7	4,1	0,1
Amerika	13 924	49,1	50,9	46,8	53,2	23,7	24,0	26,6	13,6	10,6	1,5
Vereinigte Staaten	2 810	56,7	43,3	47,9	52,1	29,2	28,8	3,5	16,2	20,4	1,9
Brasilien	2 242	43,6	56,4	40,7	59,3	9,8	20,9	43,6	18,1	6,6	1,0
Kolumbien	1 632	56,1	43,9	49,6	50,4	9,3	10,2	70,3	5,9	4,2	0,1
Chile	1 454	39,6	60,4	48,6	51,4	47,2	14,2	23,9	8,9	3,7	2,1
Peru	1 057	50,9	49,1	46,1	53,9	16,1	29,3	31,2	14,4	7,8	1,2
Asien	23 489	38,5	61,5	50,2	49,8	57,7	15,4	17,6	6,4	2,9	0,1
Vietnam	5 761	20,2	79,8	52,0	48,0	92,7	2,2	3,1	1,8	0,1	0,0
Indien	2 808	60,9	39,1	42,8	57,2	22,0	9,0	65,6	1,2	2,0	0,1
Iran	2 014	44,7	55,3	58,2	41,8	71,1	17,2	0,7	4,2	6,3	0,5
Libanon	1 789	32,3	67,7	71,4	28,6	46,5	41,5	6,4	1,3	4,2	0,1
Philippinen	1 373	49,1	50,9	25,4	74,6	18,6	19,7	25,6	32,4	3,6	0,1
Sri Lanka	1 253	63,1	36,9	41,3	58,7	15,5	17,6	63,7	1,5	1,6	0,1
Kambodscha	1 238	12,2	87,8	49,0	51,0	93,8	2,3	1,2	2,1	0,6	0,0
Thailand	1 181	46,9	53,1	26,4	73,6	7,1	29,0	30,8	28,7	4,4	0,0
Israel	1 178	54,8	45,2	66,0	34,0	51,7	29,2	3,9	3,4	11,6	0,2
Ozeanien	462	63,6	36,4	44,6	55,4	20,8	30,3	2,8	22,7	21,0	2,4
Staatenlos	245	31,4	68,6	56,7	43,3	65,3	18,4	10,2	2,0	4,1	0,0

grösstenteils aus dem Maghreb stammten. Mit 58'800 Bürgerrechtserwerben stellten die Italiener das zahlenmässig grösste Kontingent, vor den Deutschen (27'200), den Franzosen (17'500), den Bürgern Ex-Jugoslawiens (16'300), den Bürgern der früheren Tschechoslowakei (12'200) und den Türken (11'100). Bei den aussereuropäischen Nationalitäten betrafen die meisten Bürgerrechtserwerbe Vietnamesen (5700), Amerikaner (2800) und Inder (2800, wovon zwei Drittel auf Adoptionen entfallen, vgl. Tabelle 5*).

1998 wurden 4720 Einbürgerungen von Italienern, 3107 Einbürgerungen von Ex-Jugoslawen und 1995 Einbürgerungen von Türken registriert. Bereits in den Achtzigerjahren bildeten die Italiener die zahlenmässig stärkste Gruppe von Neubürgern, vor den Deutschen, Franzosen, Österreichern und Spaniern sowie den Bürgern der früheren Tschechoslowakei.

In der Regel waren die Einbürgerungen nach Geschlecht mehr oder weniger ausgeglichen. Frauen machten jedoch 60% der niederländischen, 65% der portugiesischen, 74% der thailändischen und 75% der philippinischen Staatsangehörigen aus, welche in den letzten 18 Jahren das Schweizer Bürgerrecht erwarben, meist indem sie bei der Heirat mit einem Schweizer oder – im Falle der Thailänderinnen und Philippininnen – durch Adoption automatisch den Schweizer Pass erhielten. Dagegen handelte es sich bei 77% der Eingebürgerten aus Tunesien und 71% derjenigen aus Ägypten und dem Libanon um Männer, die das Schweizer Bürgerrecht meist im ordentlichen oder erleichterten Verfahren erwarben.

Im ganzen Zeitraum von 1981 bis 1998 entfällt rund eine erleichterte Einbürgerung auf vier Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren. Die erleichterte Einbürgerung kommt bei gewissen Staatsangehörigen vor allem bei binationalen Ehen zum Tragen. Über die Hälfte der Tunesier und Marokkaner und 41% der Libanesen, die seit 1980 einen Schweizer Pass erworben haben, kamen so in den Genuss des erleichterten Verfahrens. Bei den Bürgern der früheren Tschechoslowakei (die mehrheitlich vor der Revision des Bürgerrechtsgesetzes eingebürgert wurden), den Rumänen, Ex-Jugoslawen oder Vietnamesen beträgt dieser Anteil weniger als 5%.

Schliesslich erwarben mehr als 80% der zwischen 1981 und 1998 eingebürgerten Deutschen und Niederländer das Schweizer Bürgerrecht vor der Revision vom 1. Januar 1992, während bei den Türken anteilmässig ebenso viele nach diesem Datum eingebürgert wurden. Diese Entwicklung reflektiert die Merkmale der Wanderungsströme der verschiedenen Nationalitäten.

Vergleich der Einbürgerungsziffern

Betrachtet man ausschliesslich die Einbürgerungen (im ordentlichen und erleichterten Verfahren), so betrugen die standardisierten Einbürgerungsziffern für beide Geschlechter und sämtliche Herkunftsländer zusammen 0,67 je 100 Ausländer im Zeitraum von 1985 bis 1991 und 1,33 je 100 Ausländer – das heisst nahezu das Doppelte – in den Jahren 1992 bis 1998 (Tabelle 6*). Es sei daran erinnert, dass dieses Ergebnis den Geburtsort, das Alter und die Aufenthaltsdauer berücksichtigt und somit die Attraktivität eines Bürgerrechtswechsels, den Einfluss weiterer Faktoren und eine mehr oder weniger grosse Zurückhaltung in Bezug auf die Einbürgerung gewisser Gruppen widerspiegelt. Erhebliche Unterschiede sind nach der früheren Staatsangehörigkeit zu beobachten: So lag die standardisierte Einbürgerungsziffer in den Jahren 1992 bis 1998 bei 0,34 für 100 Personen aus Spanien und 0,52 für 100 Personen aus Portugal, während sie für die Staatsangehörigen aus Ungarn, Afrika und Asien (ohne Vietnam, Sri Lanka und Philippinen) zwischen 6 und 7 betrug und für die Staatenlosen und die gebürtigen Vietnamesen über 10 je 100 ausmachte.

Tabelle 6*: Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, Zeitraum, Geschlecht und Nationalität, 1985-1998

Nationalität	1985-1991						1992-1998					
	Total		Männer		Frauen		Total		Männer		Frauen	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
<i>Einbürgerungen Total</i>												
Deutschland	7 963	1,55	4 374	1,57	3 589	1,54	4 834	0,97	3 464	1,14	1 370	0,71
Österreich	2 521	1,15	1 390	1,18	1 131	1,14	1 862	1,06	1 324	1,20	538	0,83
Frankreich	3 359	1,27	1 921	1,43	1 438	1,12	6 379	2,16	4 255	2,51	2 124	1,70
Italien	11 638	0,30	6 256	0,30	5 382	0,30	27 617	0,87	15 591	0,92	12 026	0,75
Portugal	220	0,42	109	0,39	111	0,44	1 236	0,52	573	0,36	663	0,71
Spanien	2 529	0,37	1 240	0,33	1 289	0,41	2 812	0,34	1 331	0,30	1 481	0,37
Ex-Jugoslawien	2 979	1,32	1 567	1,48	1 412	1,19	15 480	2,49	8 052	2,30	7 428	2,71
Ungarn	1 722	5,84	987	5,26	735	7,24	1 603	6,52	931	6,29	672	7,15
Türkei	1 345	0,53	743	0,49	602	0,60	8 885	1,77	5 069	1,84	3 816	1,71
Übriges Europa	7 655	2,06	4 095	2,02	3 560	2,11	11 218	2,70	6 267	2,72	4 951	2,67
Afrika	1 109	2,67	723	2,30	386	3,32	7 105	6,98	5 250	7,11	1 855	6,31
Chile	182	1,53	99	1,69	83	1,38	690	3,22	372	2,62	318	3,63
Übriges Amerika	899	1,46	469	1,43	430	1,51	4 357	3,89	2 605	4,32	1 752	3,38
Sri Lanka	41	7,72	18	3,94	23	13,67	369	3,05	279	2,76	90	1,98
Philippinen	48	4,05	21	4,06	27	4,58	470	4,21	150	4,55	320	4,86
Vietnam	877	4,01	471	3,62	406	4,18	4 444	10,55	2 351	10,06	2 093	10,99
Übriges Asien	2 140	3,47	1 197	3,32	943	3,67	7 740	6,13	4 873	6,37	2 867	5,77
Ozeanien	40	1,05	19	0,86	21	1,31	150	2,39	110	2,52	40	2,45
Staatenlos	39	3,96	25	3,94	14	3,37	147	10,03	87	10,32	60	10,22
<i>Ordentliche Einbürgerungen</i>												
Deutschland	7 771	1,49	4 279	1,51	3 492	1,49	1 985	0,49	947	0,46	1 038	0,54
Österreich	2 427	1,08	1 342	1,10	1 085	1,07	768	0,53	389	0,53	379	0,55
Frankreich	2 926	1,08	1 690	1,24	1 236	0,94	2 912	1,15	1 375	1,08	1 537	1,25
Italien	11 212	0,29	6 047	0,29	5 165	0,29	17 722	0,49	6 866	0,37	10 856	0,63
Portugal	216	0,41	106	0,39	110	0,44	734	0,39	265	0,21	469	0,62
Spanien	2 502	0,36	1 226	0,32	1 276	0,41	2 051	0,23	727	0,16	1 324	0,32
Ex-Jugoslawien	2 953	1,31	1 557	1,47	1 396	1,18	13 314	2,28	6 357	2,03	6 957	2,58
Ungarn	1 721	5,83	986	5,26	735	7,24	1 282	5,23	672	4,63	610	6,47
Türkei	1 330	0,52	733	0,48	597	0,60	7 173	1,40	3 463	1,24	3 710	1,63
Übriges Europa	7 477	2,02	4 015	1,98	3 462	2,07	8 028	1,99	3 742	1,71	4 286	2,33
Afrika	1 037	2,44	697	2,20	340	2,89	3 049	4,11	1 672	3,55	1 377	5,45
Chile	176	1,49	94	1,61	82	1,37	495	2,54	219	1,67	276	3,26
Übriges Amerika	775	1,27	409	1,23	366	1,32	1 522	2,03	686	1,75	836	2,39
Sri Lanka	36	7,58	16	3,93	20	13,43	155	2,30	77	1,71	78	1,96
Philippinen	47	4,04	21	4,06	26	4,56	203	3,18	84	3,37	119	3,81
Vietnam	876	4,00	470	3,62	406	4,18	4 320	10,23	2 251	9,69	2 069	10,86
Übriges Asien	2 106	3,45	1 177	3,30	929	3,66	4 856	4,55	2 460	4,08	2 396	5,22
Ozeanien	32	0,97	16	0,83	16	1,18	41	1,17	20	0,85	21	1,82
Staatenlos	39	3,96	25	3,94	14	3,37	103	6,10	52	5,73	51	7,37
<i>Erleichterte Einbürgerungen</i>												
Deutschland							2 849	0,48	2 517	0,68	332	0,18
Österreich							1 094	0,53	935	0,67	159	0,29
Frankreich							3 467	1,01	2 880	1,42	587	0,45
Italien							9 895	0,38	8 725	0,56	1 170	0,12
Portugal							502	0,12	308	0,15	194	0,09
Spanien							761	0,10	604	0,14	157	0,05
Ex-Jugoslawien							2 166	0,21	1 695	0,27	471	0,14
Ungarn							321	1,29	259	1,66	62	0,68
Türkei							1 712	0,37	1 606	0,60	106	0,08
Übriges Europa							3 190	0,70	2 525	1,01	665	0,34
Afrika							4 056	2,87	3 578	3,56	478	0,86
Chile							195	0,68	153	0,96	42	0,36
Übriges Amerika							2 835	1,86	1 919	2,57	916	0,99
Sri Lanka							214	0,75	202	1,05	12	0,02
Philippinen							267	1,03	66	1,18	201	1,05
Vietnam							124	0,32	100	0,37	24	0,12
Übriges Asien							2 884	1,58	2 413	2,29	471	0,54
Ozeanien							109	1,22	90	1,67	19	0,63
Staatenlos							44	3,93	35	4,59	9	2,85
Auf Grund geringer Fallzahlen wurden die erleichterten Einbürgerungen vor 1992 nicht berücksichtigt Standardisierung nach Alter, Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Geburtsort												

*Kasten 2: Ein Beispiel nahezu vollständiger Einbürgerung:
Die vietnamesischen Flüchtlinge*

Die Vietnamesen bilden in Bezug auf das *Ausmass ihrer definitiven Einbürgerung* einen wohl einzigartigen Fall in der Geschichte der Einbürgerungen in der Schweiz. Der Grossteil der Vietnamesen kam zu Beginn der Achtzigerjahre als Flüchtlinge in die Schweiz. Sie konnten auf einen wohlwollenden Empfang durch die für das Drama der *Boatpeople* sensibilisierte einheimische Bevölkerung zählen und haben sich in der Gesellschaft ihres Gastlandes gut integriert. Die Wanderungsströme aus dem Herkunftsland Vietnam sind seit einigen Jahren versiegt und es zeichnet sich eine zahlenmässige Verringerung dieser ausländischen Bevölkerungsgruppe ab, welche praktisch ausschliesslich auf die Einbürgerung zurückzuführen ist. Verfolgt man den Werdegang einer Kohorte von Personen, so beläuft sich der Anteil der rund 2000 Vietnamesen, die 1979 in die Schweiz eingewandert sind und mittlerweile das Schweizer Bürgerrecht erworben haben, auf nahezu 67% (22% waren Ende 1998 noch vietnamesische Staatsangehörige, die übrigen 11% sind gestorben oder ausgewandert), während der Einbürgerungsanteil der 1980 eingewanderten 2500 Vietnamesen 63% beträgt (30% waren noch vietnamesische Staatsangehörige und 7% sind gestorben oder ausgewandert).

Die standardisierte Einbürgerungsziffer nach Herkunft fördert vier Trends zu Tage:

Nationalitäten mit geringer Einbürgerungsziffer

Portugiesen und Spanier weisen sehr niedrige Einbürgerungsziffern auf. Im Falle der Spanier, die sich durch eine relativ hohe Rückkehrquote auszeichnen, scheint das Schweizer Bürgerrecht keine besondere Anziehungskraft auszuüben. Im Falle der Portugiesen stellt die Migration meist eine Episode von mittlerer Dauer im Lebenszyklus dar und das demografische Verhalten (Heiratshäufigkeit, Fruchtbarkeit) wird durch dasjenige des Gastlandes nicht beeinflusst. Die Rückwanderung ist denn auch häufig und die Rotationsziffer der Portugiesen in der Schweiz hoch: Diese halten sich durchschnittlich bloss um die zehn Jahre hier auf, bevor sie in die Heimat zurückkehren. In diesem Kontext scheint sich eine Einbürgerung nicht wirklich zu rechtfertigen, auch wenn Portugal die Doppelstaatsangehörigkeit akzeptiert.

In den letzten vier Jahren ist allerdings eine leichte Zunahme der Einbürgerungsziffer von Spaniern und von Frauen portugiesischer Nationalität zu beobachten (Grafik G5.6).

Nationalitäten mit abnehmender Einbürgerungsziffer

Deutsche und Österreicher erwerben häufiger das Schweizer Bürgerrecht als die Bürger der iberischen Halbinsel, betrug doch ihre standardisierte Einbürgerungsziffer für den Zeitraum von 1992 bis 1998 nahezu 1%. Man kann von der Hypothese ausgehen, dass dieser Unterschied auf die Zugehörigkeit zu höheren sozioprofessionellen Kategorien, aber auch auf die Beherrschung der Sprache der Bevölkerungsmehrheit im Lande zurückzuführen ist. Allerdings ist die Rückwanderung für diese Staatsangehörigen ein häufiges Phänomen, bzw. sie wird zumindest als möglich betrachtet. Sowohl Deutschland als auch Österreich zwingen ihre Staatsangehörigen, sich für ein Bürgerrecht zu entscheiden.

Der Rückgang der Einbürgerungsziffer zwischen der ersten und zweiten Periode könnte mit dieser letzten Feststellung zusammenhängen. Mit dem Entscheid der Schweizer, der Europäischen Union fernzubleiben, bedeutet der Verlust der früheren deutschen und österreichischen Staatsangehörigkeit für die Neueingebürgerten eine Einschränkung ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten in ganz Europa, einschliesslich ihrem Herkunftsland. Im Laufe der Neunzigerjahre scheint sich dieser Rückgang wieder zu verlangsamen, zumindest was die Frauen betrifft.

Nationalitäten mit steigender Einbürgerungsziffer

Die Italiener zeichnen sich durch eine niedrige, aber stark wachsende Einbürgerungsziffer aus. Ein Grossteil der eingebürgerten Italiener besteht aus Einwanderern der zweiten oder dritten Generation, die sich immer häufiger einbürgern lassen. Die Tatsache, dass Italien seit 1992 die Doppelstaatsangehörigkeit seiner Bürger akzeptiert, dürfte massgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Die Einbürgerungsziffer der Franzosen ist ebenfalls im Steigen begriffen. Allerdings ist dieser Trend hauptsächlich auf die erleichterte Einbürgerung und mithin auf die Häufigkeit von binationalen Ehen zurückzuführen. Die konstant über 1% liegende Einbürgerungsziffer der Franzosen ist neben der sprachlichen Verwandtschaft mit einem Teil der Schweiz zweifellos dadurch zu erklären, dass Frankreich die Doppelstaatsangehörigkeit seit langem zulässt.

Die Bürger Ex-Jugoslawiens und der Türkei stellen weitere Nationalitäten mit steigender Einbürgerungshäufigkeit dar. Im Falle Ex-Jugoslawiens ist sicher die starke Verschlechterung der Situation in der Region seit Beginn der Neunzigerjahre als Ursache zu nennen. Bei der Türkei ist neben der seit langem erfolgten Zuwanderung von Arbeitskräften, seit mehreren Jahren eine Zunahme von Asylsuchenden zu beobachten, die eher geneigt sein dürften, das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben. Die Stellung der Ex-Jugoslawen und Türken auf dem Arbeitsmarkt wurde zudem durch die Krise Mitte der Neunzigerjahre beeinträchtigt, was etliche bewogen haben mochte, das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben. Ex-Jugoslawien könnte in ein paar Jahren die wichtigste Herkunftsregion von Neueingebürgerten sein. Die jährlichen Einbürgerungsziffern für die Bürger aus Ex-Jugoslawien weisen für die letzten vier Jahre allerdings eine sinkende Tendenz und eine anschliessende Stabilisierung auf (Grafik G5.7). Dies wirft die Frage auf, ob die Verleihung des Bürgerrechts an Staatsangehörige dieser Region allenfalls restriktiver gehandhabt wird.

Nationalitäten mit anhaltend hoher Einbürgerungsziffer

Personen aus entfernteren Ländern, aus Vietnam (siehe oben) sowie aus Asien, Osteuropa und Afrika im Allgemeinen stellen häufig ein Einbürgerungsgesuch. Bei den Vietnamesen und Ungaren zeichnen sich allerdings fortan stagnierende Jahresquoten ab: Zweifellos hat bereits ein Grossteil der Einbürgerungswilligen das Schweizer Bürgerrecht erworben (Grafiken G5.9 und G5.13). Mit Ausnahme der Osteuropäer und Vietnamesen handelt es sich bei diesen Ausländern um Migranten neueren Datums. Die hohe Einbürgerungsziffer dieser Personen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sie auf eine Rückkehr verzichten und gewillt sind, sich ganz in das neue Lebensumfeld zu integrieren. Oft sind diese Herkunftsländer durch schwierige wirtschaftliche und politische Verhältnisse geprägt.

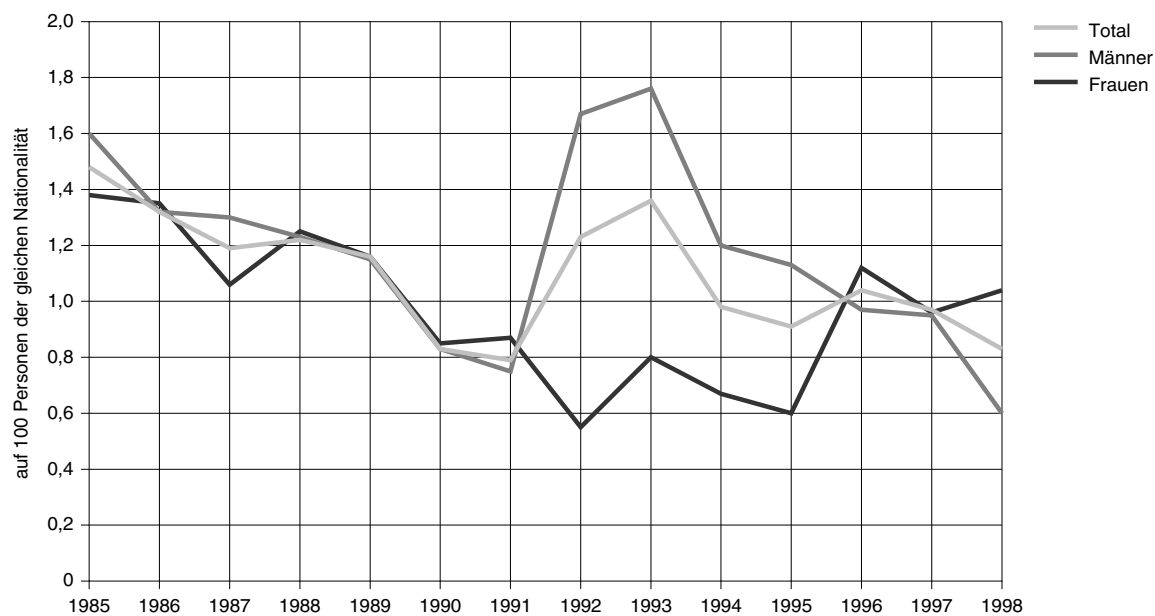
Die standardisierten Einbürgerungsziffern können nach Art des Einbürgerungsverfahrens gegliedert werden: ordentliche Einbürgerungen und erleichterte Einbürgerungen für den zweiten Untersuchungszeitraum. Anschliessend können die nationalen

G5.1 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998 Deutschland



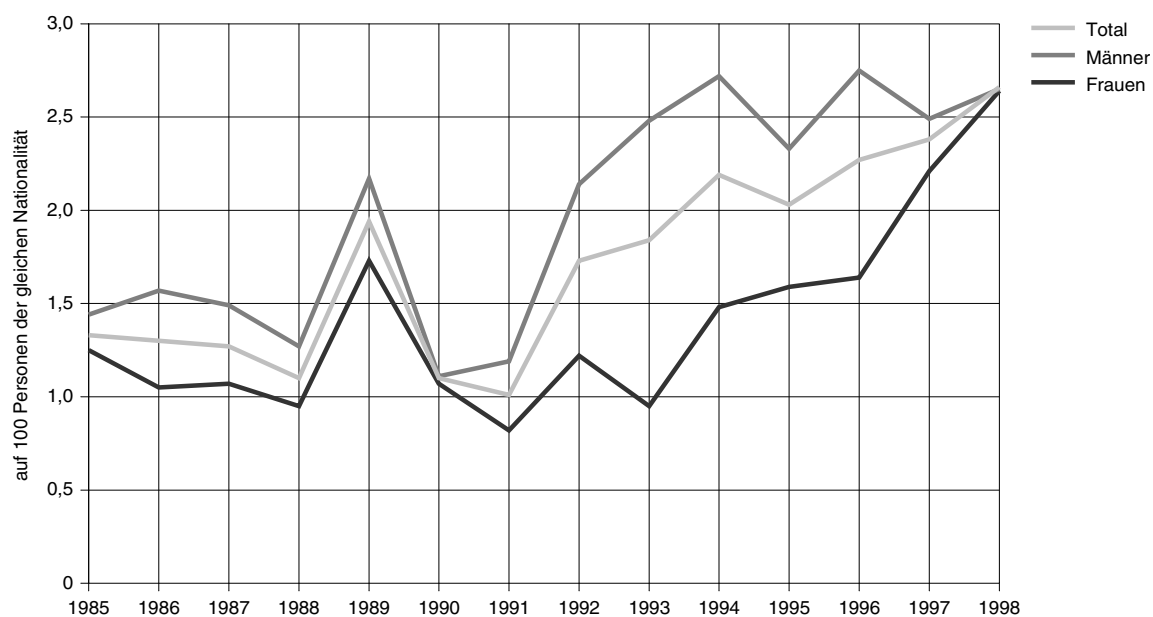
© Bundesamt für Statistik

G5.2 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998 Österreich



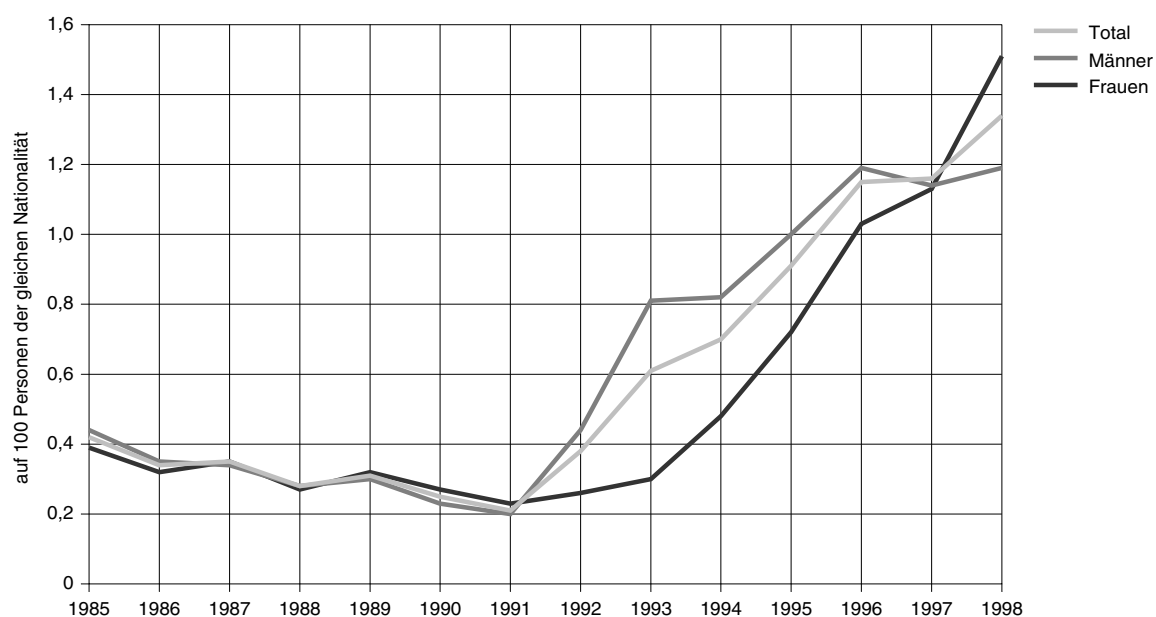
© Bundesamt für Statistik

**G5.3 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Frankreich**



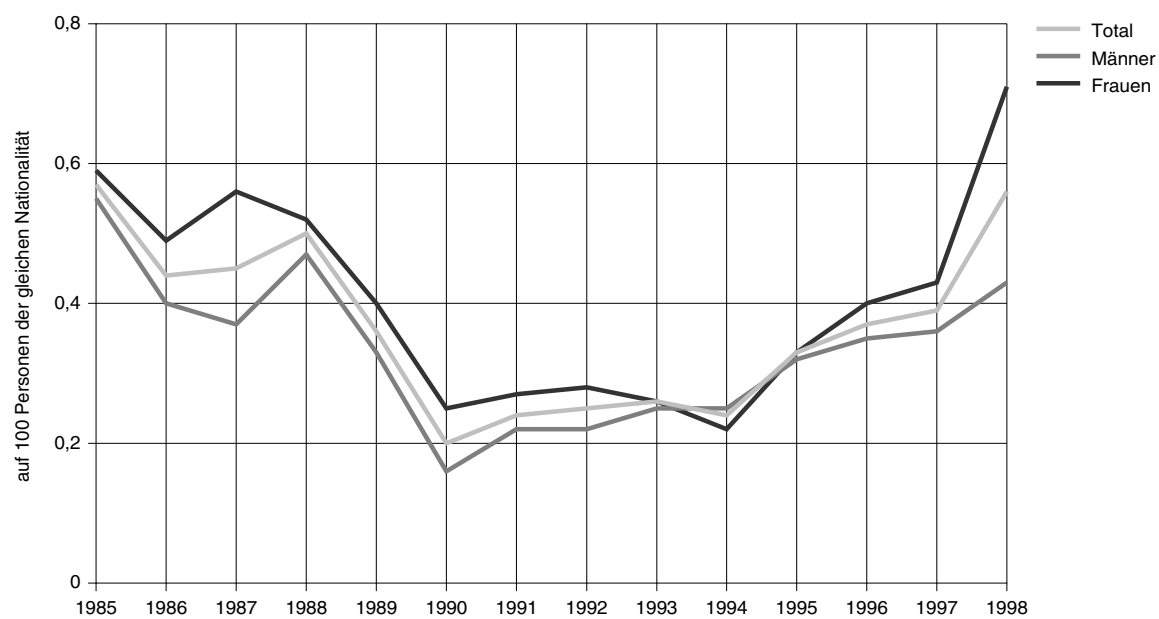
© Bundesamt für Statistik

**G5.4 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Italien**



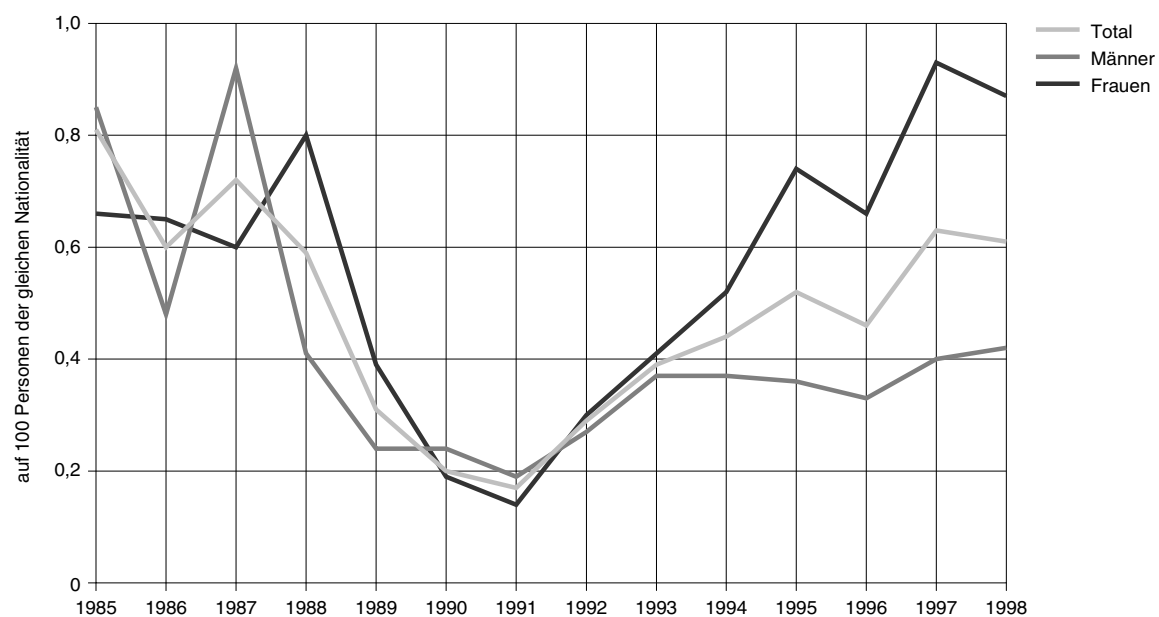
© Bundesamt für Statistik

G5.5 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Spanien



© Bundesamt für Statistik

G5.6 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Portugal



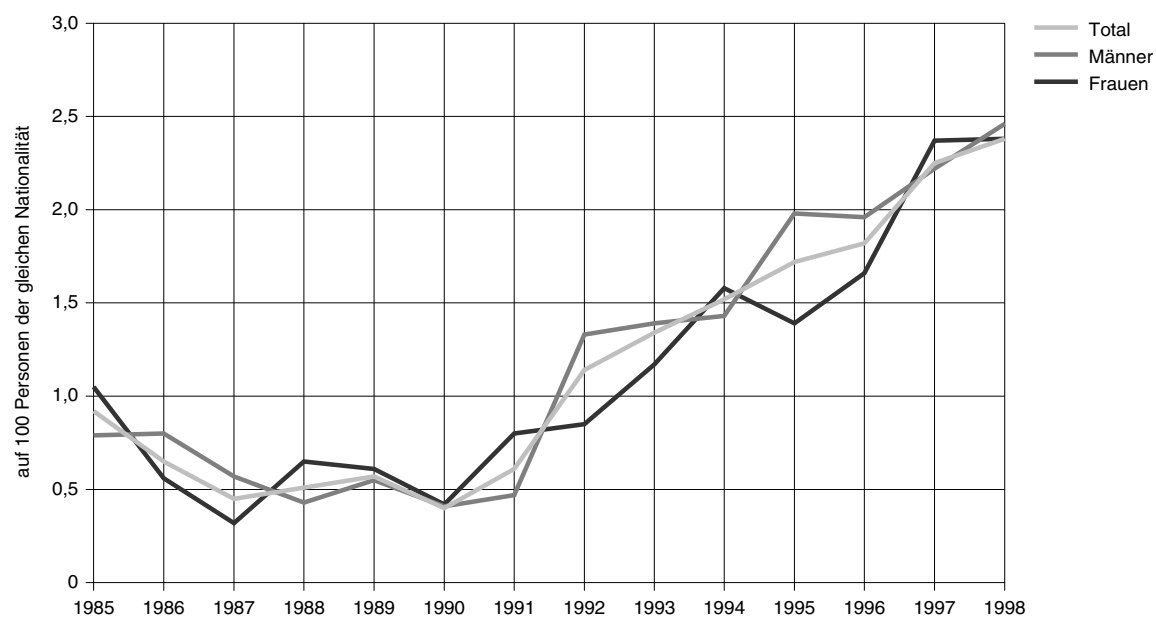
© Bundesamt für Statistik

G5.7 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998 Ex-Jugoslawien



© Bundesamt für Statistik

G5.8 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998 Türkei



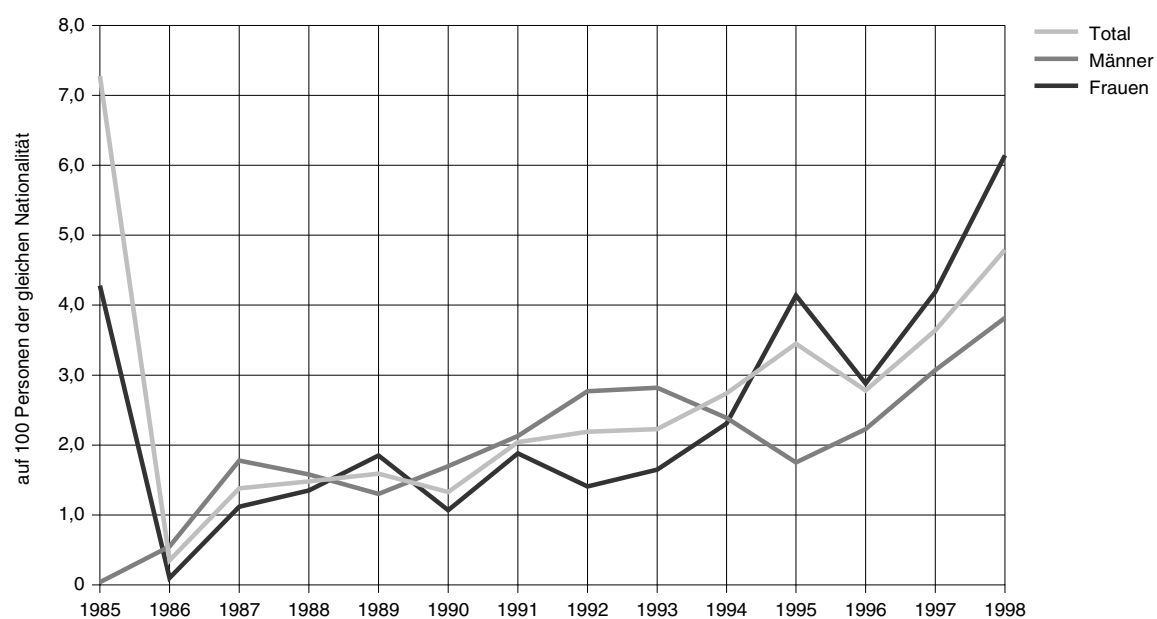
© Bundesamt für Statistik

G5.9 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Ungarn



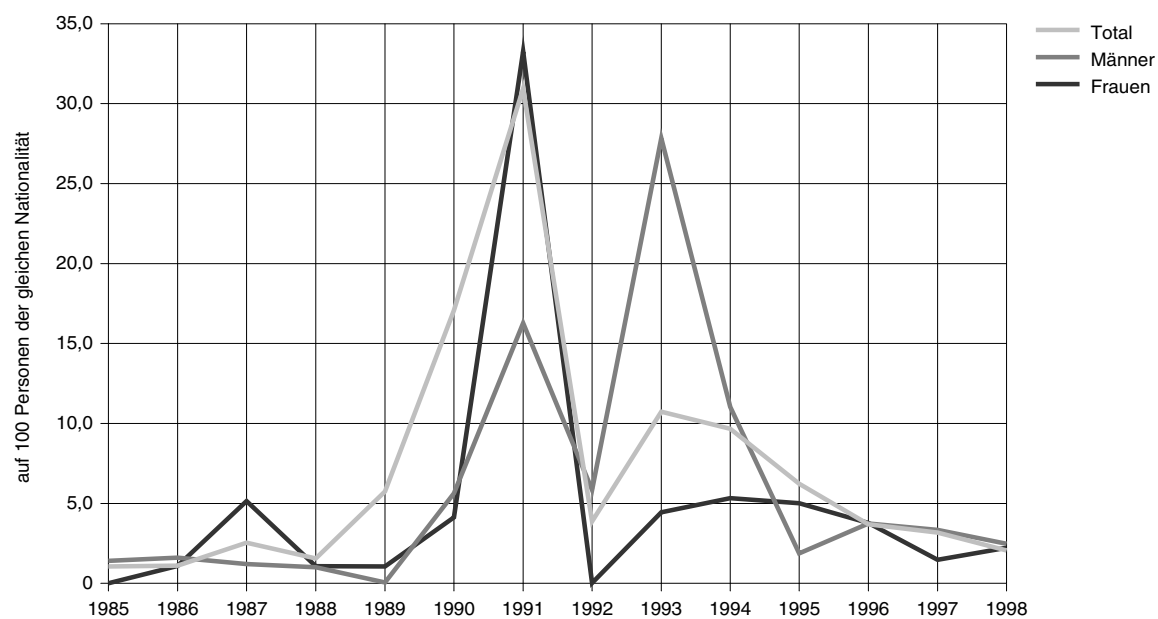
© Bundesamt für Statistik

G5.10 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Chile



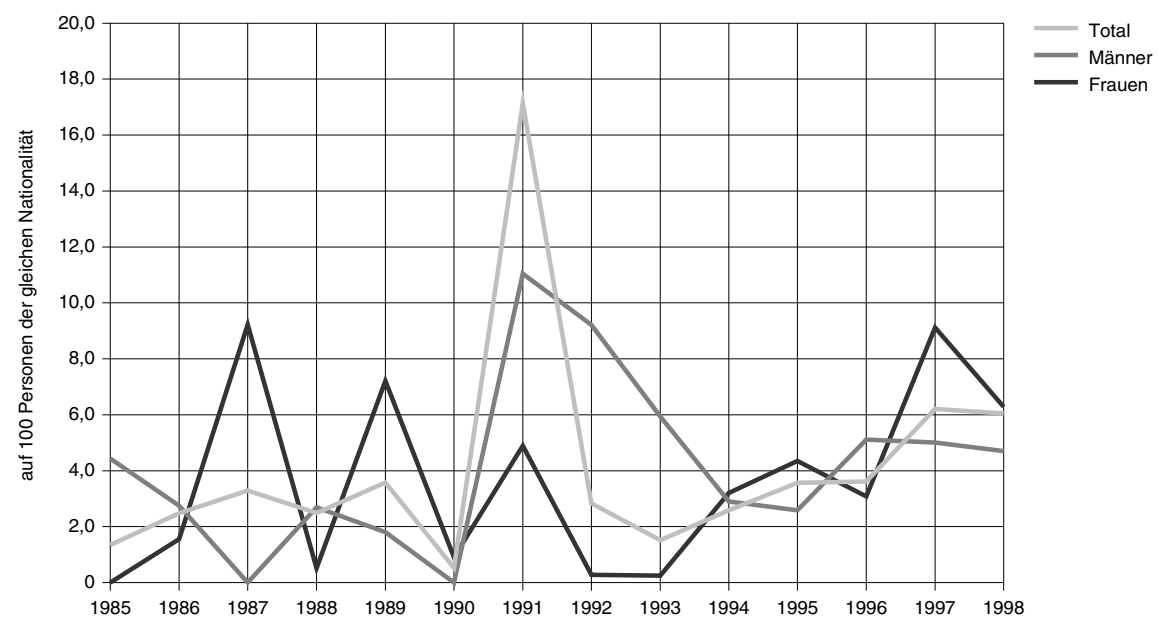
© Bundesamt für Statistik

G5.11 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Sri Lanka



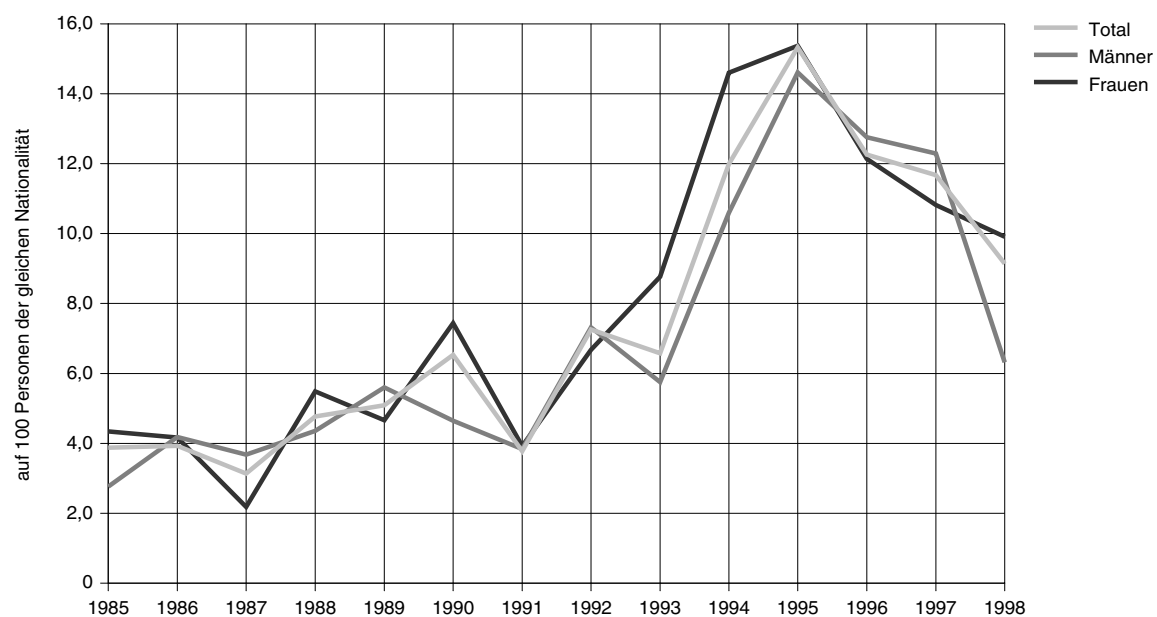
© Bundesamt für Statistik

G5.12 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Philippinen



© Bundesamt für Statistik

G5.13 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Vietnam



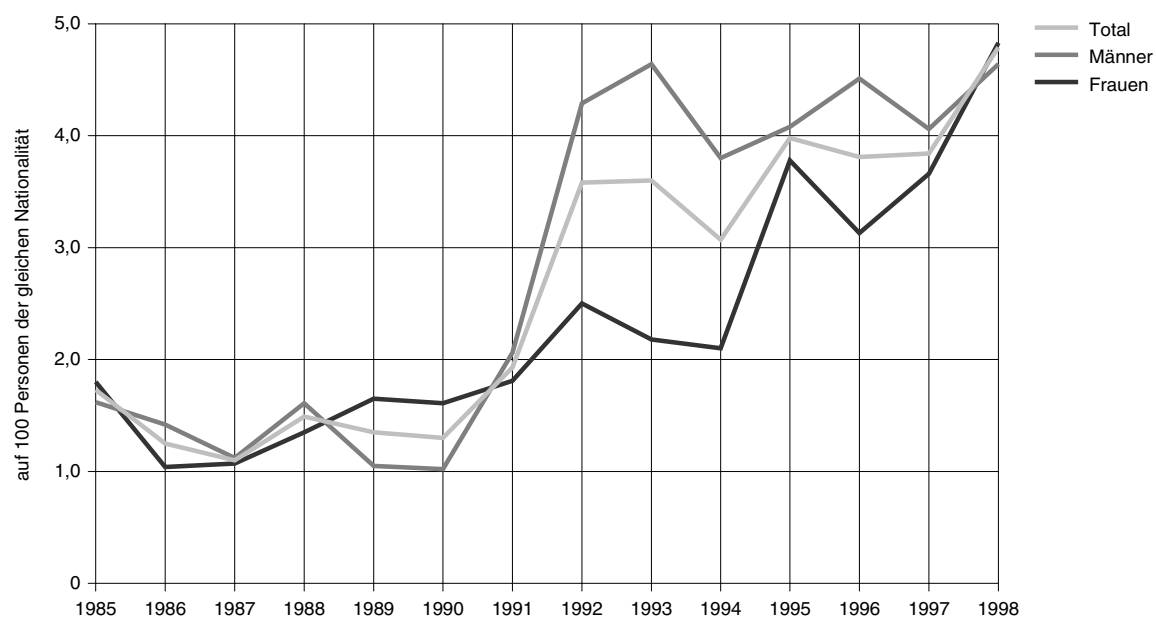
© Bundesamt für Statistik

G5.14 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Übrige asiatische Staaten



© Bundesamt für Statistik

G5.15 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Übrige amerikanische Staaten



© Bundesamt für Statistik

G5.16 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach früherer Nationalität, 1985-1998
Afrikanische Staaten



© Bundesamt für Statistik

Merkmale nach Einbürgerungsverfahren verglichen werden. Bei den Männern⁵ zeigt es sich, dass die Vietnamesen, die Bürger asiatischer Länder ganz generell und die Ex-Jugoslawen hauptsächlich im ordentlichen Verfahren eingebürgert werden. Anzuführen ist, dass Heiraten mit einem Schweizer oder einer Schweizerin bei diesen Staatsangehörigen nicht sehr verbreitet sind. Demgegenüber kommen Personen, die aus Österreich, Frankreich, Italien, einem amerikanischen Land oder aus Ozeanien stammen, mehrheitlich in den Genuss der erleichterten Einbürgerung, wenn sie das Schweizer Bürgerrecht erwerben wollen. Die übrigen Länder sind zwischen diesen beiden Extremen angesiedelt, wobei die ordentlichen Einbürgerungen deutlich überwiegen. Diese Ergebnisse widerspiegeln sehr direkt die Merkmale der Heiraten zwischen Schweizern und Ausländern.

Abschliessend kann man sagen, dass sich mehrere der Hypothesen über die einbürgerungsbestimmenden Faktoren im Laufe der Analyse der Unterschiede zwischen den Nationalitäten zu bestätigen scheinen. Eine positive Wirkung haben insbesondere die Möglichkeit, die ursprüngliche Staatsangehörigkeit zu behalten, sowie die Entfernung vom Herkunftsland. Die Rolle der Entfernung vom Herkunftsland lässt sich anhand der Hypothese erklären, dass der Tatbestand, sich in einem Umfeld wieder zu finden, welches sich in sozialer und kultureller Hinsicht stark vom eigenen Herkunftsland unterscheidet, eine ausländische Person motivieren kann, das Bürgerrecht zu beantragen, um die soziale Integration zu fördern und eine gewisse Marginalisierung zu verhindern. Die Tatsache, als Asylsuchender oder aus wirtschaftlich oder politisch instabilen Ländern eingewandert zu sein, fällt offenbar ebenfalls ins Gewicht. Unter den Faktoren, die den Bürgerrechtserwerb weniger attraktiv erscheinen lassen, sind sicher die Aussicht auf eine baldige Rückkehr in die Heimat zu nennen sowie die Notwendigkeit, einen EU-Pass aufzugeben. Eine sorgfältige Gewichtung der Wirkung dieser verschiedenen Faktoren übersteigt jedoch den Rahmen der vorliegenden Studie, da sie Einzelinformationen über das Profil und die Beweggründe der eingebürgerten Personen erfordern würde. Die nachfolgende Analyse sollte es jedoch erlauben, die obigen Hypothesen durch den Einbezug der geografischen Dimension des Phänomens zu verfeinern. So soll insbesondere ermittelt werden, ob gewisse Kantone oder Gemeinden dadurch auffallen, dass sie mehr oder weniger grosse Vorbehalte gegen die Einbürgerung im Allgemeinen oder diejenige einzelner Volksgruppen im Besonderen haben.

⁵⁾ Es ist schwieriger, Aussagen über die erleichterte Einbürgerung der Frauen zu machen, da diese erst eine geringe Zahl betrifft.

5 Interkantonale und interregionale Unterschiede bei der Einbürgerung

Die Kantone stellen geografische Einheiten dar, die auf Grund ihrer politischen und kulturellen Merkmale für die Analyse soziodemografischer Verhaltensweisen besonders geeignet sind. Der endgültige Entscheid über eine Einbürgerung obliegt jedoch der Gemeinde. Im vorliegenden Kapitel beschränken wir uns deshalb darauf, einige kantonale und regionale Ergebnisse zu präsentieren, welche die in Kapitel 6 und 7 vorgestellten Resultate auf Gemeindeebene erhärten. Die lokalen Faktoren, welche die Einbürgerungsnachfrage seitens der Ausländer fördern bzw. bremsen können, sollen im Wesentlichen ebenfalls auf der Stufe der Gemeinden erörtert werden. Im Rahmen der Einleitung zu diesem Kapitel sei auch erwähnt, dass die Ergebnisse über die erleichterte Einbürgerung nach *Wohnkanton* präsentiert werden, auch wenn die Person von Gesetzes wegen das Bürgerrecht des *Heimatkantons* des Ehegatten erwirbt.

Allgemeine Trends

Die rohen Einbürgerungsziffern widerspiegeln recht gut den Einfluss der Einbürgerungen auf die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung auf kantonaler Ebene. So ist in allen Kantonen eine Zunahme der rohen Einbürgerungsziffer (ordentliche und erleichterte Einbürgerungen) zwischen beiden Perioden auszumachen (Tabelle 7*). Am grössten war die Zunahme im Kanton Glarus, am geringsten im Tessin.

Die Einbürgerungsziffern der einzelnen Kantone weichen stark voneinander ab. Ausserdem sind die kantonalen Merkmale im Laufe der Zeit offenbar ziemlich konstant. So lagen der Tessin (1,20) und Genf (1,08) im Zeitraum von 1985 bis 1991 über der Ziffer von einer Einbürgerung je 100 ausländische Staatsangehörige. Am anderen Ende der Skala befanden sich Kantone wie Glarus und Wallis (mit 0,35 und 0,29 Einbürgerungen je 100 Ausländer). Das Verhältnis zwischen dem Kanton mit der höchsten und jenem mit der tiefsten Einbürgerungsziffer betrug im Zeitraum von 1985 bis 1991 1 zu 4. Seither hat eine gewisse Angleichung stattgefunden: im Zeitraum zwischen 1992 und 1998 betrug das Verhältnis zwischen den Kantonen mit niedriger (Wallis, Obwalden, Appenzell A.-Rh.) und jenen mit hoher Einbürgerungsziffer (Nidwalden, Zürich, Genf) noch 1 zu 2,6.

Standardisierte Einbürgerungsziffern

Die Berechnung standardisierter Einbürgerungsziffern zeigt, dass die oben festgestellte Angleichung ausschliesslich auf Struktureffekte zurückzuführen ist, das heisst auf Veränderungen der Merkmale der ausländischen Bevölkerung (Alter, Aufenthaltsdauer, Geburtsort) in den einzelnen Kantonen. Aus den standardisierten Einbürgerungsziffern geht hervor, dass die relative Differenz zwischen den Kantonen mit Höchst- und Tiefstwerten mehr oder weniger konstant bleibt. Haben sich die Differenzen zwischen den rohen Einbürgerungsziffern also relativ betrachtet verringert, so ist dies der Tatsache zuzuschreiben, dass bei der ausländischen Bevölkerung in den verschiedenen Kantonen eine Angleichung hinsichtlich Aufenthaltsdauer, Herkunftsort und Alter stattgefunden hat.

Im ersten Beobachtungszeitraum wiesen die Westschweizer Kantone mit Ausnahme von Genf und Freiburg besonders niedrige standardisierte Einbürgerungsziffern auf (Tabelle 8*, Karten K1-K4). Diese nahmen nach dem Inkrafttreten des revidierten Bürgerrechtsgesetzes

Tabelle 7*: Rohe Einbürgerungsziffern nach Wohnkanton, 1985-1998

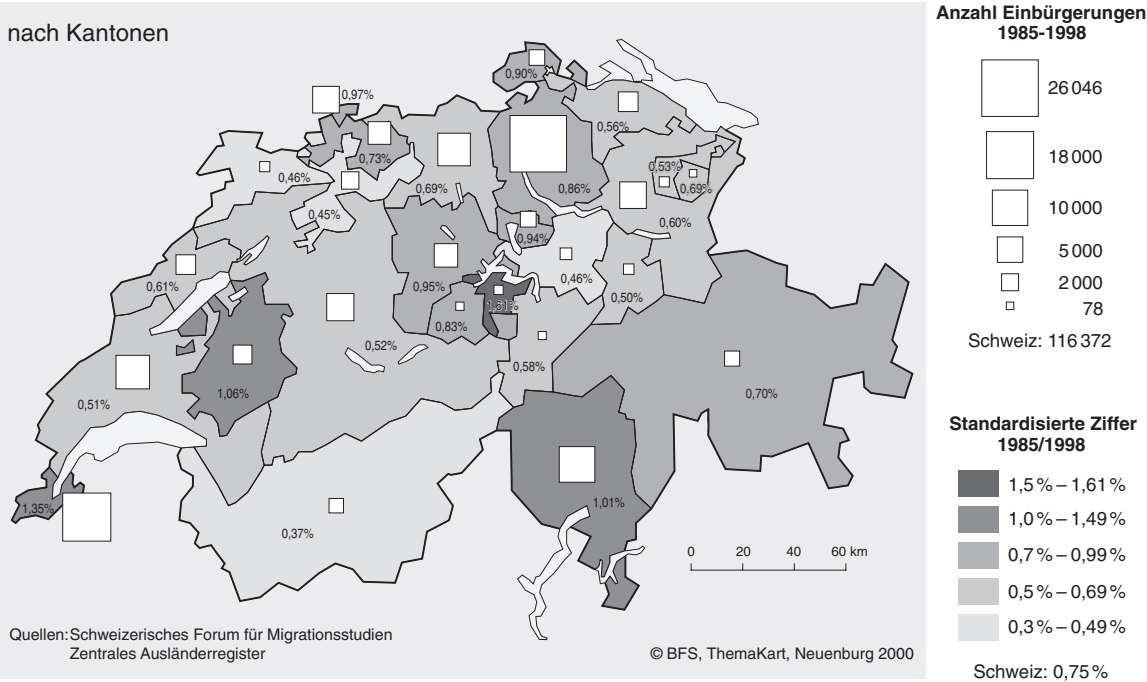
Kanton	1985-1998		1985-1991		1992-1998	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
Genferseeregion						
Genf	22 116	1,31	8 528	1,08	13 588	1,51
Wallis	2 802	0,56	566	0,29	2 236	0,73
Waadt	13 649	0,73	3 539	0,42	10 110	0,97
Espace Mittelland						
Bern	9 246	0,76	2 584	0,50	6 662	0,97
Freiburg	3 553	1,08	835	0,66	2 718	1,35
Jura	743	0,75	246	0,56	497	0,90
Neuenburg	3 770	0,82	986	0,48	2 784	1,10
Solothurn	2 947	0,66	824	0,42	2 123	0,84
Nordwestschweiz						
Aargau	10 842	0,94	3 341	0,67	7 501	1,16
Basel-Landschaft	4 852	0,98	1 858	0,82	2 994	1,11
Basel-Stadt	6 370	1,05	2 056	0,76	4 314	1,28
Zürich	34 439	1,13	8 803	0,64	25 636	1,54
Ostschweiz						
Appenzell A.Rh.	625	0,65	201	0,47	424	0,79
Appenzell I.Rh.	98	0,56	33	0,45	65	0,64
Glarus	666	0,67	161	0,35	505	0,93
Graubünden	2 478	0,86	599	0,49	1 879	1,12
St. Gallen	7 223	0,75	2 320	0,56	4 903	0,89
Schaffhausen	1 997	1,15	578	0,74	1 419	1,48
Thurgau	3 672	0,72	1 096	0,50	2 576	0,89
Zentralschweiz						
Luzern	5 487	1,01	1 289	0,59	4 198	1,30
Nidwalden	460	1,38	108	0,87	352	1,68
Obwalden	235	0,68	69	0,52	166	0,79
Schwyz	1 144	0,57	305	0,40	839	0,69
Uri	252	0,71	85	0,57	167	0,82
Zug	2 112	1,06	730	0,86	1 382	1,21
Tessin	12 926	1,29	5 566	1,20	7 360	1,36

zu. Die wichtigsten Veränderungen zwischen den beiden Perioden weisen die Kantone Zürich, Luzern und Graubünden auf, wo die Ziffern stark stiegen, sowie Tessin, wo eine beschränkte Zunahme zu verzeichnen war (Grafiken G6). In der Folge scheinen die Einbürgerungsziffern in gewissen Kantonen zu stagnieren (Bern, Zentralschweiz und Wallis), während sie in anderen (hauptsächlich Zürich und Genf) im Verhältnis zur ganzen Schweiz relativ stark zulegen. Die übrigen Kantone notieren einen mässigen Anstieg der Einbürgerungsziffern. Anzufügen ist, dass in gewissen Kantonen die geringe Zahl von Einbürgerungen jährliche Schwankungen nach sich zieht, die umso stärker ausfallen, weil oft ganze Familien das Bürgerrecht erwerben.

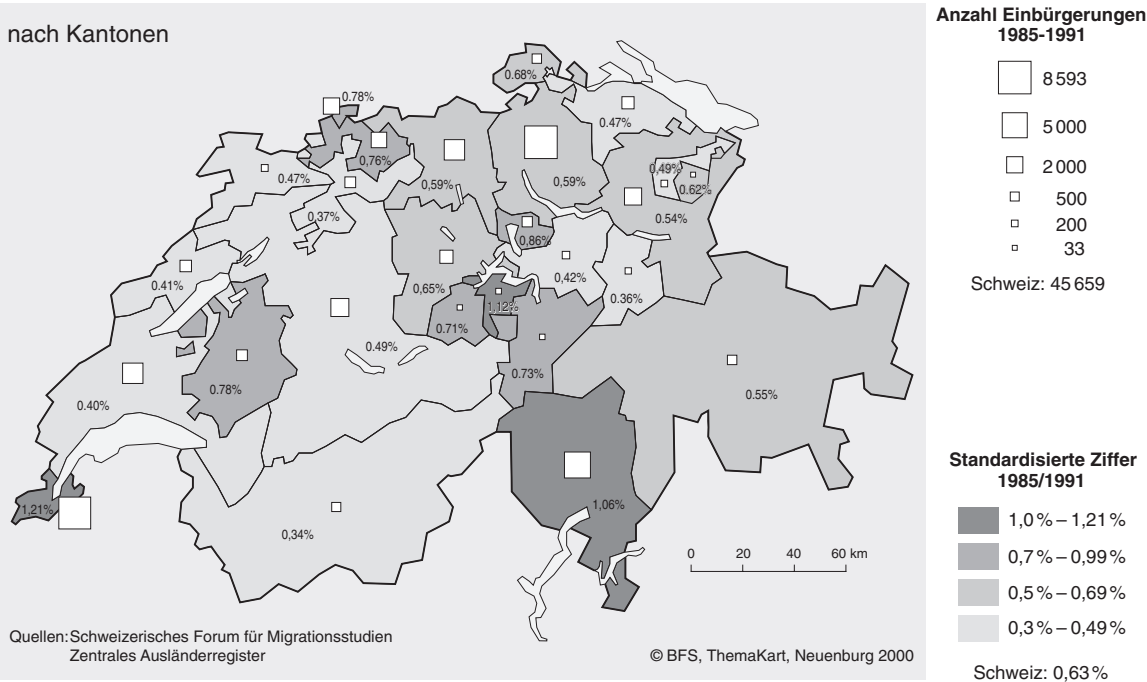
Für den letzten Beobachtungszeitraum (1992-98) ergeben sich insgesamt standardisierte Einbürgerungsziffern zwischen 2,93% (Nidwalden) und 0,88% (Solothurn). Zur Gruppe der Kantone mit hohen Ziffern (>1,5%) gehören Nidwalden, Genf, Freiburg, Zürich, Schaffhausen und Luzern. In der Gruppe der Kantone mit niedrigen Einbürgerungsziffern (<1%) finden sich Glarus, Appenzell A.-Rh., Schwyz und Thurgau. Der Durchschnitt pro Region zeigt, dass die Hypothese einer Differenz zwischen den grossen geografischen oder Sprachregionen ausgeschlossen werden kann.

Abschliessend kann man sagen, dass die Unterschiede zwischen den Einbürgerungsziffern auf kantonaler Ebene im Vergleich zu den Unterschieden zwischen den Gemeinden relativ gering sind. Es macht insbesondere nicht den Anschein, als hätten die Differenzen

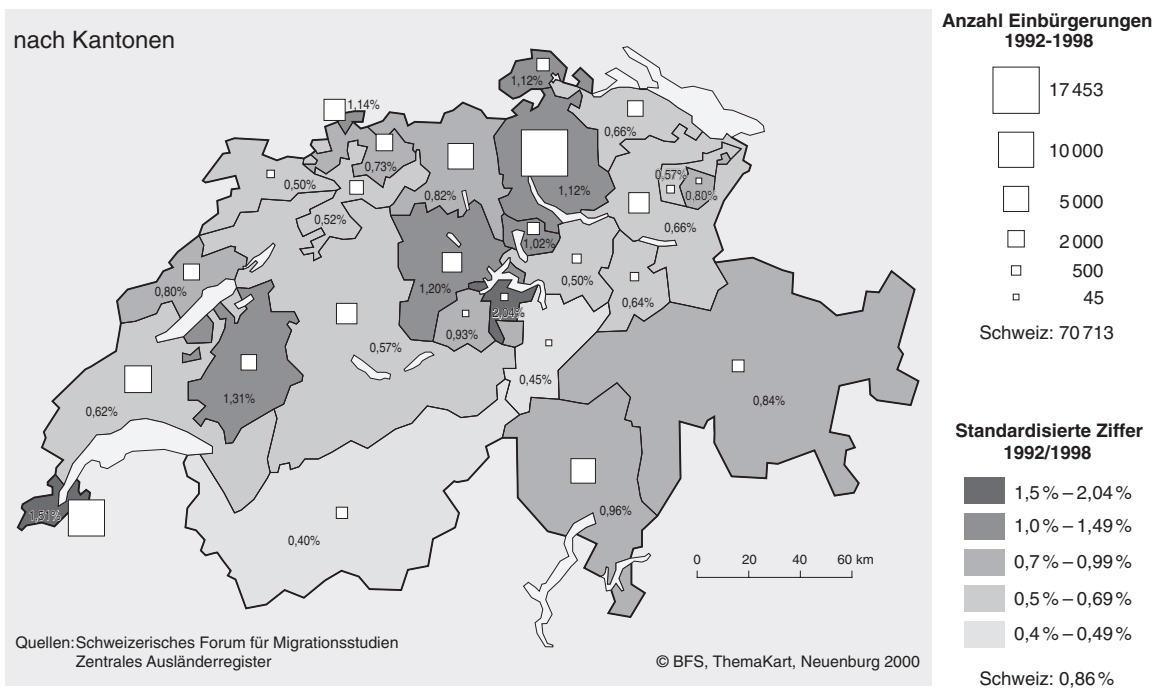
K1 Ordentliche Einbürgerungen, 1985-1998



K2 Ordentliche Einbürgerungen, 1985-1991



K3 Ordentliche Einbürgerungen, 1992-1998



K4 Erleichterte Einbürgerungen, 1992-1998

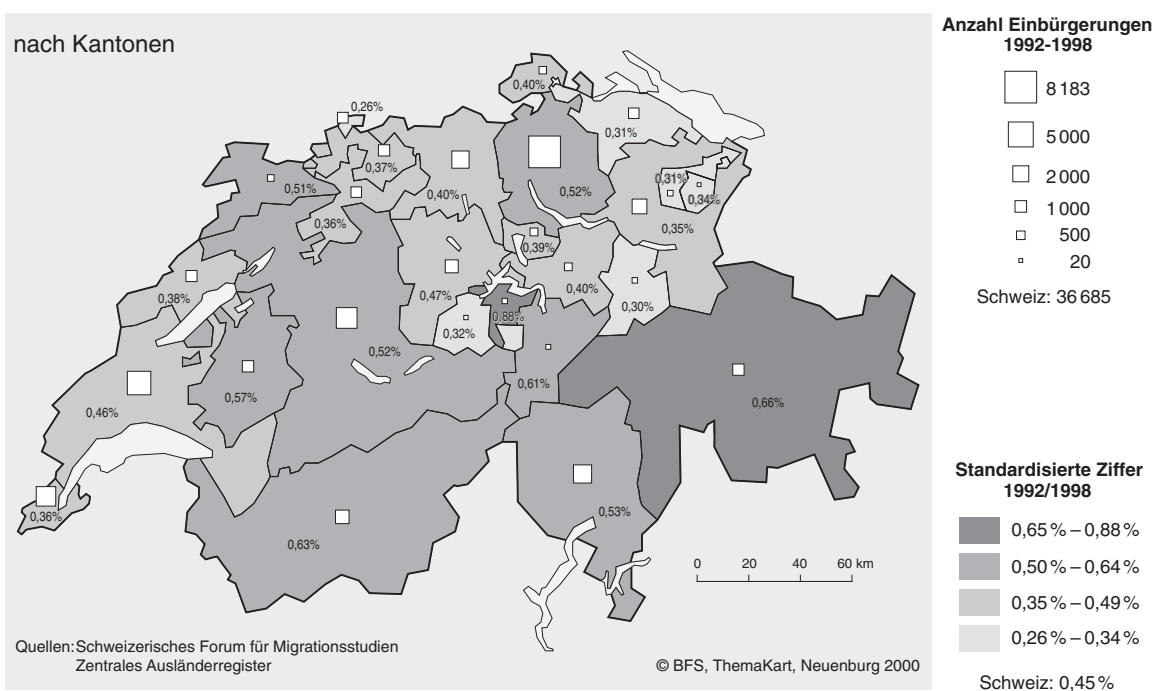


Tabelle 8*: Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, Zeitraum, Geschlecht und Wohnkanton, 1985-1998

	1985-1991						1992-1998					
	Total		Männer		Frauen		Total		Männer		Frauen	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
<i>Einbürgerungen Total</i>												
Genferseeregion	12 633	0,81	6 600	0,78	6 033	0,77	25 934	1,34	15 195	1,41	10 739	1,24
Genf	8 528	1,26	4 251	1,18	4 277	1,36	13 588	1,87	7 278	1,79	6 310	1,97
Wallis	566	0,36	337	0,39	229	0,33	2 236	1,03	1 587	1,32	649	0,62
Waadt	3 539	0,44	2 012	0,45	1 527	0,41	10 110	1,07	6 330	1,21	3 780	0,88
Espace Mittelland	5 475	0,49	3 112	0,50	2 363	0,48	14 784	1,15	9 268	1,27	5 516	0,97
Bern	2 584	0,50	1 474	0,51	1 110	0,49	6 662	1,09	4 444	1,25	2 218	0,84
Freiburg	835	0,82	486	0,85	349	0,77	2 718	1,88	1 602	1,90	1 116	1,81
Jura	246	0,52	147	0,56	99	0,49	497	1,01	324	1,12	173	0,82
Neuenburg	986	0,44	544	0,45	442	0,43	2 784	1,18	1 557	1,19	1 227	1,17
Solothurn	824	0,38	461	0,38	363	0,38	2 123	0,88	1 341	1,01	782	0,70
Nordwestschweiz	7 255	0,69	4 020	0,69	3 235	0,70	14 809	1,23	8 504	1,28	6 305	1,15
Aargau	3 341	0,60	1 876	0,61	1 465	0,60	7 501	1,22	4 316	1,27	3 185	1,11
Basel-Landschaft	1 858	0,77	1 042	0,75	816	0,74	2 994	1,09	1 784	1,17	1 210	0,98
Basel-Stadt	2 056	0,79	1 102	0,79	954	0,80	4 314	1,40	2 404	1,40	1 910	1,39
Zürich	8 803	0,61	4 778	0,61	4 025	0,61	25 636	1,65	14 401	1,66	11 235	1,60
Ostschweiz	4 988	0,54	2 785	0,55	2 203	0,53	11 771	1,09	7 040	1,18	4 731	0,97
Appenzell A.Rh.	201	0,50	100	0,45	101	0,58	424	0,89	261	0,99	163	0,75
Appenzell I.Rh.	33	0,62	20	0,79	13	0,72	65	1,15	42	1,42	23	0,84
Glarus	161	0,36	96	0,39	65	0,32	505	0,94	287	0,98	218	0,88
Graubünden	599	0,58	352	0,58	247	0,60	1 879	1,50	1 250	1,63	629	1,22
St. Gallen	2 320	0,56	1 324	0,58	996	0,54	4 903	1,00	2 979	1,08	1 924	0,87
Schaffhausen	578	0,71	316	0,71	262	0,68	1 419	1,52	777	1,53	642	1,49
Thurgau	1 096	0,48	577	0,47	519	0,50	2 576	0,97	1 444	1,00	1 132	0,91
Zentralschweiz	2 586	0,68	1 419	0,68	1 167	0,69	7 104	1,45	4 163	1,50	2 941	1,36
Luzern	1 289	0,67	701	0,66	588	0,68	4 198	1,67	2 435	1,67	1 763	1,59
Nidwalden	108	1,12	62	1,15	46	1,11	352	2,93	210	2,91	142	2,84
Obwalden	69	0,72	41	0,80	28	0,73	166	1,25	103	1,31	63	1,17
Schwyz	305	0,43	173	0,44	132	0,41	839	0,90	540	1,05	299	0,69
Uri	85	0,77	48	0,78	37	0,79	167	1,07	113	1,25	54	0,85
Zug	730	0,89	394	0,89	336	0,90	1 382	1,41	762	1,41	620	1,39
Tessin	5 566	1,10	3 010	1,09	2 556	1,11	7 360	1,48	4 363	1,58	2 997	1,34
<i>Ordentliche Einbürgerungen</i>												
Genferseeregion	11 999	0,71	6 279	0,69	5 720	0,74	17 048	0,91	7 799	0,77	9 249	1,08
Genf	8 214	1,21	4 086	1,13	4 128	1,32	10 554	1,51	4 736	1,25	5 818	1,84
Wallis	520	0,34	312	0,37	208	0,30	827	0,40	436	0,39	391	0,42
Waadt	3 265	0,40	1 881	0,42	1 384	0,38	5 667	0,62	2 627	0,53	3 040	0,72
Espace Mittelland	5 223	0,47	2 986	0,48	2 237	0,46	8 415	0,68	3 991	0,58	4 424	0,81
Bern	2 498	0,49	1 429	0,50	1 069	0,48	3 236	0,57	1 571	0,50	1 665	0,66
Freiburg	791	0,78	462	0,81	329	0,74	1 762	1,31	860	1,14	902	1,57
Jura	220	0,47	134	0,51	86	0,45	237	0,50	106	0,40	131	0,62
Neuenburg	924	0,41	518	0,43	406	0,39	1 871	0,80	814	0,64	1 057	1,02
Solothurn	790	0,37	443	0,37	347	0,37	1 309	0,52	640	0,47	669	0,59
Nordwestschweiz	7 098	0,68	3 951	0,68	3 147	0,68	10 678	0,88	5 105	0,76	5 573	1,02
Aargau	3 261	0,59	1 848	0,60	1 413	0,58	5 154	0,82	2 404	0,70	2 750	0,96
Basel-Landschaft	1 817	0,76	1 020	0,74	797	0,73	2 053	0,73	989	0,63	1 064	0,85
Basel-Stadt	2 020	0,78	1 083	0,78	937	0,79	3 471	1,14	1 712	1,02	1 759	1,29
Zürich	8 593	0,59	4 668	0,59	3 925	0,60	17 453	1,12	7 489	0,89	9 964	1,41
Ostschweiz	4 835	0,52	2 715	0,53	2 120	0,52	7 634	0,71	3 546	0,60	4 088	0,84
Appenzell A.Rh.	196	0,49	96	0,43	100	0,58	268	0,57	130	0,51	138	0,66
Appenzell I.Rh.	33	0,62	20	0,79	13	0,72	45	0,80	23	0,83	22	0,80
Glarus	161	0,36	96	0,39	65	0,32	355	0,64	163	0,53	192	0,77
Graubünden	570	0,55	339	0,56	231	0,56	924	0,84	439	0,71	485	1,02
St. Gallen	2 255	0,54	1 291	0,57	964	0,52	3 213	0,66	1 550	0,58	1 663	0,76
Schaffhausen	562	0,68	311	0,70	251	0,65	1 063	1,12	477	0,93	586	1,34
Thurgau	1 058	0,47	562	0,46	496	0,48	1 766	0,66	764	0,53	1 002	0,81
Zentralschweiz	2 518	0,66	1 384	0,67	1 134	0,67	4 742	1,01	2 223	0,86	2 519	1,21
Luzern	1 261	0,65	687	0,65	574	0,67	2 918	1,20	1 383	1,03	1 535	1,43
Nidwalden	108	1,12	62	1,15	46	1,11	219	2,04	102	1,70	117	2,54
Obwalden	68	0,71	41	0,80	27	0,70	112	0,93	57	0,84	55	1,07
Schwyz	296	0,42	170	0,43	126	0,40	445	0,50	218	0,46	227	0,56
Uri	80	0,73	46	0,74	34	0,73	71	0,45	32	0,34	39	0,63
Zug	705	0,86	378	0,85	327	0,88	977	1,02	431	0,83	546	1,25
Tessin	5 393	1,06	2 923	1,06	2 470	1,06	4 743	0,96	2 171	0,82	2 572	1,14
Standardisierung nach Alter, Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Geburtsort												

Tabelle 8*: Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, Zeitraum, Geschlecht und Wohnkanton, 1985-1998

	1985-1991						1992-1998					
	Total		Männer		Frauen		Total		Männer		Frauen	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
<i>Erleichterte Einbürgerungen</i>												
Genferseeregion							8 886	0,43	7 396	0,64	1 490	0,16
Genf							3 034	0,36	2 542	0,54	492	0,13
Wallis							1 409	0,63	1 151	0,92	258	0,20
Vaud							4 443	0,46	3 703	0,67	740	0,16
Espace Mittelland							6 369	0,47	5 277	0,69	1 092	0,17
Bern							3 426	0,52	2 873	0,76	553	0,17
Freiburg							956	0,57	742	0,76	214	0,23
Jura							260	0,51	218	0,72	42	0,20
Neuchâtel							913	0,38	743	0,54	170	0,15
Solothurn							814	0,36	701	0,54	113	0,10
Nordwestschweiz							4 131	0,35	3 399	0,51	732	0,13
Aargau							2 347	0,40	1 912	0,57	435	0,15
Basel-Landschaft							941	0,37	795	0,54	146	0,13
Basel-Stadt							843	0,26	692	0,38	151	0,10
Zürich							8 183	0,52	6 912	0,76	1 271	0,19
Ostschweiz							4 137	0,38	3 494	0,57	643	0,12
Appenzell A.Rh.							156	0,31	131	0,48	25	0,10
Appenzell I.Rh.							20	0,34	19	0,59	1	0,04
Glarus							150	0,30	124	0,45	26	0,10
Graubünden							955	0,66	811	0,91	144	0,20
St. Gallen							1 690	0,35	1 429	0,50	261	0,12
Schaffhausen							356	0,40	300	0,60	56	0,14
Thurgau							810	0,31	680	0,47	130	0,10
Zentralschweiz							2 362	0,44	1 940	0,64	422	0,15
Luzern							1 280	0,47	1 052	0,64	228	0,16
Nidwalden							133	0,88	108	1,21	25	0,31
Obwalden							54	0,32	46	0,48	8	0,10
Schwyz							394	0,40	322	0,58	72	0,13
Uri							96	0,61	81	0,91	15	0,22
Zug							405	0,39	331	0,57	74	0,15
Tessin							2 617	0,53	2 192	0,76	425	0,20
Auf Grund geringer Fallzahlen wurden die erleichterten Einbürgerungen vor 1992 nicht berücksichtigt Standardisierung nach Alter, Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Geburtsort												

zwischen den Kantonen hinsichtlich der Höhe der erhobenen Gebühren, der Organisation des Verfahrens oder der formalen Bedingungen für eine Einbürgerung⁶⁾ signifikante Auswirkungen auf die Einbürgerungsziffern der Ausländer als Ganzes.

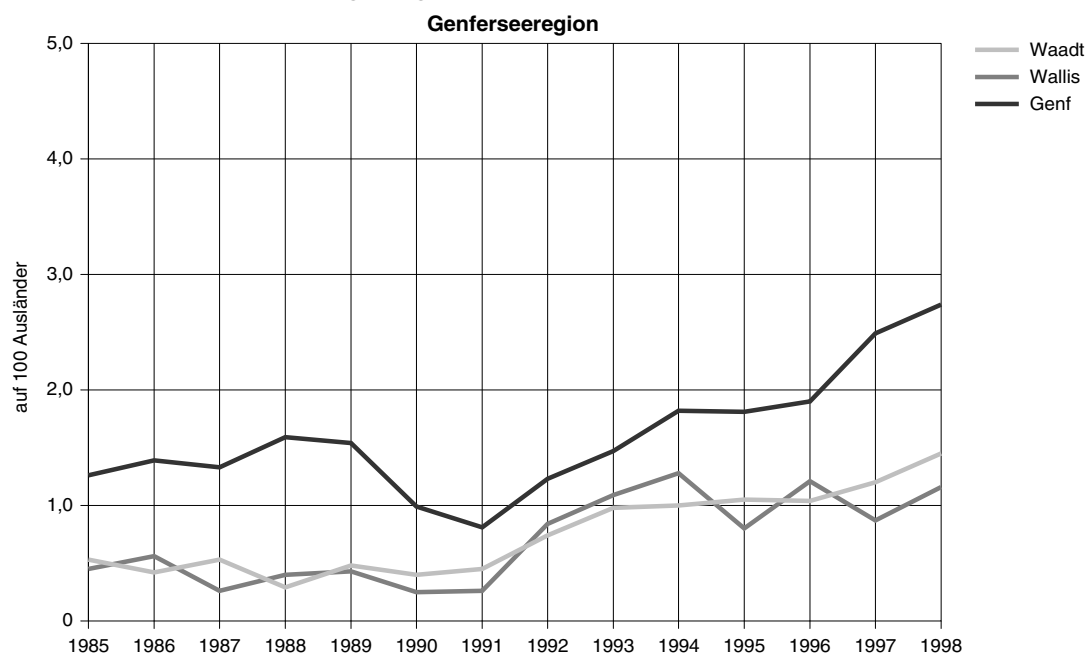
Einbürgerungen nach Geschlecht

Auf gesamtschweizerischer Ebene wurden für Männer und Frauen ziemlich ähnliche Einbürgerungsziffern registriert. Die Ermittlung von Differenzen auf kantonaler Ebene würde somit auf unterschiedliche Einbürgerungspraktiken oder auf den Einfluss spezifischer kantonaler Faktoren auf die jeweilige Einbürgerung von Frauen und Männern hindeuten.

Im ersten Beobachtungszeitraum waren die Einbürgerungsziffern für Männer und Frauen in nahezu allen Kantonen sehr ähnlich (Tabelle 8*). Auf Grund der automatischen Einbürgerung ausländischer Frauen bei der Heirat mit einem Schweizer hätte in gewissen Fällen die Möglichkeit bestanden, dass sich die Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs erübrigt.

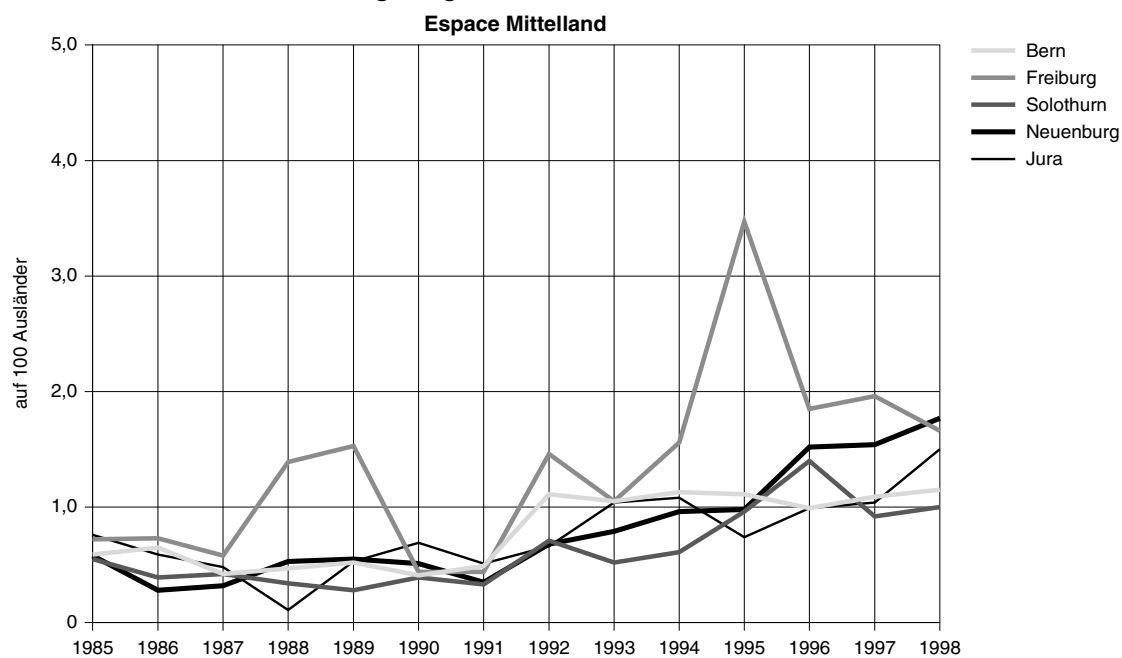
⁶⁾ Vgl. Schweizerischer Gemeindeverband (1998) und Boner (2000).

G6.1 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Kanton, 1985-1998



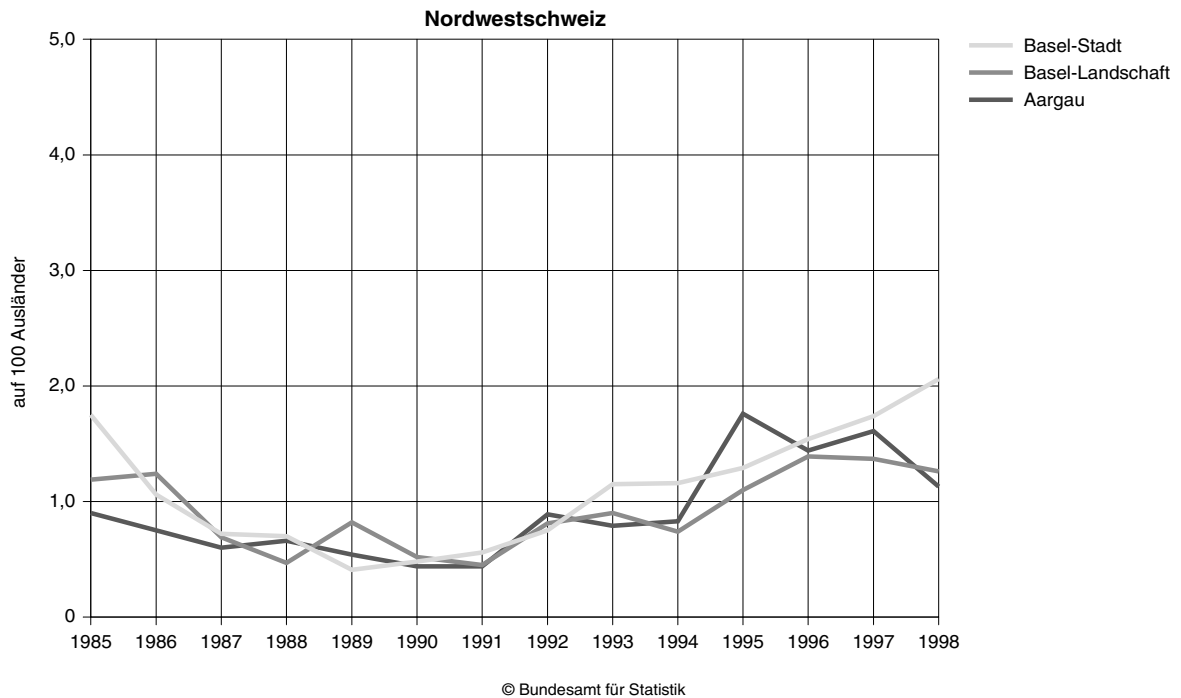
© Bundesamt für Statistik

G6.2 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Kanton, 1985-1998

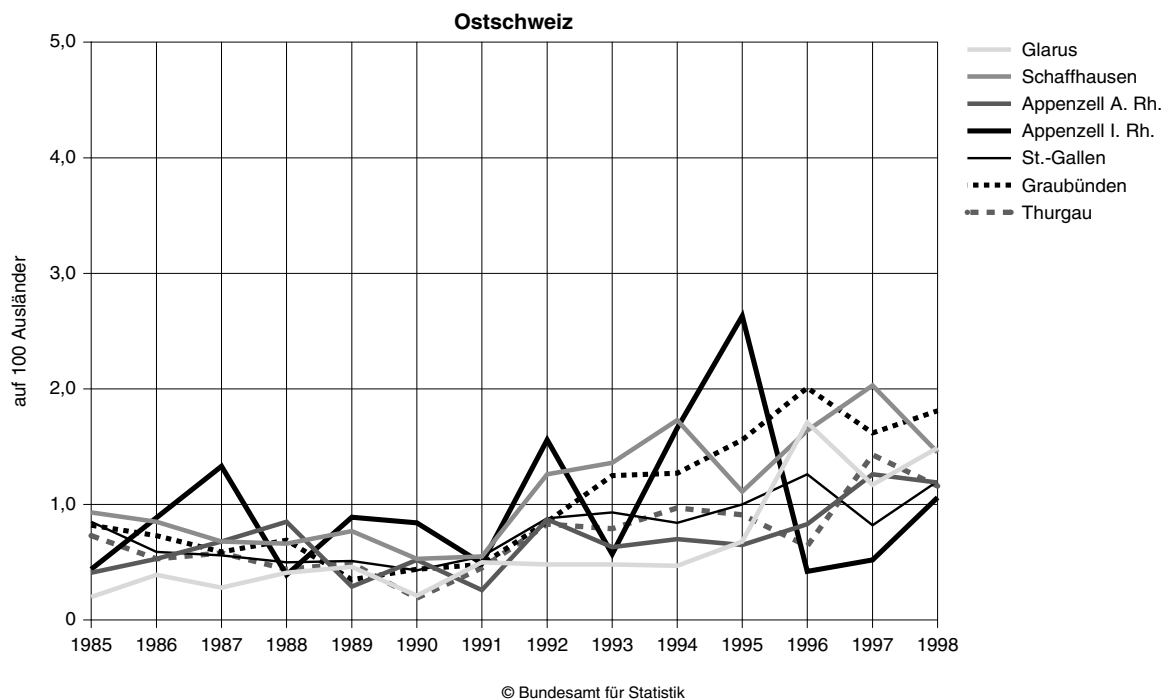


© Bundesamt für Statistik

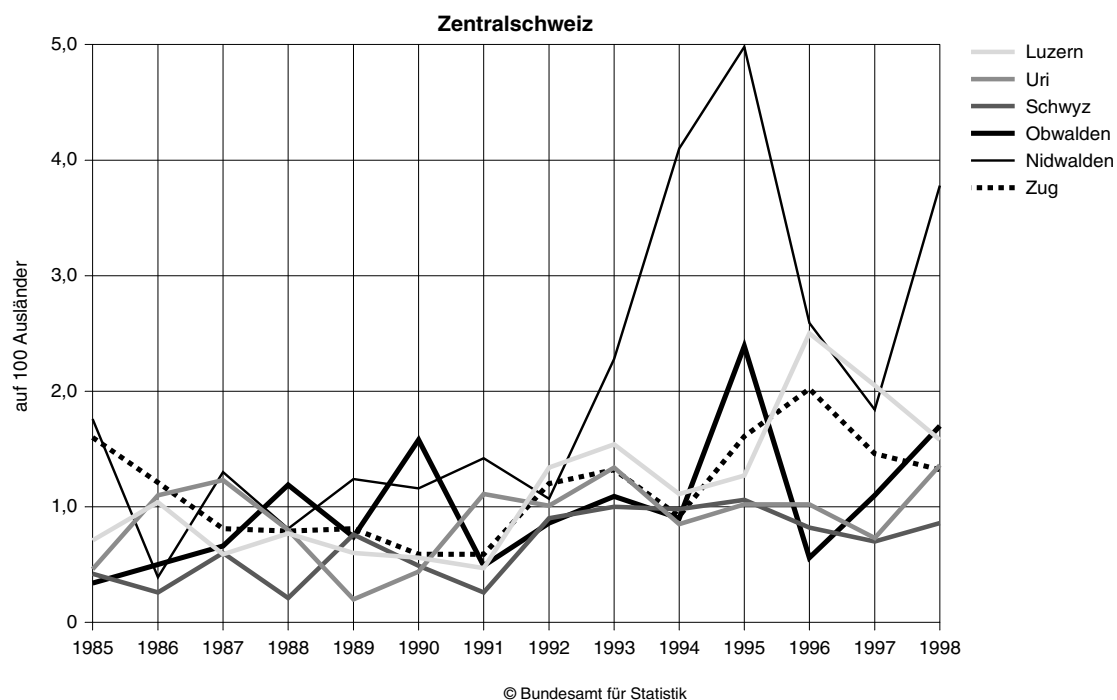
G6.3 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Kanton, 1985-1998



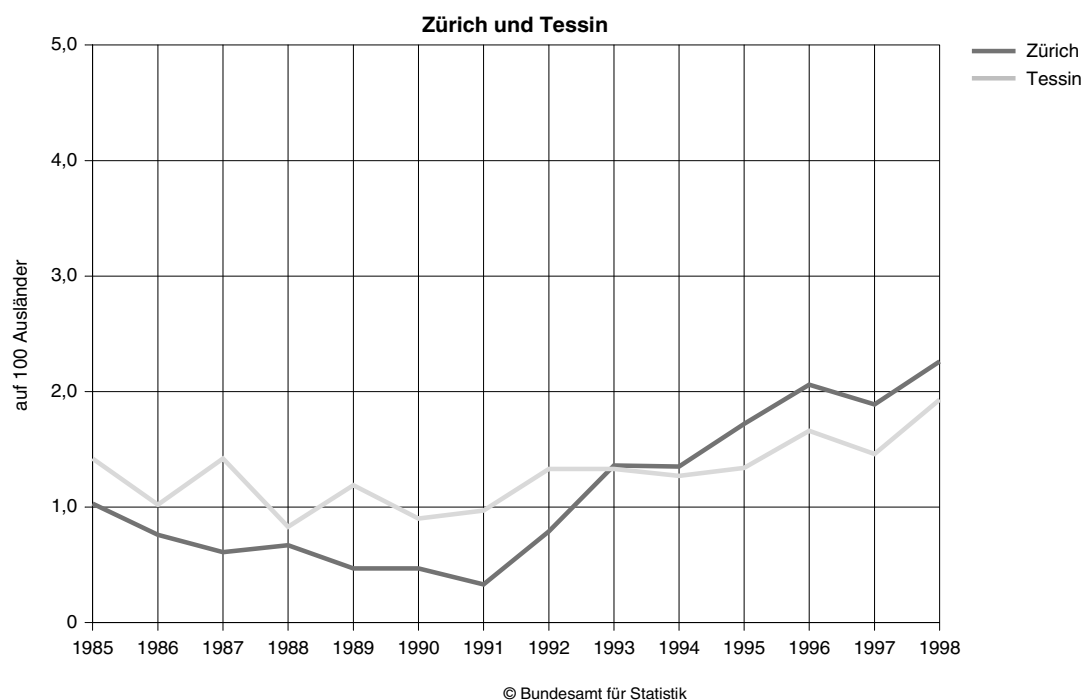
G6.4 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Kanton, 1985-1998



G6.5 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Kanton, 1985-1998



G6.6 Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Kanton, 1985-1998



Faktisch fanden die meisten ordentlichen Einbürgerungen jedoch vor der Wahl eines Ehegatten statt. Die Zahl der Frauen, die im Hinblick auf die zukünftige Heirat mit einem Schweizer auf die Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs verzichtet hat, scheint also eher gering zu sein.

In der zweiten Periode treten Unterschiede bei der Einbürgerungsziffer (ordentliches und erleichtertes Verfahren) nach Geschlecht zu Tage. Infolge der Einführung der erleichterten Einbürgerung ergibt sich in den Jahren unmittelbar nach 1992 ein Aufholeffekt bei der Einbürgerungsziffer der Männer, da viele Ehegatten von Schweizer Frauen damals ein Einbürgerungsgesuch stellten. Besonders augenfällig ist der Unterschied in Bern und vor allem im Wallis, wo die Einbürgerungsziffer der Männer mehr als doppelt so hoch ist wie diejenige der Frauen. Diese Differenz geht hauptsächlich auf das Konto der erleichterten Einbürgerungen, was die Hypothese des Nachholeffekts stützt. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen bestätigt sich aber nicht in allen Fällen. So weist Genf eine höhere weibliche Einbürgerungsziffer auf, wie übrigens schon in den Jahren 1985 bis 1991. In Basel-Stadt und Neuenburg sind die Ziffern praktisch identisch. Im Grossen und Ganzen sind also keine besonderen kantonalen Auswirkungen auf die Einbürgerungen des einen oder anderen Geschlechts festzustellen.

Einbürgerungen nach der früheren Staatsangehörigkeit

Auf gesamtschweizerischer Ebene variieren die Einbürgerungsziffern der verschiedenen Volksgruppen sehr stark. Die von Kanton zu Kanton verschiedene Zusammensetzung der Bevölkerung nach Nationalitäten könnte ein möglicher Erklärungsfaktor für die interkantonalen Differenzen bei den Einbürgerungsziffern sein. Der Vergleich der standardisierten Einbürgerungsziffer nach Volksgruppe gestattet es, diesen Effekt zu kontrollieren. Geht man von der Hypothese aus, dass die Einbürgerungsneigung der Mitglieder einer bestimmten Volksgruppe in allen Kantonen gleich ist, so liefert die standardisierte Einbürgerungsziffer einen Hinweis darauf, wie restriktiv die Einbürgerungspraxis gehandhabt wird. Die Untersuchung berücksichtigt lediglich die fünf zahlenmässig stärksten Nationalitätengruppen von Eingebürgerten Ausländergruppen in der Schweiz (Tabelle 9*). Relativ geringe Schwankungen sind im Allgemeinen bei den Einbürgerungsziffern der Staatsangehörigen aus Deutschland (von 0,73% im Kanton Waadt bis 1,96% in Schaffhausen), Frankreich (von 1,17% in Bern bis 2,59% in Luzern⁷⁾) und Italien (von 0,29% in Bern bis 1,26% im Tessin) zu verzeichnen. Diese Schwankungen sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass Staatsangehörige, die eine in der Schweiz übliche Sprache sprechen, in den Kantonen, in denen dieselbe Sprache gesprochen wird oder die an ihr Heimatland angrenzen, eine in der Regel (aber nicht durchwegs) höhere Einbürgerungsziffer aufweisen. Geht man vom kantonalen Mittel aus, so erwerben Deutsche, die in einem deutschsprachigen Kanton wohnen, häufiger das Schweizer Bürgerrecht (ausser in Nidwalden oder in den beiden Appenzell). Die einzige Ausnahme bilden das Wallis, ein zweisprachiger Kanton, und der Jura, mit ziemlich hohen Einbürgerungsziffern deutscher Staatsangehöriger. Französinnen und Franzosen lassen sich am häufigsten in den Grenzkantonen (Jura, beide Basel, Wallis und Waadt) mit Ausnahme von Genf einbürgern. Die Einbürgerungspraxis betreffend die Franzosen in der Deutschschweiz ist auf Grund ihrer zahlenmässig schwachen Vertretung in diesen Kantonen schwer zu beschreiben. Verglichen mit dem schweizerischen Mittel lassen sich die Italiener am

⁷⁾ Wegen der geringen Anzahl Beobachtungsfälle (<50) wurden die in den Kantonen Thurgau, Obwalden, Zug und Graubünden resultierenden höheren Einbürgerungsziffern nicht berücksichtigt.

Tabelle 9*: Standardisierte Einbürgerungsziffern (ordentliche und erleichterte Einbürgerung) nach Wohnkanton und früherer Nationalität, 1985-1998

Kanton	Deutschland		Frankreich		Italien		Ex-Jugoslawien		Türkei	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
Schweiz	12 797	1,31	9 738	1,78	39 255	0,57	18 459	2,13	10 230	1,34
Genferseeregion										
Genf	473	1,66	3 715	2,25	4 622	1,02	394	3,40	519	8,37
Wallis	126	1,04	516	1,81	844	0,49	219	1,51	47	0,76
Waadt	303	0,73	2 620	1,41	2 457	0,35	489	1,52	307	1,65
Espace Mittelland										
Bern	903	1,19	280	1,17	1 383	0,29	1 136	1,86	666	1,39
Freiburg	195	1,54	361	2,21	473	0,67	221	3,97	236	2,45
Jura	16	1,47	253	1,78	126	0,38	47	3,20	40	4,73
Neuenburg	53	0,83	691	1,34	1 075	0,46	177	4,06	136	4,60
Solothurn	414	1,25	50	1,66	657	0,29	412	1,47	374	0,57
Nordwestschweiz										
Aargau	1 436	1,46	132	2,45	2 199	0,39	2 239	2,31	865	0,85
Basel-Landschaft	855	1,48	214	2,40	980	0,36	668	2,46	361	0,88
Basel-Stadt	743	1,52	229	2,14	1 062	0,45	1 274	2,89	798	2,76
Zürich	3 487	1,30	340	1,87	7 744	0,52	5 445	2,41	2 816	1,71
Ostschweiz										
Appenzell A.Rh.	98	1,15	.	.	88	0,33	166	2,01	37	0,87
Appenzell I.Rh.	9	0,75	.	.	20	0,38	16	1,00	14	3,81
Glarus	80	1,69	.	.	214	0,37	114	1,55	37	0,31
Graubünden	353	1,52	31	4,91	992	0,78	428	2,37	45	1,42
St. Gallen	913	1,19	58	2,56	1 159	0,34	1 307	1,39	771	1,03
Schaffhausen	345	1,96	18	2,36	323	0,46	579	1,82	235	1,52
Thurgau	541	1,17	39	3,78	748	0,31	602	2,04	602	1,00
Zentralschweiz										
Luzern	566	1,77	51	2,59	1 126	0,62	1 384	2,50	240	1,34
Nidwalden	52	1,52	5	2,09	123	1,24	110	5,03	14	3,53
Obwalden	50	1,41	5	6,71	32	0,38	55	3,64	25	1,50
Schwyz	161	1,03	15	2,43	222	0,31	134	0,83	144	0,71
Uri	42	1,46	.	.	79	0,64	58	3,65	18	0,47
Zug	302	1,56	32	2,64	354	0,52	384	2,24	319	1,71
Tessin	281	1,16	80	1,45	10 153	1,26	401	3,13	564	2,93
.: weniger als 5 Personen										

häufigsten im Tessin einbürgern: Fast die Hälfte der Einbürgerungen von Italienern im Beobachtungszeitraum entfielen auf diesen Kanton. Hohe Einbürgerungsziffern von italienischen Staatsangehörigen weisen auch die Kantone Nidwalden und Genf auf. Am tiefsten sind die Einbürgerungsziffern in Bern und Obwalden. Die Unterschiede zwischen den kantonalen Einbürgerungsziffern für die Italiener sind aber insgesamt weniger ausgeprägt.

Die Einbürgerungsziffern der Bürger Ex-Jugoslawiens (von 0,83% in Schwyz⁸⁾ bis 5,03% in Nidwalden) und der Türkei (von 0,57% in Solothurn bis 8,37% in Genf⁹⁾) weisen ausgeprägtere Differenzen zwischen den Kantonen auf als jene der Bürger aus Nachbarländern der Schweiz. Höhere Einbürgerungsziffern notieren Nidwalden, die Westschweizer Kantone

⁸⁾ Dazu ist zu sagen, dass Einbürgerungen im Kanton Schwyz der Volksabstimmung unterliegen.

⁹⁾ Wegen der geringen Anzahl Beobachtungsfälle (<50 Einbürgerungen) wurden die tieferen Ziffern in Glarus und Uri nicht berücksichtigt.

Neuenburg, Genf, Freiburg und Jura sowie Basel-Stadt. Niedrige Ziffern werden hauptsächlich in den Kantonen Wallis, Glarus und Schwyz registriert. Dass zwischen den kantonalen Einbürgerungsziffern für diese zwei Volksgruppen ein Zusammenhang besteht¹⁰⁾, deutet darauf hin, dass es einen gemeinsamen Erklärungsansatz für die Unterschiede gibt. Die Hypothese einer restriktiveren Einbürgerungspraxis bestimmter Kantone gegenüber diesen Gruppen erscheint dabei am wahrscheinlichsten.

Im folgenden Kapitel werden diese Ergebnisse auf der Stufe der nach bestimmten räumlichen Kriterien zusammengefassten Gemeinden präzisiert (Kapitel 6).

¹⁰⁾ $R^2 = 0,22$ (sig. $p = 0,014$) – Ohne die 4 Kantone, welche die tiefste ausländische Bevölkerungszahl aufweisen (AI, NW, OW, UR) und Zufallsschwankungen unterworfen sind $R^2 = 0,5$ (sig. $p < 0,001$).

6 Einbürgerungen in den Gemeinden

In den meisten Kantonen ist die Gemeinde die Verwaltungsinstanz, welche für die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts zuständig ist. Die Differenzen zwischen den Einbürgerungsziffern, die auf unterschiedliche Praktiken oder kommunale Eigenheiten zurückzuführen sind, müssten somit auf der Ebene der Gemeinden präziser festzustellen sein. Wegen des eher seltenen Charakters der Einbürgerungen ist es allerdings schwierig, Zufallsschwankungen und erklärbare Merkmale der Einbürgerungen voneinander zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang gilt es zu bedenken, dass die im Bericht berechneten Einbürgerungsziffern auf einzelnen Personen basieren, obwohl die Einbürgerung ein Phänomen ist, das oft ganze Familien betrifft. Ziffernunterschiede zwischen den Gemeinden sind daher in gewissen Fällen Familienstruktureffekten zuzuschreiben. In einer Gemeinde mit grösseren Familien wird ein einziger Einbürgerungsentscheid im Durchschnitt für eine grössere Personenzahl gelten. Aus diesen Gründen erörtern wir im vorliegenden Kapitel zunächst Kontextmerkmale, die für mehrere Gemeinden Gültigkeit haben: der städtische oder ländliche Wohnraum, die Gemeindegrösse und der Gemeindetyp, klassifiziert nach einem Zentren-Peripherien-Modell. Anschliessend werden bestimmte Ergebnisse für die grössten Gemeinden der Schweiz vorgestellt. Einleitend ist noch zu sagen, dass die Ergebnisse über die erleichterte Einbürgerung nach *Wohngemeinde* präsentiert werden, obschon die Person von Gesetzes wegen das Bürgerrecht der *Heimatgemeinde* des Ehegatten erwirbt.

Einbürgerungen nach der Gemeindegrösse

Die Differenzen zwischen den Einbürgerungsziffern nach der Gemeindegrösse sind relativ gering: in jeder Grössenkatgorie finden sich Gemeinden mit hohen und solche mit

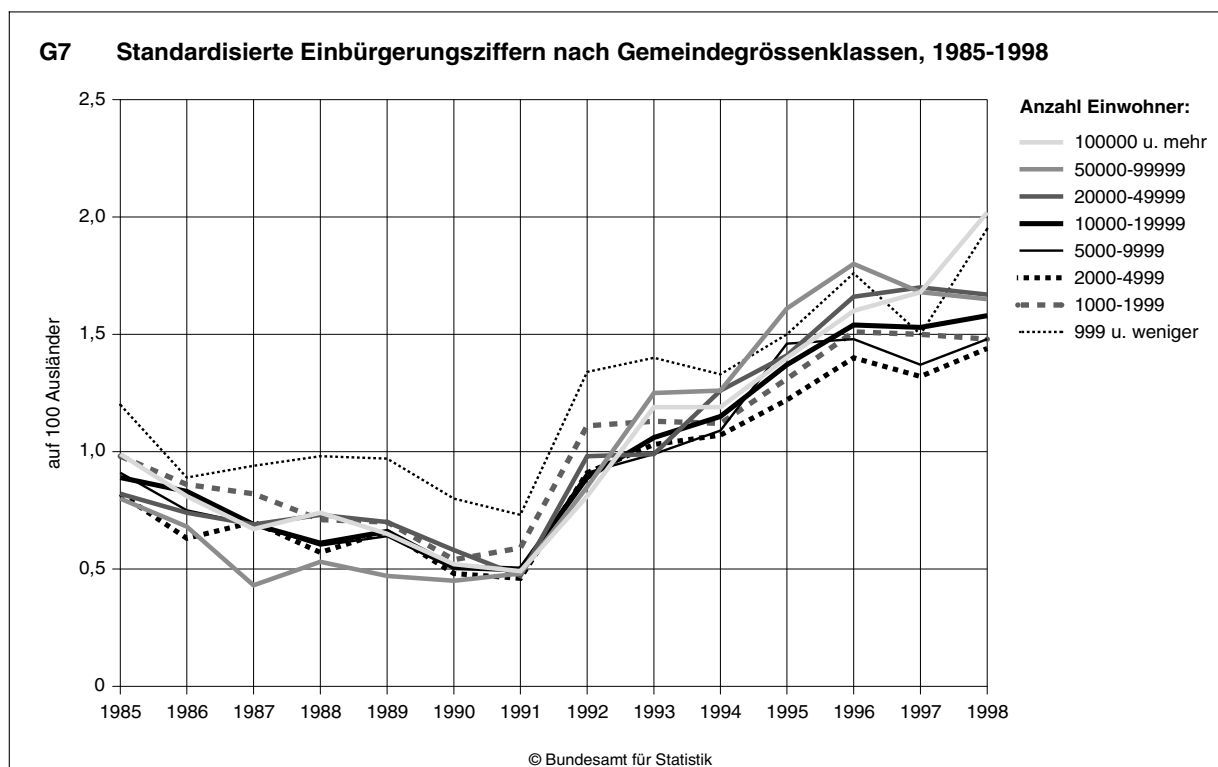


Tabelle 10*: Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, Zeitraum, Geschlecht und Gemeindegrössenklassen, 1985-1998

	1985-1991						1992-1998					
	Total		Männer		Frauen		Total		Männer		Frauen	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
<i>Einbürgerungen Total</i>												
Städtische Gemeinden	41 176	0,70	22 103	0,69	19 073	0,70	91 146	1,39	52 796	1,45	38 350	1,29
Ländliche Gemeinden	6 130	0,50	3 621	0,52	2 509	0,47	16 252	1,07	10 138	1,16	6 114	0,92
100 000 Einwohner und mehr	9 520	0,69	4 968	0,68	4 552	0,71	22 572	1,42	12 713	1,43	9 859	1,40
50 000-99 999 Einwohner	1 840	0,54	978	0,53	862	0,55	5 538	1,46	3 086	1,50	2 452	1,41
20 000-49 999 Einwohner	5 197	0,67	2 764	0,67	2 433	0,68	11 742	1,39	6 640	1,43	5 102	1,32
10 000-19 999 Einwohner	10 088	0,66	5 407	0,65	4 681	0,67	21 510	1,31	12 300	1,37	9 210	1,22
5 000- 9 999 Einwohner	8 118	0,64	4 479	0,65	3 639	0,64	17 750	1,26	10 453	1,34	7 297	1,13
2 000- 4 999 Einwohner	7 306	0,61	4 072	0,61	3 234	0,60	16 664	1,20	10 221	1,31	6 443	1,03
1 000- 1 999 Einwohner	3 084	0,73	1 786	0,74	1 298	0,71	6 755	1,32	4 263	1,43	2 492	1,13
999 Einwohner und weniger	2 153	0,90	1 270	0,90	883	0,92	4 867	1,56	3 258	1,68	1 609	1,28
<i>Ordentliche Einbürgerungen</i>												
Städtische Gemeinden	39 818	0,67	21 422	0,66	18 396	0,68	61 811	0,95	28 132	0,80	33 679	1,14
Ländliche Gemeinden	5 841	0,48	3 484	0,50	2 357	0,45	8 902	0,62	4 192	0,52	4 710	0,75
100 000 Einwohner und mehr	9 196	0,66	4 812	0,65	4 384	0,68	15 964	1,04	7 215	0,87	8 749	1,25
50 000-99 999 Einwohner	1 780	0,52	942	0,51	838	0,53	4 039	1,07	1 801	0,88	2 238	1,29
20 000-49 999 Einwohner	5 035	0,65	2 682	0,64	2 353	0,66	8 245	0,99	3 718	0,83	4 527	1,18
10 000-19 999 Einwohner	9 778	0,64	5 241	0,63	4 537	0,65	14 889	0,90	6 685	0,76	8 204	1,09
5 000- 9 999 Einwohner	7 859	0,62	4 346	0,63	3 513	0,62	11 838	0,84	5 495	0,72	6 343	0,99
2 000- 4 999 Einwohner	7 054	0,59	3 949	0,59	3 105	0,58	9 990	0,73	4 655	0,62	5 335	0,88
1 000- 1 999 Einwohner	2 961	0,70	1 731	0,72	1 230	0,68	3 654	0,75	1 726	0,64	1 928	0,91
999 Einwohner und weniger	1 996	0,84	1 203	0,85	793	0,83	2 094	0,76	1 029	0,65	1 065	0,93
<i>Erleichterte Einbürgerungen</i>												
Städtische Gemeinden							29 335	0,44	24 664	0,65	4 671	0,15
Ländliche Gemeinden							7 350	0,45	5 946	0,64	1 404	0,17
100 000 Einwohner und mehr							6 608	0,38	5 498	0,56	1 110	0,15
50 000-99 999 Einwohner							1 499	0,40	1 285	0,61	214	0,12
20 000-49 999 Einwohner							3 497	0,40	2 922	0,60	575	0,14
10 000-19 999 Einwohner							6 621	0,41	5 615	0,61	1 006	0,13
5 000- 9 999 Einwohner							5 912	0,42	4 958	0,62	954	0,15
2 000- 4 999 Einwohner							6 674	0,47	5 566	0,68	1 108	0,16
1 000- 1 999 Einwohner							3 101	0,57	2 537	0,79	564	0,22
999 Einwohner und weniger							2 773	0,80	2 229	1,03	544	0,35
Auf Grund geringer Fallzahlen wurden die erleichterten Einbürgerungen vor 1992 nicht berücksichtigt Standardisierung nach Alter, Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Geburtsort												

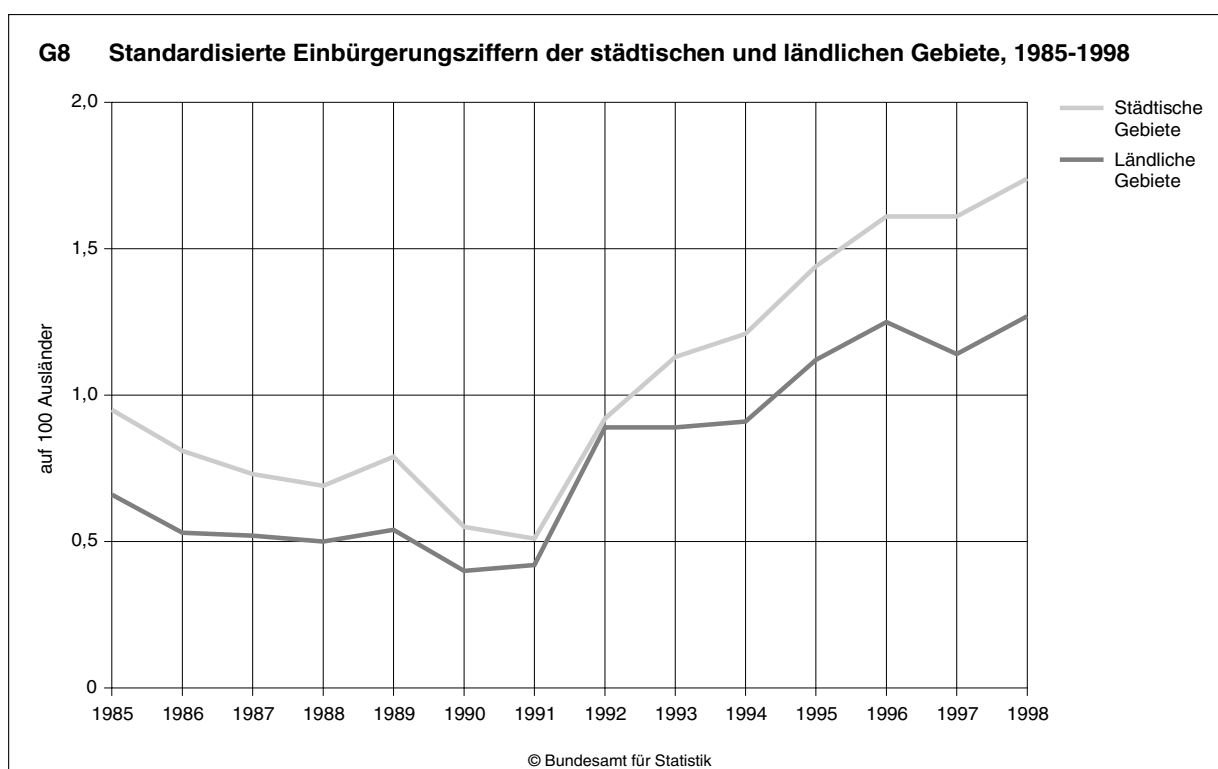
tiefen Einbürgerungsziffern, so dass sich die Unterschiede tendenziell gegenseitig aufwiegen. Festzustellen ist lediglich ein leichter, mit abnehmender Gemeindegrösse fortschreitender Rückgang der Einbürgerungsziffern bis 2000 Einwohner. Kleine Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern weisen wiederum relativ hohe Einbürgerungsziffern auf (Tabelle 10*). Die allgemeinen Trends sind für beide Geschlechter gleich. Die Tatsache, dass in den grossen Gemeinden höhere Einbürgerungsziffern notiert werden, dürfte in erster Linie auf den grösseren Anteil an Staatsangehörigen aus weiter entfernten Ländern zurückzuführen sein, die sich häufiger einbürgern lassen. Als zweite Hypothese bietet sich die-

jenige einer liberaleren Einbürgerungspraxis an, welche beispielsweise damit zusammenhängen könnte, dass das Verfahren mehr administrativen und weniger politischen Charakter hat. Die höchsten Einbürgerungsziffern in den kleinen Gemeinden gehen hauptsächlich auf das Konto der erleichterten Einbürgerungen von Männern. Ausländer, die mit Schweizerinnen verheiratet sind, lassen sich dort offenbar besonders häufig einbürgern. Möglicherweise – aber dies ist lediglich eine Vermutung – ist dieses Phänomen auf die engeren zwischenmenschlichen Beziehungen in den kleineren Gemeinden zurückzuführen.

Die Jahrestrends (Grafik G7) deuten jedoch darauf hin, dass das bis 1994 beobachtete Phänomen hoher Einbürgerungsziffern in den kleinen Gemeinden der Schweiz am Abklingen ist. In neuerer Zeit ist zudem eine gewisse Stabilisierung der Einbürgerungen in den mittleren Gemeinden zu beobachten, die einer Zunahme in den grossen Gemeinden gegenübersteht.

Einbürgerungen in Stadt und Land

Betrachtet man den städtischen und ländlichen Wohnraum, so zeigt es sich, dass die Einbürgerungswahrscheinlichkeit in den Agglomerationen bedeutend grösser ist (Tabelle 11*): Die standardisierte Einbürgerungsziffer lag dort zwischen 1992 und 1998 bei 1,39, während sie in den ländlichen Regionen 1,07 betrug. Dieser Unterschied war bereits im Zeitraum zwischen 1985 und 1991 zu beobachten (0,70 gegenüber 0,50). Wie aus der Grafik G8 hervorgeht, sind die Differenzen bei der Einbürgerungshäufigkeit zwischen ländlichem und städtischem Umfeld, die sich Ende der Achtzigerjahre etwas verringert hatten, seit 1992 kontinuierlich im Steigen begriffen. Diese Differenzen gehen ausschliesslich auf das Konto der Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren; bei der erleichterten Einbürgerung sind keine derartigen Unterschiede festzustellen, wohl wegen der Einheitlichkeit des Verfahrens. Als Erklärung mögen hier dieselben Hypothesen dienen, wie sie für die Wirkung der



Gemeindegrösse formuliert wurden: eine höhere Einbürgerungsneigung als Folge der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung sowie eine möglicherweise restriktivere Praxis in den ländlichen Regionen.

Einbürgerungen nach dem Gemeindetyp

Eine von Joye et al. (1988) entworfene Typologie der Schweizer Gemeinden nach einem *Zentren-Peripherien-Modell* liefert in der Regel gute Ergebnisse, wenn es darum geht, das demografische Verhalten der Gemeinden zu beschreiben. Die Typologie unterscheidet 22 Gemeindetypen. Die Zuordnung der 2900 Schweizer Gemeinden zum einen oder anderen Typ geschieht auf Grund der wirtschaftlichen und demografischen Merkmale, die im Rahmen der Volkszählung 1980 ermittelt wurden:

- Die Zentren, nach Grössenordnung betrachtet: Grosszentren (die fünf bedeutendsten Gemeinden der Schweiz), Mittelzentren (25'000-100'000 Einwohner), Kleinzentren (über 5000 Einwohner) und Peripheriezentren (Regionalzentren mit über 2000 Einwohnern);
- Tertiäre Gemeinden: Reiche Gemeinden (definiert auf Grund der deklarierten Einkommen der Steuerpflichtigen), touristische Gemeinden (hohe Logiernächtezahl), semitouristische Gemeinden (hohe Logiernächtezahl, daneben aber auch andere Tätigkeiten), Heim- und Anstaltsgemeinden (diese Betriebe beherbergen im Prinzip mindestens 17% der Gemeindebevölkerung);
- Gemeinden mit hohem Pendleranteil, klassiert nach der Art des Pendelns und dem Tätigkeitsbereich der Gemeinde: Arbeitsplatzgemeinden, suburbane Wohngemeinden, periurbane Gemeinden, wobei diese drei Gemeindetypen sowohl auf grosszentrale oder nicht grosszentrale Regionen, Zuzügergemeinden und Einheimischengemeinden Anwendung finden können;
- Gemeinden mit tiefem Pendleranteil, definiert nach Wirtschaftssektoren: Gemeinden mit industriell-tertiärer, industrieller, agrar-industrieller, agrar-tertiärer und agrarischer Erwerbsbevölkerung;
- und schliesslich die Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang.

Unter den Gemeindetypen, welche eine für Interpretationszwecke genügend grosse Bevölkerung zählen¹¹⁾, weisen die Einheimischen-Pendlergemeinden, die suburbanen, periurbanen und Arbeitsplatzgemeinden der grosszentralen Regionen sowie die Grosszentren die höchsten Einbürgerungsziffern auf (Tabelle 11*). Auf der Gegenseite liegen die Einbürgerungsziffern der industriellen Gemeinden, der Peripheriezentren und der Kleinzentren unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diese Feststellung gilt für beide Perioden (1985-1991 und 1992/1998). Die Trends sind für Männer und Frauen praktisch gleich. Diese Ergebnisse bestätigen das Vorhandensein eines signifikanten Zentrum-Peripherie-Effekts.

Einbürgerungen in den grossen Gemeinden der Schweiz

Tabelle 12* zeigt die standardisierten Einbürgerungsziffern nach Zeitraum für die wichtigsten Gemeinden der Schweiz (über 10'000 Einwohner). Über den gesamten Zeitraum von 1985 bis 1998 hinweg weist Riehen (BS) die höchste Ziffer auf (2,03%). Das in der Agglomeration Basel gelegene Riehen ist eine Gemeinde mit knapp über 20'000 Ein-

¹¹⁾ Ausser Betracht fallen die semitouristischen Gemeinden, die Heim- und Anstaltsgemeinden, die agrarischen und industriellen Gemeinden sowie die Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang.

Tabelle 11*: Standardisierte Einbürgerungsziffern nach Einbürgerungsart, Zeitraum, Geschlecht und Gemeindetyp, 1985-1998

Gemeindetyp	1985-1991						1992-1998					
	Total		Hommes		Femmes		Total		Hommes		Femmes	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
<i>Einbürgerungen Total</i>												
Grosszentren	9 520	0,69	4 968	0,68	4 552	0,71	22 572	1,42	12 713	1,43	9 859	1,40
Mittelzentren	5 562	0,58	3 012	0,58	2 550	0,57	13 929	1,34	7 946	1,40	5 983	1,25
Kleinzentren	3 013	0,49	1 657	0,50	1 356	0,48	6 767	0,99	3 912	1,06	2 855	0,89
Peripheriezentren	363	0,34	215	0,37	148	0,32	1 126	0,95	663	1,00	463	0,86
Reiche Gemeinden	3 604	1,23	1 924	1,21	1 680	1,26	6 034	1,89	3 597	1,99	2 437	1,74
Touristische Gemeinden	632	0,76	344	0,78	288	0,74	1 304	1,15	854	1,25	450	0,95
Semitouristische Gemeinden	143	0,71	86	0,74	57	0,72	377	1,31	265	1,55	112	0,90
Heim- und Anstaltsgemeinden	213	1,00	120	1,08	93	0,99	425	1,55	236	1,56	189	1,49
Arbeitsplatzgemeinden grosszentr. Reg.	5 281	0,63	2 847	0,63	2 434	0,63	12 918	1,44	7 176	1,45	5 742	1,39
Suburbane Wohngemeinden grosszentr. Reg.	4 649	0,91	2 440	0,84	2 209	0,93	8 848	1,61	5 237	1,70	3 611	1,46
Periurbane Gemeinden grosszentr. Reg.	1 344	0,83	757	0,83	587	0,85	2 838	1,54	1 846	1,72	992	1,24
Arbeitsplatzgem. nicht-grosszentr. Reg.	3 548	0,58	1 924	0,57	1 624	0,60	8 518	1,26	4 909	1,32	3 609	1,18
Suburbane Wohngem. nicht-grosszentr. Reg.	2 311	0,65	1 265	0,66	1 046	0,65	4 948	1,25	2 969	1,36	1 979	1,09
Periurbane Gemeinden nicht-grosszentr. Reg.	3 135	0,81	1 814	0,82	1 321	0,80	6 111	1,40	3 924	1,54	2 187	1,15
Zuzügergemeinden mit Wegpendleranteil	818	0,53	491	0,56	327	0,49	2 220	1,17	1 336	1,23	884	1,03
Einheimischengemeinden mit Wegpendleranteil	357	0,99	202	0,92	155	1,13	826	1,69	540	1,76	286	1,46
Gemeinden mit industr.-tertiärer Erwerbsbev.	1 141	0,49	667	0,52	474	0,46	2 862	1,05	1 791	1,14	1 071	0,88
Gemeinden mit industrieller Erwerbsbev.	881	0,35	517	0,38	364	0,32	2 373	0,80	1 428	0,87	945	0,70
Gemeinden mit agrar-industr. Erwerbsbev.	387	0,62	232	0,64	155	0,61	1 161	1,34	736	1,42	425	1,15
Gemeinden mit agrar-tertiärer Erwerbsbev.	303	0,75	181	0,72	122	0,77	866	1,28	613	1,44	253	0,93
Gemeinden mit agrarischer Erwerbsbev.	51	1,34	23	1,02	28	1,99	166	1,98	118	2,22	48	1,65
Gemeinden mit starkem Bev.rückgang	50	0,39	38	0,47	12	0,25	209	1,51	125	1,56	84	1,39
<i>Ordentliche Einbürgerungen</i>												
Grosszentren	9 196	0,66	4 812	0,65	4 384	0,68	15 964	1,04	7 215	0,87	8 749	1,25
Mittelzentren	5 372	0,56	2 912	0,56	2 460	0,55	9 835	0,95	4 501	0,81	5 334	1,12
Kleinzentren	2 907	0,47	1 599	0,49	1 308	0,46	4 551	0,66	2 061	0,56	2 490	0,78
Peripheriezentren	345	0,33	209	0,36	136	0,30	725	0,62	339	0,53	386	0,74
Reiche Gemeinden	3 464	1,18	1 854	1,16	1 610	1,21	3 881	1,27	1 810	1,09	2 071	1,49
Touristische Gemeinden	598	0,72	326	0,74	272	0,70	643	0,67	304	0,58	339	0,79
Semitouristische Gemeinden	140	0,71	84	0,74	56	0,72	114	0,50	59	0,50	55	0,55
Heim- und Anstaltsgemeinden	205	0,96	116	1,05	89	0,95	299	1,14	130	0,95	169	1,36
Arbeitsplatzgemeinden grosszentr. Reg.	5 112	0,61	2 758	0,61	2 354	0,61	9 161	1,01	3 991	0,82	5 170	1,25
Suburbane Wohngemeinden grosszentr. Reg.	4 543	0,89	2 382	0,82	2 161	0,91	5 878	1,06	2 704	0,90	3 174	1,27
Periurbane Gemeinden grosszentr. Reg.	1 299	0,80	739	0,80	560	0,82	1 520	0,85	712	0,72	808	1,02
Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentr. Reg.	3 439	0,57	1 868	0,56	1 571	0,58	5 874	0,87	2 691	0,73	3 183	1,04
Suburbane Wohngem. nicht-grosszentr. Reg.	2 235	0,63	1 226	0,64	1 009	0,63	3 168	0,80	1 468	0,69	1 700	0,94
Periurbane Gemeinden nicht-grosszentr. Reg.	3 024	0,78	1 770	0,80	1 254	0,76	3 377	0,78	1 636	0,68	1 741	0,93
Zuzügergemeinden mit Wegpendleranteil	780	0,50	475	0,54	305	0,46	1 296	0,69	594	0,58	702	0,84
Einheimischengemeinden mit Wegpendleranteil	336	0,94	195	0,88	141	1,05	353	0,84	181	0,72	172	1,03
Gemeinden mit industr.-tertiärer Erwerbsbev.	1 079	0,47	634	0,49	445	0,44	1 588	0,61	748	0,52	840	0,74
Gemeinden mit industrieller Erwerbsbev.	842	0,34	496	0,36	346	0,31	1 461	0,49	677	0,41	784	0,59
Gemeinden mit agrar-industr. Erwerbsbev.	364	0,59	221	0,62	143	0,57	597	0,78	301	0,69	296	0,92
Gemeinden mit agrar-tertiärer Erwerbsbev.	281	0,70	171	0,67	110	0,71	260	0,47	125	0,38	135	0,63
Gemeinden mit agrarischer Erwerbsbev.	50	1,31	22	0,98	28	1,99	52	0,78	28	0,69	24	1,21
Gemeinden mit starkem Bev.rückgang	48	0,37	37	0,46	11	0,24	116	0,89	49	0,70	67	1,16
<i>Erleichterte Einbürgerungen</i>												
Grosszentren							6 608	0,38	5 498	0,56	1 110	0,15
Mittelzentren							4 094	0,39	3 445	0,59	649	0,13
Kleinzentren							2 216	0,33	1 851	0,50	365	0,11
Peripheriezentren							401	0,33	324	0,47	77	0,12
Reiche Gemeinden							2 153	0,62	1 787	0,91	366	0,25
Touristische Gemeinden							661	0,47	550	0,67	111	0,17
Semitouristische Gemeinden							263	0,81	206	1,05	57	0,35
Heim- und Anstaltsgemeinden							126	0,40	106	0,60	20	0,13
Arbeitsplatzgemeinden grosszentr. Reg.							3 757	0,43	3 185	0,64	572	0,14
Suburbane Wohngemeinden grosszentr. Reg.							2 970	0,55	2 533	0,81	437	0,18
Periurbane Gemeinden grosszentr. Reg.							1 318	0,69	1 134	1,00	184	0,22
Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentr. Reg.							2 644	0,40	2 218	0,59	426	0,13
Suburbane Wohngem. nicht-grosszentr. Reg.							1 780	0,45	1 501	0,66	279	0,15
Periurbane Gemeinden nicht-grosszentr. Reg.							2 734	0,62	2 288	0,86	446	0,22
Zuzügergemeinden mit Wegpendleranteil							924	0,48	742	0,66	182	0,19
Einheimischengemeinden mit Wegpendleranteil							473	0,85	359	1,04	114	0,43
Gemeinden mit industr.-tertiärer Erwerbsbev.							1 274	0,43	1 043	0,62	231	0,14
Gemeinden mit industrieller Erwerbsbev.							912	0,31	751	0,45	161	0,11
Gemeinden mit agrar-industr. Erwerbsbev.							564	0,56	435	0,74	129	0,24
Gemeinden mit agrar-tertiärer Erwerbsbev.							606	0,81	488	1,06	118	0,31
Gemeinden mit agrarischer Erwerbsbev.							114	1,20	90	1,53	24	0,44
Gemeinden mit starkem Bev.rückgang							93	0,63	76	0,87	17	0,23
Auf Grund geringer Fallzahlen wurden die erleichterten Einbürgerungen vor 1992 nicht berücksichtigt Standardisierung nach Alter, Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Geburtsort												

**Tabelle 12*: Standardisierte Einbürgerungsziffern (ordentliche und erleichterte Einbürgerung)
in Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern, 1985-1998**

Gemeinde	1985-1998		1985-1991		1992-1998	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
53 Bülach	521	1,36	99	0,61	422	2,01
62 Kloten	700	1,49	129	0,61	571	2,21
66 Opfikon	533	1,34	133	0,73	400	1,82
69 Wallisellen	323	1,35	74	0,67	249	1,88
96 Regensdorf	610	1,32	158	0,78	452	1,76
118 Rüti (ZH)	356	1,21	57	0,41	299	1,84
121 Wetzikon (ZH)	660	1,33	156	0,67	504	1,89
131 Adliswil	499	1,31	146	0,78	353	1,76
133 Horgen	556	1,08	126	0,52	430	1,54
141 Thalwil	459	1,25	142	0,81	317	1,63
142 Wädenswil	606	1,25	179	0,74	427	1,67
154 Küsnacht (ZH)	303	1,55	102	1,17	201	1,83
156 Meilen	248	1,39	78	0,84	170	1,88
158 Stäfa	231	1,20	62	0,62	169	1,77
161 Zollikon	325	1,93	119	1,50	206	2,31
174 Illnau-Effretikon	613	1,65	212	1,12	401	2,13
191 Dübendorf	992	1,64	277	0,97	715	2,20
198 Uster	772	1,00	162	0,42	610	1,50
199 Volketswil	450	1,39	121	0,83	329	1,84
230 Winterthur	2 999	1,20	704	0,62	2 295	1,69
243 Dietikon	795	0,87	179	0,44	616	1,19
247 Schlieren	548	1,02	122	0,53	426	1,40
261 Zürich	10 751	1,12	2 665	0,63	8 086	1,48
329 Langenthal	211	0,78	65	0,53	146	0,96
351 Bern	2 136	0,80	557	0,47	1 579	1,04
355 Köniz	532	1,27	156	0,84	376	1,56
356 Muri b. Bern	161	1,73	57	1,33	104	2,06
362 Ittigen	205	1,22	74	1,11	131	1,30
363 Ostermundigen	360	1,04	104	0,66	256	1,35
371 Biel/Bienne	817	0,58	233	0,34	584	0,75
404 Burgdorf	215	0,91	54	0,56	161	1,19
616 Münsingen	79	0,93	24	0,84	55	1,16
627 Worb	160	1,37	78	1,44	82	1,40
768 Spiez	58	1,07	16	0,91	42	1,04
939 Steffisburg	93	0,77	17	0,34	76	1,19
942 Thun	405	1,09	112	0,74	293	1,34
1024 Emmen	698	1,12	139	0,55	559	1,48
1054 Ebikon	326	1,82	104	1,36	222	2,11
1058 Horw	288	1,87	72	1,11	216	2,49
1059 Kriens	477	1,47	135	0,98	342	1,82
1060 Littau	584	1,17	145	0,68	439	1,55
1061 Luzern	1 339	1,35	287	0,69	1 052	1,81
1301 Einsiedeln	53	0,52	15	0,42	38	0,60
1322 Freienbach	189	0,96	71	0,83	118	1,04
1372 Schwyz	172	1,01	13	0,22	159	1,55
1701 Baar	535	1,19	183	1,01	352	1,34
1702 Cham	279	1,41	70	0,88	209	1,75
1711 Zug	672	1,28	213	0,90	459	1,58
2196 Fribourg	1 124	1,47	271	0,86	853	1,89
2546 Grenchen	196	0,46	47	0,22	149	0,62
2581 Olten	334	0,77	80	0,41	254	1,09
2601 Solothurn	325	1,04	103	0,71	222	1,32
2701 Basel	5 857	1,15	1 796	0,83	4 061	1,40
2703 Riehen	490	2,03	244	2,27	246	1,82
2762 Allschwil	411	1,26	157	1,02	254	1,43
2765 Binningen	311	1,16	110	0,95	201	1,34
2766 Birsfelden	274	0,93	74	0,60	200	1,25
2769 Münchenstein	298	1,38	129	1,30	169	1,43
2770 Muttenz	346	0,97	125	0,73	221	1,18

**Tabelle 12*: Standardisierte Einbürgerungsziffern (ordentliche und erleichterte Einbürgerung)
in Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern, 1985-1998**

Gemeinde	1985-1998		1985-1991		1992-1998	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
2773 Reinach (BL)	496	1,56	228	1,52	268	1,63
2829 Liestal	297	0,78	75	0,46	222	1,04
2831 Pratteln	388	0,66	155	0,66	233	0,67
2937 Neuhausen a.Rheinfall	393	1,00	87	0,48	306	1,44
2939 Schaffhausen	1 137	1,15	324	0,74	813	1,47
3001 Herisau	184	0,52	45	0,31	139	0,65
3203 St.Gallen	2 223	1,19	616	0,78	1 607	1,53
3251 Altstätten	117	0,80	54	0,95	63	0,75
3335 Jona	471	1,29	161	0,97	310	1,58
3408 Uzwil	272	1,26	99	1,14	173	1,35
3425 Wil (SG)	338	0,84	103	0,63	235	0,99
3443 Gossau (SG)	225	0,81	93	0,83	132	0,80
3851 Davos	182	0,97	61	0,80	121	1,12
3901 Chur	671	1,16	141	0,54	530	1,65
4001 Aarau	363	1,01	92	0,57	271	1,41
4021 Baden	697	1,51	262	1,22	435	1,76
4045 Wettingen	677	1,34	243	0,97	434	1,71
4082 Wohlen (AG)	205	0,50	32	0,20	173	0,71
4405 Arbon	371	0,82	124	0,60	193	1,05
4461 Amriswil	394	1,19	118	0,75	276	1,54
4566 Frauenfeld	475	0,84	136	0,57	331	1,04
4671 Kreuzlingen	478	0,61	190	0,54	288	0,68
5002 Bellinzona	868	1,19	445	1,22	423	1,15
5113 Locarno	689	1,19	347	1,26	342	1,11
5192 Lugano	1 498	1,35	664	1,25	834	1,42
5586 Lausanne	3 681	0,89	1 017	0,57	2 664	1,15
5589 Prilly	245	0,60	68	0,35	177	0,77
5590 Pully	664	1,75	212	1,25	452	2,17
5591 Renens (VD)	402	0,39	99	0,22	303	0,53
5642 Morges	324	0,72	87	0,43	237	1,00
5724 Nyon	546	0,99	136	0,55	410	1,32
5886 Montreux	464	0,63	130	0,41	334	0,81
5889 La Tour-de-Peilz	190	0,74	56	0,49	134	0,92
5890 Vevey	344	0,50	62	0,21	282	0,74
5938 Yverdon-les-Bains	409	0,55	99	0,29	310	0,74
6002 Brig-Glis	86	1,17	17	0,59	69	1,66
6136 Martigny	247	0,65	42	0,28	205	0,94
6153 Monthey	294	0,65	48	0,24	246	0,96
6248 Sierre	199	0,51	39	0,29	160	0,72
6266 Sion	433	0,75	102	0,45	331	0,96
6421 La Chaux-de-Fonds	860	0,79	235	0,47	625	1,02
6436 Le Locle	203	0,63	46	0,35	157	0,85
6458 Neuchâtel	1 034	1,02	251	0,53	783	1,41
6608 Carouge (GE)	815	1,28	278	1,00	537	1,51
6621 Genève	9 667	1,58	3 485	1,24	6 182	1,88
6628 Lancy	1 425	1,55	586	1,41	839	1,68
6630 Meyrin	1 580	1,89	716	1,78	864	1,87
6631 Onex	1 062	1,51	457	1,40	605	1,64
6640 Thônex	634	1,66	214	1,29	420	1,94
6643 Vernier	2 066	1,65	885	1,56	1 181	1,49
6711 Delémont	164	0,52	51	0,33	113	0,66

wohnern, leichtem Bevölkerungsrückgang (- 0,5% im Jahr 1997) und einem relativ geringen Ausländeranteil (11,5% im Jahr 1997). Nach Riehen verzeichnen Zollikon (ZH) (1,93%) und Meyrin (GE) (1,89%) die höchsten Einbürgerungsziffern. Im Zeitraum 1992/1998 wies Horw (LU) mit 2,49 Einbürgerungen je 100 ansässige Ausländer den höchsten Wert auf, gefolgt von Zollikon, Kloten (ZH), Dübendorf (ZH) und Pully (VD).

Demgegenüber registriert die Lausanner Vorortsgemeinde Renens (VD) die niedrigste Einbürgerungsziffer mit 0,39 Einbürgerungen je 100 Ausländer (0,53 im Zeitraum 1992-1998). Die Gemeinde Renens zählte die Ende 1997 17'400 Einwohner, bei einem Ausländeranteil von 48%. Diese oft seit mehreren Jahrzehnten ansässige Bevölkerung setzt sich im Wesentlichen aus Erwerbspersonen und deren Familien zusammen, die aus südeuropäischen Ländern stammen und eine geringe Einbürgerungsneigung aufweisen. Die nationale Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung von Renens mag mit ein Grund sein für das tiefe Einbürgerungsniveau, es ist aber ebenfalls nicht auszuschliessen, dass das nahe Zusammenleben mit zahlreichen Ausländern dazu verleitet, die ursprüngliche Staatsangehörigkeit zu behalten, oder dass sich auf der Ebene der zuständigen Einbürgerungsstellen Überlastungsphänomene bemerkbar machen. Grenchen (SO), Wohlen (AG), Vevey (VD), Siders (VS) und Delsberg (JU) weisen ebenfalls sehr niedrige Einbürgerungsziffern auf.

Anzufügen ist schliesslich, dass es sich bei den Gemeinden mit Extremwerten (sehr hohe oder tiefe Einbürgerungsziffern) meistens um Gemeinden handelt, deren Grösse im unteren Teil unserer Grundgesamtheit angesiedelt sind, das heisst solche zwischen 10'000 und 20'000 Einwohnern. Möglicherweise tritt die kommunale Praxis (Förderung oder Erschwerung der Antragstellung bzw. der Einbürgerung) in diesen Gemeindetypen besser zu Tage.

Einbürgerungen in den grossen Gemeinden nach früherer Staatsangehörigkeit

Tabelle 13* zeigt die standardisierten Einbürgerungsziffern nach ursprünglicher Staatsangehörigkeit für die Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohnern. Beim Kommentar der Ergebnisse ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Zahl der Einbürgerungen während des 14-jährigen Beobachtungszeitraums für gewisse Gemeinden und Nationalitäten beschränkt ist.

Die früher gemachte Feststellung, dass die Deutschen häufiger das Schweizer Bürgerrecht erwerben, wenn sie in einem deutschsprachigen Kanton wohnen, als wenn sie in einem französisch- oder italienischsprachigen Kanton ansässig sind, bestätigt sich auf lokaler Ebene. Die Ergebnisse zur Einbürgerung von Personen französischer Muttersprache sind schwieriger zu kommentieren, da diese in den deutschsprachigen Gemeinden schwach vertreten sind. Es scheint jedoch, als würde sich der Unterschied zwischen Romandie und Deutschschweiz verringern, bedingt durch die relativ geringe Einbürgerungsziffer der Franzosen in den Westschweizer Städten wie Lausanne, Montreux (VD) oder Yverdon-les-Bains (VD). In den wichtigsten Deutschschweizer Städten – mit Ausnahme von Zürich – ist ihre Einbürgerungsziffer dagegen eher hoch.

Was die italienischen Staatsangehörigen betrifft, so lassen sich diese am häufigsten in Lugano sowie in Genfer Ortschaften einbürgern. Ziemlich gering ist ihre Einbürgerungsneigung dagegen in der ganzen Deutschschweiz, vor allem in Bern.

Die Staatsangehörigen dieser drei Nachbarländer zeichnen sich insgesamt durch geringfügige Schwankungen ihrer Einbürgerungsziffern zwischen den grossen Schweizer Gemeinden aus. Neben der Sprache und den Zufallsschwankungen sind keine weiteren Faktoren auszumachen, welche diese erklären könnten.

Die Staatsangehörigen aus den Staaten Ex-Jugoslawiens weisen eher hohe standardisierte Einbürgerungsziffern auf, geprägt durch eine grosse Spannweite zwischen den Gemeinden, die von 0,93% bis 7,55% reicht. Am häufigsten werden die Ex-Jugoslawen in den Westschweizer Ortschaften Vernier (GE), Neuenburg, Lancy (GE), Genf und Freiburg sowie in

Dübendorf und Lugano eingebürgert, am seltensten in Montreux, Yverdon-les-Bains, Lausanne, Biel (BE), Köniz (BE) und Zug.

Die Türken verzeichnen eine Einbürgerungsziffer im mittleren Bereich, dem Ergebnis enormer Schwankungen zwischen 0,30% und 33,18%. Am häufigsten erwerben sie das Schweizer Bürgerrecht in den Genfer Gemeinden Genf und Lancy, in Neuenburg, Lugano und Dübendorf. Sehr selten werden sie in Yverdon-les-Bains, Emmen (LU), Dietikon (ZH), Montreux, Sitten und Biel eingebürgert.

Die bei den türkischen und ex-jugoslawischen Staatsangehörigen festgestellten Unterschiede zwischen den Gemeinden sind darum von besonderem Interesse, weil sie – wie auf kantonaler Ebene – einen signifikanten Zusammenhang aufweisen¹²⁾. In den Gemeinden, in denen eine der beiden Nationalitäten geringe Einbürgerungsziffern aufweist, ist die Chance

Tabelle 13*: Standardisierte Einbürgerungsziffern (ordentliche und erleichterte Einbürgerung) in Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohnern nach früherer Nationalität, 1985-1998

	Deutschland		Frankreich		Italien		Ex-Jugoslawien		Türkei	
	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer	Anzahl	Ziffer
Schweiz	12 797	1,31	9 738	1,78	39 255	0,57	18 459	2,13	10 230	1,34
Dübendorf	100	1,77	20	1,82	237	0,73	201	4,39	76	4,13
Uster	86	1,48	6	1,68	229	0,51	128	3,16	98	1,64
Winterthur	273	1,89	35	2,88	848	0,63	466	2,21	455	1,58
Dietikon	94	1,95	4	3,15	259	0,40	165	2,44	50	1,19
Zürich	891	1,34	118	1,75	2 176	0,53	1 765	2,26	684	1,70
Bern	120	0,97	44	1,74	264	0,22	247	2,02	175	1,71
Köniz	65	1,66	12	3,61	61	0,39	50	1,86	23	1,90
Biel/Bienne	60	1,47	39	0,96	160	0,20	87	1,63	55	1,38
Thun	41	1,87	8	2,93	100	0,59	56	2,25	15	2,16
Emmen	20	1,42	1	0,50	206	0,74	207	2,04	12	0,94
Kriens	64	3,45	.	.	140	1,00	78	2,36	18	2,35
Luzern	149	1,79	16	2,96	262	0,65	353	3,19	61	3,63
Zug	75	1,68	7	2,16	133	0,56	120	1,95	125	1,84
Fribourg	44	2,15	66	1,93	126	0,47	69	3,77	109	2,81
Basel	704	1,90	218	2,33	1 062	0,50	1 219	3,02	791	2,89
Schaffhausen	175	2,53	7	3,05	166	0,43	404	2,15	149	1,47
St. Gallen	189	1,48	19	2,90	346	0,43	581	2,27	264	2,38
Chur	90	1,88	.	.	241	0,83	140	2,72	22	1,61
Frauenfeld	54	2,34	3	2,87	119	0,34	93	3,22	52	2,16
Lugano	31	1,28	16	3,84	1 158	1,36	57	3,67	88	4,20
Lausanne	63	0,98	497	1,37	572	0,41	117	1,47	113	2,78
Montreux	21	0,63	69	1,18	115	0,38	26	0,93	8	1,28
Yverdon-les-Bains	7	0,78	71	1,23	95	0,22	43	0,93	2	0,30
Sion	6	1,88	62	2,10	107	0,44	30	2,39	3	1,29
La Chaux-de-Fonds	10	0,73	179	1,43	243	0,43	66	3,60	42	3,09
Neuchâtel	7	0,49	148	1,64	265	0,52	41	4,43	50	5,30
Genève	124	1,29	1 633	2,24	1 881	1,01	209	3,89	248	33,18
Lancy	28	2,87	242	2,32	361	1,17	18	3,98	48	17,20
Vernier	30	1,36	242	2,23	700	1,25	43	7,55	23	2,64

¹²⁾ $R^2 = 0,1$ (sig. $p = 0,1$) für die Gesamtheit der 29 Gemeinden. Dieses niedrige Resultat ist jedoch auf die Sonderfälle Genf, Lancy und Vernier zurückzuführen, die zwar der Hypothese der hohen Einbürgerungsquoten für beide Gruppen entsprechen, dabei aber ausserordentlich hohe Quoten für die Ex-Jugoslawen (Lancy und Genf), respektive für die Türken (Vernier) aufweisen. Lässt man diese drei Gemeinden bei der Analyse zur Seite, so beträgt $R^2 = 0,63$ (sig. $p < 0,001$). Eine Erklärung für die ausserordentlichen Quoten dieser drei Genfer Gemeinden fehlt.

gross, dass die andere Gruppe dieselben Schwierigkeiten hat. Die Einbürgerungsziffern der übrigen wichtigen Nationalitäten weisen dagegen keine räumliche Korrelation auf. Es ist kaum wahrscheinlich, dass die Einbürgerungsneigung der Türken und Ex-Jugoslawen von einer Gemeinde zur anderen ähnliche Schwankungen aufweist, während dies bei den anderen Nationalitäten nicht der Fall ist. Ebenso ist es schwierig, sich individuelle Merkmale vorzustellen, die geeignet wären, die Einbürgerungsneigung dieser beiden Volksgruppen so zu beeinflussen, dass diese sich übereinstimmend von Gemeinde zu Gemeinde ändern könnte. Auf Grund dieser Überlegungen scheint es uns zulässig, von der Hypothese einer restriktiveren Praxis bestimmter Gemeinden gegenüber diesen beiden Gruppen auszugehen. Allerdings müsste diese Hypothese durch weiterführende Studien erhärtet werden.

7 Erklärungsversuch für die regionalen und kommunalen Unterschiede im Einbürgerungsbereich

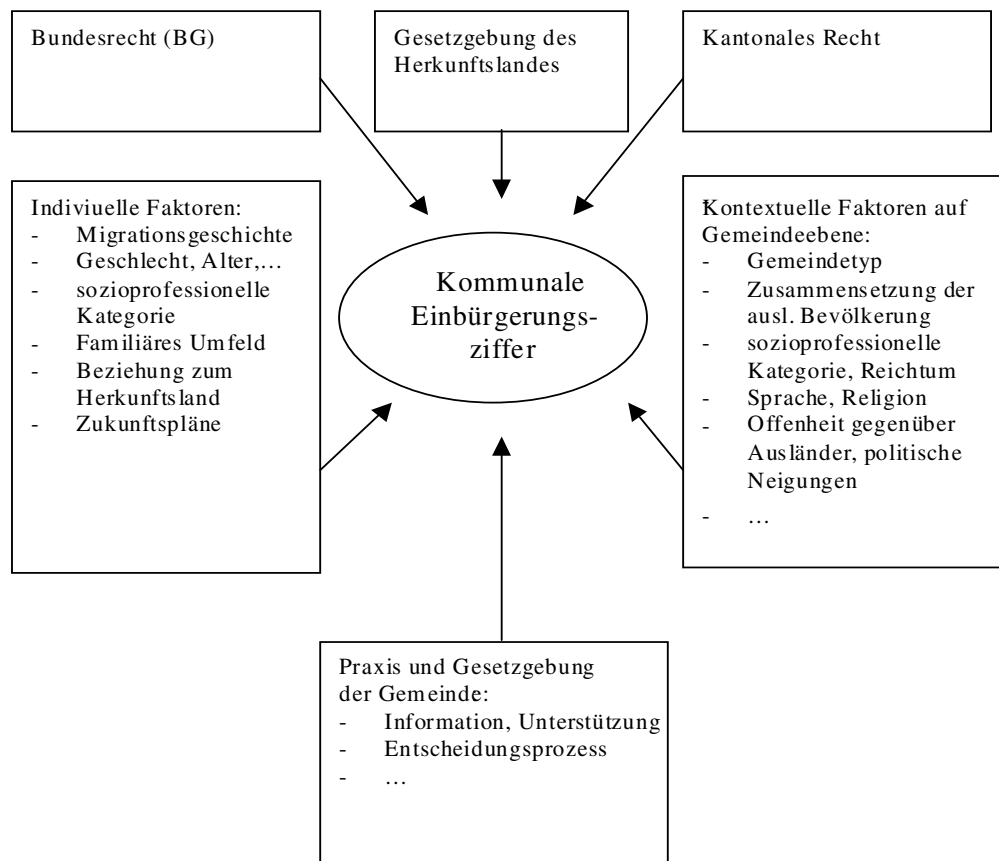
Die oben präsentierten Daten fördern grosse regionale und kommunale Unterschiede im Einbürgerungsbereich zu Tage. Obschon sich im Laufe unserer Analyse gewisse Interpretationselemente herauskristallisiert haben (Gemeindegrösse und -typ, zentraler oder peripherer Charakter), fehlt ein umfassendes Erklärungsschema bisher noch. Zu diesem Zweck werden wir unsere Untersuchung auf die ordentlichen Einbürgerungen konzentrieren und die erleichterten Einbürgerungen ausser Acht lassen. Während letztere ausschliesslich von einem Bundesbeschluss abhängen, steht der Entscheid bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren der Wohngemeinde der Gesuchsteller zu. Diese vermitteln deshalb ein besseres Bild der kommunalen Merkmale.

Konzeptueller Rahmen für die Erklärung der Einbürgerung in den Gemeinden

Die bei den ordentlichen Verfahren beobachteten Differenzen zwischen den Einbürgerungsziffern der Gemeinden sind auf den Einfluss dreier Gruppen von Faktoren zurückzuführen. Es handelt sich einerseits um individuelle Faktoren, zum Beispiel, wenn eine Gemeinde eine grosse Zahl von Ausländern zählt, die einer Volksgruppe mit hoher Einbürgerungsneigung angehören; andererseits sind es kontextuelle Faktoren wie die Gemeindegrösse, das Gewicht der Ausländer in der Gemeinde, die sozioökonomischen, kulturellen und politischen Merkmale der Gemeinde; und schliesslich ist noch die kommunale Praxis im Einbürgerungsbereich zu nennen (Information der einbürgerungsfähigen Ausländer, Entgegennahme der Einbürgerungsgesuche, kommunaler Entscheidungsprozess, Kosten der Einbürgerung usw.). In Anlehnung an den von Dornis (1999) für Deutschland entworfenen theoretischen Bezugsrahmen und unter Wiederaufnahme der in Kapitel 1 präsentierten Einzelhypothesen lassen sich die Erklärungsansätze für die kommunalen Einbürgerungsziffern folgendermassen schematisch darstellen (Grafik G9). Ein wichtiges Merkmal der kommunalen Einbürgerungsziffern ist der simultane Einfluss der Restriktivität der Gemeinde einerseits und der Neigung ein Einbürgerungsgesuch zu stellen andererseits, welche beide von den oben genannten Einflussfaktoren abhängig sind.

Um die Einbürgerungsunterschiede zwischen den Gemeinden zu erklären, könnte man somit idealerweise nach der jeweiligen Rolle der individuellen, kontextuellen und gemeindepraxisbezogenen Faktoren fragen, die neben der Gesetzgebung von Bund, Kantonen und jener des Herkunftslandes zum Tragen kommen. Sind die Differenzen zwischen den Gemeinden mit anderen Worten auf die Tatsache zurückzuführen, dass die individuellen Merkmale, welche die Einbürgerungsneigung beeinflussen, nicht gleichmässig über das Staatsgebiet verteilt sind, oder sind kontextuelle Auswirkungen oder Unterschiede in der lokalen Verwaltungspraxis die Ursache? In der Praxis würde die Gewichtung der einzelnen Faktoren in diesem Schema sehr umfangreiche Nachforschungen bedingen. Die Beurteilung der individuellen Faktoren würde insbesondere voraussetzen, dass Stichproben von Ausländern im Zeitverlauf beobachtet und die Einbürgerungspraktiken zu den vorhandenen Informationen über diese Personen in Beziehung gesetzt würden. Um die konkrete Praxis auf Gemeindeebene miteinbeziehen zu können, müssten vorgängig spezifische Informationen über die einzelnen untersuchten Gemeinden eingeholt werden. Wir beschränken uns deshalb im Folgenden darauf, zu überprüfen, ob sich der Einfluss gewisser kontextueller Faktoren nachweisen lässt.

G9 Kontextueller Rahmen der Einbürgerung auf Gemeindeebene



Analyse des Einflusses der kontextuellen Variablen auf die Einbürgerungen

Um diese Frage zu beantworten, wurde eine explorative Analyse der Daten durchgeführt, mit dem Ziel, eine mögliche Erklärung für die beobachteten kommunalen Unterschiede im Einbürgerungsbereich zu erhalten, indem eine bestimmte Anzahl kommunaler Merkmale, über die Informationen vorhanden sind, verglichen werden. Das Ziel besteht also darin, mit Hilfe eines statistischen Modells zu ermitteln, in welchem Masse die kommunalen Unterschiede bei der Einbürgerungshäufigkeit von Ausländern im ordentlichen Verfahren auf kontextuelle Variablen zurückzuführen sind. Der durch unser Modell nicht erklärbare Anteil der Differenzen kann anschliessend mit den etwaigen Auswirkungen kommunaler Einbürgerungspraktiken, welche nicht mit den betrachteten Indikatoren zusammenhängen, oder mit den spezifischen individuellen Merkmalen der Ausländer verglichen werden, die in bestimmten Gemeinden¹³⁾ wohnen.

Die Analyse bezieht sich auf den Zeitraum von 1985 bis 1998. Die standardisierten kommunalen Einbürgerungsziffern nach dem ordentlichen Verfahren wurden mit kommunalen Indikatoren verglichen, die auf der Volkszählung vom Dezember 1990, der Datenbank des Zentralen Ausländerregisters oder dem Ergebnis von Volksabstimmungen beruhen. Diese Indikatoren wurden auf Grund ihrer Fähigkeit ausgewählt, ein Bild des Lebensumfelds der

¹³⁾ Wir erinnern daran, dass die standardisierten Einbürgerungsziffern bereits drei individuelle Dimensionen berücksichtigen: den Geburtsort, das Alter und die Dauer des Aufenthalts in der Schweiz.

Ausländer und der Merkmale der Wohngemeinde zu vermitteln. Sie decken fünf Dimensionen ab: die soziodemografische Struktur der Gemeinde, die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung, die kulturelle oder konfessionelle Zugehörigkeit der Gemeinde, die sozioprofessionelle Zusammensetzung der Gemeinde sowie ihre politische Ausrichtung, vor allem was ihre Offenheit gegenüber der ausländischen Bevölkerung betrifft.

Die Indikatoren, welche diese Dimensionen erhellen, sind:

Indikatoren der soziodemografischen Struktur der Gemeinde:

- Ausländeranteil an der Bevölkerung der Gemeinde.
- Gemeindegrösse.

Indikatoren der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung:

- *Anteil C-Bewilligungen unter der ausländischen Wohnbevölkerung*: Dieser Quotient gibt Aufschluss über die Aufenthaltsdauer der in einer Gemeinde ansässigen Ausländer, ein Faktor, der auf individueller Ebene in die Berechnung der standardisierten Einbürgerungsziffer einfließt, daneben aber auch einen Hinweis auf das Gesamtprofil der ausländischen Bevölkerung hinsichtlich Rotationsgeschwindigkeit und Aufenthaltsstabilität liefert.
- *Anteil der verheirateten Ausländer*: Dieser Indikator gibt Aufschluss über die Art der in der Gemeinde wohnhaften ausländischen Bevölkerung: Familien, Ledige, die sich allein in der Schweiz befinden (Erwerbstätige oder Studierende), usw..
- *Anteil binationaler Ehen (Paare, bei denen ein Ehegatte das Schweizer Bürgerrecht besitzt)*: Dieser Indikator misst den Anteil der Ausländer mit schweizerischen Ehegatten und widerspiegelt einen Aspekt der sozialen Integration.

Indikatoren der konfessionellen Zugehörigkeit der Gemeinde:

- *Anteil Protestanten am Total der Protestanten und Katholiken* (Indikator der konfessionellen Zugehörigkeit der Bevölkerung).

Indikatoren der sozioprofessionellen Zusammensetzung der Gemeinde:

- *Anteil Personen mit höherem Bildungsstand in der Gemeinde* (höhere Berufsschule, höhere Berufsausbildung, Universität, Hochschulen).
- *Anteil Angehörige einer höheren sozioprofessionellen Kategorie in der Gemeinde* (Selbstständigerwerbende, höheres Kader und akademische Berufe).

Indikatoren der politischen Ausrichtung:

- *Anteil Ja-Stimmen anlässlich der Abstimmung über die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» vom 26. November 1989*: Obschon diese Ergebnisse keinen direkten Zusammenhang mit der Frage der Einwanderung aufweisen, gelten sie auf Grund von VOX-Analysen als besonders aufschlussreich im Hinblick auf die Unterschiede im politischen Verhalten der Gemeinden.
- *Anteil Ja-Stimmen anlässlich der Volksabstimmung zum Bundesbeschluss über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vom 6. Dezember 1992*: Die Ergebnisse dieser Abstimmung gelten als aussagekräftig im Hinblick auf den Offenheitsgrad der Schweizer Gemeinden gegenüber dem Ausland.

- *Anteil Ja-Stimmen anlässlich der Volksabstimmung zum Bundesbeschluss über die Revision der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung (Erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer) vom 12. Juni 1994:* Diese Ergebnisse gelten als aufschlussreich, was die Offenheit der Bevölkerung im Hinblick auf die Einbürgerung betrifft.

Die Analyse beschränkte sich auf die Gemeinden mit mindestens 2000 Einwohnern, um den Einfluss stark schwankender Ziffern infolge einer geringen Anzahl Beobachtungsfälle zu vermeiden.

Analyse der Korrelationen

Die Korrelationen zwischen der standardisierten Einbürgerungsziffer und den verschiedenen ausgewählten Variablen liefern einen ersten Hinweis auf die Faktoren, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Einbürgerungshäufigkeit in den Gemeinden haben können (Tabelle 14*). Ein Korrelationskoeffizient gleich Null bedeutet, dass zwischen den beiden Variablen keinerlei Zusammenhang besteht. Ein positiver Koeffizient drückt einen positiven Zusammenhang aus. Steigt in diesem Fall der Wert einer untersuchten Variable in einer Gemeinde, so geht diese Erhöhung einher mit einer Zunahme der standardisierten Einbürgerungsziffer. Ist der Koeffizient negativ, so tritt das Gegenteil ein: Eine Erhöhung des Wertes der untersuchten Variable ist verbunden mit einer Verringerung der standardisierten Einbürgerungsziffer. Anhand des Tests von Pearson lässt sich die Signifikanz der Ergebnisse überprüfen.

Von den elf untersuchten Variablen stehen sieben in einem signifikanten Zusammenhang mit den kommunalen Einbürgerungsziffern. Dies will nicht unbedingt heissen, dass zwischen jeder dieser Variablen und der Einbürgerungspraxis eine Kausalbeziehung besteht, sondern es bedeutet vielmehr, dass die Einbürgerung einige gemeinsame Merkmale mit diesen anderen Gemeindeaspekten aufweist.

Der *Ausländeranteil* an der Bevölkerung steht in einer negativen Korrelation zur Einbürgerungsziffer. Im Allgemeinen sind also die Einbürgerungsziffern in den Gemeinden mit hohem Ausländeranteil am niedrigsten. Diese Feststellung wurde bereits in Kapitel 6 im Zusammenhang mit der Gemeinde Renens gemacht, wo die ausländischen Staatsangehörigen die Hälfte der Bevölkerung stellen. Die Beziehungen zwischen Einbürgerungsziffer und Ausländeranteil lassen sich auf verschiedene Arten erklären: möglicherweise führt das Leben in einer Gemeinde mit sehr hoher Ausländerdichte dazu, dass die Notwendigkeit, das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, von den Ausländern in einem anderen Lichte betrachtet wird; denkbar ist auch, dass gewisse Gemeinden als Reaktion auf die starke Ausländerpräsenz eine sehr zurückhaltende Einbürgerungspraxis betreiben – namentlich durch gesetzgeberische Massnahmen und lokale Praktiken, die eingeführt wurden, um den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zu «kontrollieren». Möglich ist zudem, dass die Verwaltungsinstanzen bestimmter Gemeinden die durch eine grosse Ausländerpräsenz ausgelösten Einbürgerungsgesuche gar nicht zu bewältigen vermögen, und dass die bürokratische Überlastung zu Verzögerungen bei den Einbürgerungen führt. Schliesslich kann die Kausalwirkung auch umgekehrt stattfinden: In den Gemeinden, in denen der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts schwierig ist, wird der Ausländeranteil weniger rasch zurückgehen als in den Gemeinden, welche die Einbürgerung auf die eine oder andere Weise fördern. Im letztgenannten Fall beeinflusst die Einbürgerung den Ausländeranteil, statt umgekehrt.

Die Zusammenhänge zwischen dem *Anteil an binationalen Ehen* und der Einbürgerung sind relativ eng, obschon ausländischen Staatsangehörigen, die einen Schweizer oder eine

Tabelle 14*: Korrelationskoeffizienten zwischen der standardisierten Einbürgerungsziffer 1985-1998 und verschiedenen kommunalen Merkmalen

Variable	Korrelationskoeffizient
Anteil Ausländer	-0,16 **
Gemeindegrösse	0,00 ns
Anteil Niedergelassene	-0,09 *
Anteil verheiratete Ausländer	0,05 ns
Anteil mit Schweizer verheiratete Ausländer	0,29 **
Anteil Protestanten	-0,05 ns
Anteil höhere Ausbildung	0,36 **
höherer Anteil sozioprofessioneller Kategorien	0,39 **
Anteil Ja-Stimmen EWR	0,10 **
Anteil Ja-Stimmen Schweiz ohne Armee	0,05 ns
Anteil Ja-Stimmen erleichterte Einbürgerung	0,19 **
ns: nicht signifikant; * P < 0.05; ** P > 0.01	

Schweizerin heiraten, seit 1992 die erleichterte Einbürgerung offen steht – die in den hier betrachteten Ziffern wie gesagt nicht enthalten ist. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass es in den Gemeinden, in denen Schweizer und Ausländer engere Beziehungen pflegen, auch häufiger zu Einbürgerungen kommt.

Hohe Einbürgerungsziffern finden sich auch in den Gemeinden mit vorteilhafter *sozioprofessioneller Struktur* und *hohem Bildungsniveau*. Die Beziehungen zwischen beiden Phänomenen sind ebenfalls eng. Es ist zu vermuten, dass die in diesen Gemeinden wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen selber ein Bildungs- und Berufsprofil aufweisen, das ihrer Integration förderlich ist. Andererseits kann man auch die Hypothese aufstellen, dass das Bildungsniveau der schweizerischen Bevölkerung einen positiven Einfluss auf die Einbürgerungschancen hat, unabhängig vom Bildungsstand des Kandidaten selbst.

Was die *Abstimmungen* betrifft, so weisen diejenige von 1989 für eine Schweiz ohne Armee und diejenige von 1994 über die Einbürgerung einen relativ engen Zusammenhang mit der Einbürgerungsziffer auf. Verzeichnet eine Gemeinde einen hohen Ja-Stimmenanteil, ist die Einbürgerungsziffer ebenfalls hoch. Es scheint also, als ob der Grad der Offenheit einer Gemeinde gegenüber dem Ausland, der bei Abstimmungen über empfindliche Themen zum Ausdruck kommt, einen Bezug zur Einbürgerungspraxis hat. Nicht signifikant sind dagegen die Ergebnisse der Volksabstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Die *Gemeindegrösse* weist keinen linearen Zusammenhang mit der Einbürgerung auf. Dies entspricht den Ergebnissen des vorhergehenden Kapitels, die sowohl für die kleinen wie auch für die ganz grossen Gemeinden höhere Einbürgerungsziffern aufzeigten. Schliesslich besteht ebenfalls kein Zusammenhang zwischen der Einbürgerungsziffer und dem *Anteil an verheirateten Ausländern* bzw. der *konfessionellen Gliederung* der Gemeinde.

Statistisches Modell zur Erklärung der kommunalen Unterschiede

Die obigen Ergebnisse deuten auf das Vorhandensein gewisser Zusammenhänge zwischen kontextuellen Faktoren und den Differenzen zwischen den Gemeinden im Einbürgerungsbereich hin. Das Vorhandensein dieser Zusammenhänge bedeutet allerdings nicht unbedingt, dass zwischen den verschiedenen untersuchten Aspekten eine Kausalbeziehung besteht – oder anders gesagt, dass die Informationen über die ausgewählten Indikatoren die Einbürgerungsziffern zu «erklären» vermögen – und es bedeutet noch viel

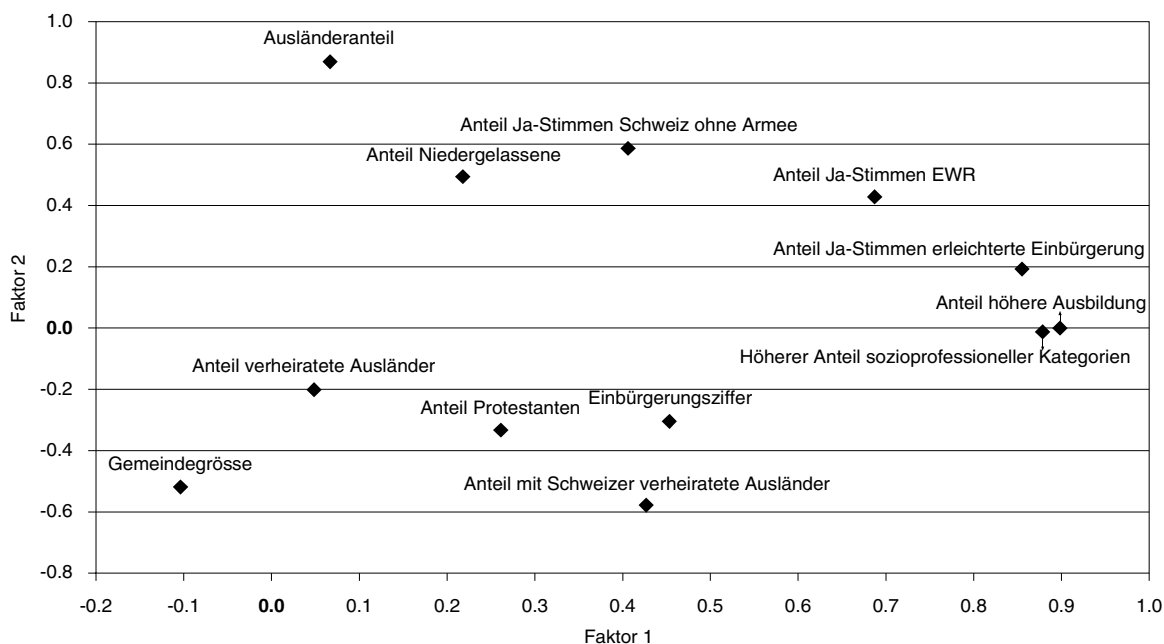
weniger, dass diese Indikatoren eine Erklärung für sämtliche kommunalen Differenzen im Einbürgerungsbereich liefern. Um die Faktoren identifizieren zu können, welche tatsächlich eine Erklärung dieser Unterschiede ermöglichen, gilt es neben der Untersuchung der Korrelationen zwischen den einzelnen Faktoren und der Einbürgerungsziffer auch die Korrelationen zwischen den verschiedenen Faktoren untereinander zu untersuchen. Daneben muss festgestellt werden, inwieweit die Unterschiede überhaupt durch die betrachteten Variablen erhellt werden können und inwieweit dies nicht der Fall ist. Dazu bieten sich zwei Verfahren an: Bei der multiplen Regressionsanalyse wird jedem Erklärungsfaktor ein Gewicht verliehen, wobei die anderen konstant gehalten werden, während sich die Hauptkomponentenanalyse darauf beschränkt, die Gruppen von Faktoren hervorzuheben, die eine starke Korrelation untereinander und gegebenenfalls mit den Einbürgerungsziffern aufweisen.

Die angestellten Versuche ergeben allerdings ziemlich mittelmässige Ergebnisse für das multiple Regressionsmodell: ein Modell, welches sämtliche Variablen in Betracht zieht, erklärt – angewendet auf Gemeinden mit über 2000 Einwohnern – lediglich 25% der Varianz. Mit anderen Worten: Ein Viertel der Unterschiede zwischen den Gemeinden ist auf die elf definierten kontextuellen Variablen zurückzuführen. Die anderen, im Modell nicht enthaltenen Faktoren – die individuellen Aspekte und die spezifische kommunale Praxis – fallen wahrscheinlich derart stark ins Gewicht, dass die Ergebnisse wenig signifikant erscheinen.

Es ist schwierig, die Ergebnisse einer multiplen Regression von geringer Aussagequalität zu interpretieren. Für eine weitere Klärung der Ergebnisse gingen wir das Problem der Zusammenhänge zwischen kontextuellen Faktoren und Einbürgerungsziffer mit Hilfe einer Hauptkomponentenanalyse an. Das Ziel der Hauptkomponentenanalyse besteht darin, die Anzahl Variablen zu verringern, indem *Faktoren* – mathematische Verbindungen von Variablen – geschaffen werden, die ein Maximum an Informationen in sich vereinigen. Zwei solche Faktoren vermögen 49% der Gesamtvarianz zu erklären. Die Position jeder dieser Variablen auf dem durch zwei Achsen gebildeten Feld (Grafik G10) gibt Aufschluss über ihre Bedeutung – und ermöglicht insbesondere die Interpretation der Variable «Einbürgerungsziffer» anhand der Positionen der anderen Variablen.

Der erste Faktor gibt Aufschluss über die Abstimmungsergebnisse, bzw. die politische Haltung und die Offenheit der Einwohner einer Gemeinde gegenüber der ausländischen Bevölkerung, sowie über den Bildungsstand und die sozioprofessionelle Kategorie der in den einzelnen Gemeinden wohnhaften Personen. Er zeigt, dass diese Variablen sehr oft dieselben Gemeinden kennzeichnen. Die Einbürgerungsziffer fällt beim ersten Faktor in den positiven Bereich, was die Hypothese zulässt, dass in diesem Fall das Bildungsniveau zu einem gewissen Grad die politische Einstellung und die Einbürgerungsziffern erklärt. Der zweite Faktor gibt Aufschluss über die soziodemografischen Merkmale der Gemeinden: Dazu gehören in erster Linie der Ausländeranteil, der Anteil der mit einem schweizerischen Ehegatten verheirateten Ausländer und die Gemeindegrösse. Die Einbürgerungsziffer kommt bei diesem zweiten Faktor im negativen Bereich zu stehen, ohne jedoch hohe Werte zu erreichen; der Ausländeranteil scheint dabei unter den Hauptkriterien ausschlaggebend zu sein. Ob dieser allgemeinen Ergebnisse darf aber nicht vergessen werden, dass die Erklärungswirkung der untersuchten Variablen bescheiden ist. Gewisse Gemeinden können besondere Merkmale in Bezug auf den Ausländeranteil, die Abstimmungsergebnisse oder den Anteil Einwohner, die einer höheren sozioprofessionellen Kategorie angehören, aufweisen und dabei Ergebnisse an den Tag legen, die überhaupt nicht dem entsprechen, was im Einbürgerungsbereich erwartet würde.

G10 Faktorwerte ausgewählter Variablen

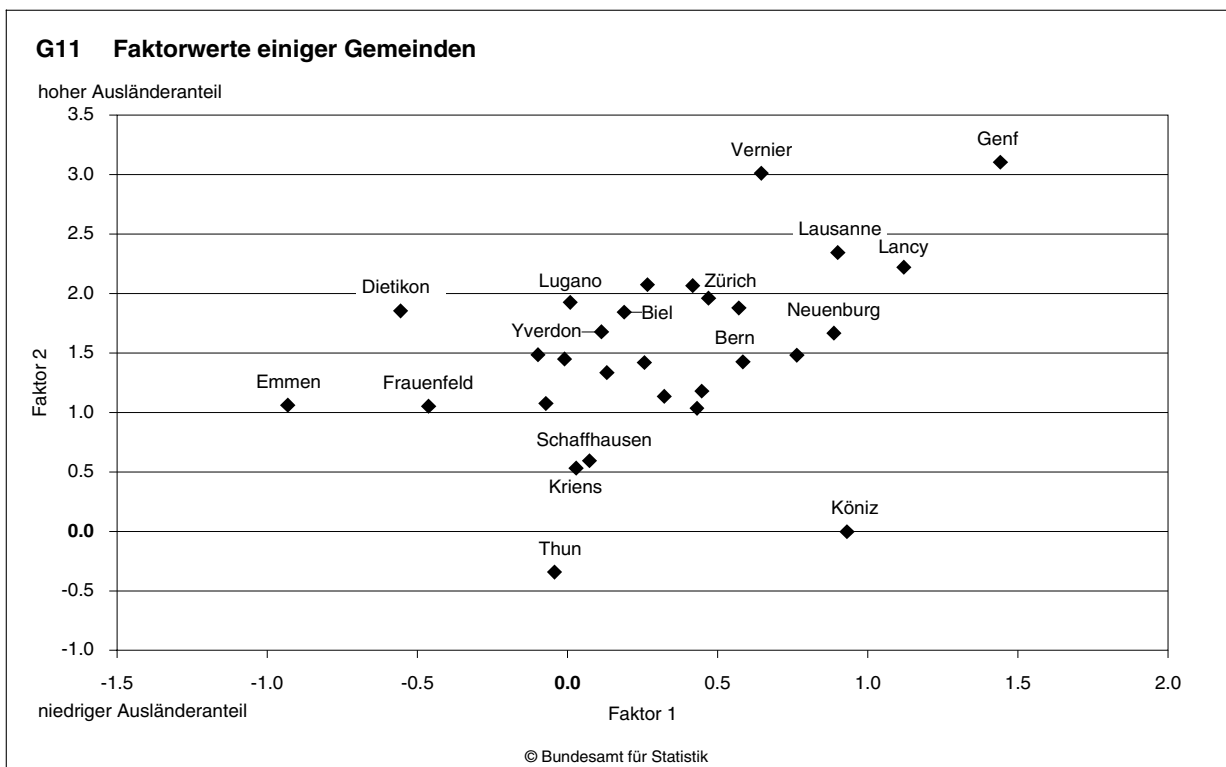


© Bundesamt für Statistik

Anhand der folgenden Beispiele soll gezeigt werden, dass einige Gemeinden relativ ähnliche Merkmale, aber sehr verschiedene Einbürgerungsziffern aufweisen können (Grafik G11):

- Die Gemeinden Lausanne und Genf zeichnen sich durch einen hohen Ausländeranteil, relativ hohe sozioprofessionelle Kategorien und eine offene politische Haltung aus, was zur Folge hat, dass die beiden Gemeinden auf der Faktorebene ziemlich nahe beieinander liegen. Lausanne weist jedoch eine standardisierte Einbürgerungsziffer von 0,69% für den Zeitraum 1985-1998 auf, also rund die Hälfte im Vergleich zu Genf (1,43%).
- Ein weiteres Beispiel ist die Gemeinde Emmen, die auf Grund der Abstimmungsergebnisse von 1989 bis 1992 eine «wenig offene» Haltung bezeugt. Die Einbürgerungsziffer ist mit 0,93% aber in der gesamten Periode relativ hoch¹⁴. Frauenfeld (TG), das vom Kontext her eine ähnliche Position einnimmt wie Emmen, weist ein tieferes Einbürgerungsniveau auf (0,69%).
- Yverdon-les-Bains und Biel schliesslich, die von den 29 betrachteten Gemeinden die tiefsten Einbürgerungsziffern aufweisen (0,33% bzw. 0,36%), liegen in der Mitte der Grafik, mit anderen Worten an durchschnittlicher Position hinsichtlich Ausländeranteil und Höhe der sozioprofessionellen Kategorien, was keine Erklärung für das tiefe Einbürgerungsniveau ermöglicht.

¹⁴) Dieser Wert bezieht sich auf die Jahre 1985-1998, d.h. den Zeitraum vor der Abstimmung vom Juni 1999, welche die Einbürgerung fortan der Volksabstimmung unterstellt.



Die bisherige Analyse gestattete es, mehrere kontextbezogene Erklärungsfaktoren der kommunalen Einbürgerungsziffern aufzuzeigen und gleichzeitig klarzustellen, dass diese für eine umfassende Interpretation nicht ausreichen. Die zwei anderen Dimensionen, die – wie bereits erwähnt – im Rahmen weiterer Untersuchungen beleuchtet werden sollten, sind die individuelle Einbürgerungsneigung, die sich aus der Vorgeschichte einer Person ergibt, sowie die kommunale Einbürgerungspraxis.

Die persönliche Vorgeschichte – Ein weiterer Faktor zur Erklärung der Unterschiede zwischen Gemeinden

Im ersten Kapitel über den allgemeinen Kontext der Einbürgerung wurde bereits erwähnt, dass sich das im Ausland Erlebte auf das Einbürgerungsverhalten der Personen auswirkt. Dieser Einfluss kann klar definiert sein oder von schwer ersichtlichen Überlegungen abhängen. In der Regel können verschiedene Beweggründe den Ausländer motivieren, sich einbürgern zu lassen, während andere Faktoren dagegen sprechen. Der Beschluss, sich einbürgern zu lassen, ist in diesem Fall das Ergebnis einer mehr oder weniger komplexen Entscheidungsstrategie.

Im Rahmen zahlreicher Analysen wurde versucht, das individuelle Einbürgerungsverhalten auf Grund der Vorgeschichte und der Situation ausländischer Personen in Ländern wie den USA zu erklären. Insbesondere bei Yang (1994) findet sich eine Erörterung der Ergebnisse dieser individuellen Modelle. Diese ergeben gute Resultate, insoweit als gewisse individuelle Variablen wie zum Beispiel die frühere Staatsangehörigkeit, das Alter zum Zeitpunkt der Auswanderung, Einkommen, Bildungsstand, Wanderungsstatus oder Umgangssprache sehr stark mit dem individuellen Verhalten verbunden sind. Es ist anzunehmen, dass in der Schweiz konstruierte individuelle Modelle ebenfalls gute Ergebnisse ergeben würden.

Diese individuellen Aspekte können die Einbürgerungsunterschiede zwischen den Gemeinden aber nur erklären, wenn die Ausländer nicht gleichmässig über das ganze schweizerische Territorium verteilt sind. Bei gewissen Aspekten dürfte dies zutreffen: Einige Gemeinden beherbergen vor allem ausländische Arbeitskräfte, die im Baugewerbe, Gesundheitswesen und Gastgewerbe tätig sind, während in anderen Gemeinden höhere Kader oder begüterte Ausländer zu finden sind. Auch die Wanderungsströme zwischen dem Ausland und der Schweiz lassen sich auf kantonaler oder kommunaler Ebene gut bestimmen. Französischsprachige Ausländer wandern eher in die Westschweiz ein, während sich Deutschsprachige und Türken eher in der Deutschschweiz niederlassen.

Es ist jedoch ungewiss, ob die individuellen Faktoren genügen, um den Teil der Varianz zu erklären, der im Modell mit den kontextuellen Variablen nicht berücksichtigt werden konnte. Die bei unserer Analyse verwendeten standardisierten Einbürgerungsziffern berücksichtigen ja bereits drei Variablen, die eine starke Korrelation mit der Einbürgerung aufweisen (Alter, Aufenthaltsdauer, Geburtsort), es müssen also andere individuelle Faktoren geltend gemacht werden, um die Differenzen zwischen den kommunalen Einbürgerungsziffern zu erläutern. Überdies ist zu vermuten, dass sich auf der Ebene der Schweizer Gemeinden Bevölkerungen finden, welche durchschnittlich ziemlich ähnliche individuelle Merkmale aufweisen oder die zumindest schwerlich die grossen Unterschiede zu erklären vermögen, die zwischen gewissen Orten mit ähnlichen Merkmalen auszumachen sind: die oben festgestellten Differenzen zwischen Lausanne und Genf zum Beispiel, dürften kaum eine Folge der individuellen Merkmale der Ausländer in den jeweiligen Gemeinden sein. In diesem Beispiel dürfte sich die unterschiedlich restriktive Einbürgerungspraxis als wahrscheinlichste Erklärung herausstellen.

Der Einfluss der kommunalen Einbürgerungspraxis

Ohne Felduntersuchungen ist es schwierig, sich ein Bild von der Einbürgerungspraxis der Gemeinden zu machen. Diese wird Gegenstand einer Parallelstudie zur vorliegenden Arbeit sein, durchgeführt vom ethnologischen Institut der Universität Bern. Es ist tatsächlich zu vermuten, dass gewisse Gemeinden ausländischen Staatsangehörigen, welche finanzielle Schwierigkeiten haben oder die Umgangssprache schlecht beherrschen, «nahe legen», mit dem Einbürgerungsantrag zuzuwarten, während andere Gemeinde eine liberalere Praxis walten lassen. Möglicherweise besteht auch ein enger Zusammenhang zwischen der Informationspolitik der Gemeinden in Sachen Einbürgerung, den Kosten der Einbürgerung und der Einbürgerungsziffer der entsprechenden Gemeinde. Aus der Analyse nach Nationalitäten in Kapitel 6 ging zudem klar hervor, dass bestimmte Gemeinden gegenüber Volksgruppen aus entfernteren Ländern, insbesondere der Türkei und Ex-Jugoslawien, eine restriktivere Praxis betreiben.

Das vorangehende Kapitel ist als Versuch einer explorativen Analyse zu verstehen, die verschiedene Grenzen aufweist angesichts der Tatsache, dass sie auf einem kollektiven Ansatz (auf der Gemeindeebene) beruht und die individuellen Aspekte der Einbürgerung teilweise ausser Acht lässt. Trotz des Risikos – vor allem einer Überinterpretation –, welches mit einer solchen explorativen Analyse verbunden ist, sind wir von ihrer Berechtigung überzeugt, weil sie nicht nur den partiellen Einfluss des Kontexts auf die Einbürgerung erläutert, sondern weil sie vor allem auf die Bedeutung des individuellen Entscheidungsprozesses verweist. Verstehen, warum ein in der Gemeinde *x* ansässiger Ausländer das Schweizer Bürgerrecht verlangt und erhält, während ein anderer, in der Gemeinde *y* wohnhafter Ausländer dieses nicht erhält (und sich manchmal nicht einmal darum bemüht), ist eine wesentliche

Frage in einem Land, in dem 20% Ausländer leben und in dem die Frage der Einbürgerung regelmässig in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Obschon im Verlauf dieser Analyse zahlreiche Faktoren untersucht und mehrere Erklärungsansätze verfolgt werden konnten, muss es in Zukunft darum gehen, diese Faktoren nach ihrer Bedeutung zu gliedern, um ein möglichst umfassendes Erklärungsmodell zu erhalten. Der vorliegende Bericht ist daher lediglich eine Etappe eines Forschungsprozesses.

Schlussbemerkungen

Ziel der vorliegenden Studie war es, durch Messung der Gesamteinbürgerungsziffern und der Ziffern nach Staatsangehörigkeit, Kantonen, Gemeinden sowie Gemeindegruppen die Daten über die Einbürgerung in der Schweiz vorzustellen und zu kommentieren, und diese Ergebnisse anschliessend zu gewissen Erklärungsfaktoren in Beziehung zu setzen. Die Präsentation der Einbürgerungsziffern nach geografischen Kriterien und Nationalitäten förderte eine grosse Vielfalt zu Tage. Eine explorative Analyse einiger kontextueller Faktoren, welche zur Erläuterung der Differenzen im Einbürgerungsbereich dienten, lieferte dann spezifische Informationen über die Determinanten der Unterschiede zwischen den Gemeinden. Vor einer ausführlicheren Erörterung der Ergebnisse empfiehlt es sich jedoch, auf einige Grenzen der Untersuchung hinzuweisen.

Zunächst ordnet sich das Phänomen der Einbürgerung in eine individuelle Strategie ein und kann zu verschiedenen Zeitpunkten im Leben erfolgen. Da sich die Untersuchung, bedingt durch die verfügbaren Daten, auf den Zeitraum zwischen 1985 und 1998 beschränkt, ist es nicht möglich, ein vollständiges Bild der Einbürgerungshäufigkeit bestimmter Wanderungsströme zu vermitteln, namentlich was diejenigen der Sechzigerjahre betrifft.

Daneben wirft auch die Messung gewisse Probleme auf. Zum einen ist der Anteil der effektiv einbürgerungsfähigen Personen in der Schweiz nicht bekannt. Dazu wären Informationen über den Aufenthaltsstatus der Ausländer und über die familiären Beziehungen zu anderen einbürgerungsfähigen Ausländern erforderlich; diese Informationen sind jedoch nicht verfügbar. Dazu kommt, dass die Einbürgerung oft ganze Familien betrifft, was die jährlichen Einbürgerungsziffern der kleinen und mittleren Gemeinden noch stärker schwanken lässt. Und schliesslich erschweren die Änderungen der Gesetzgebung den Überblick über die Einbürgerungstrends.

Es ist auf Grund der Datenlage zurzeit nicht möglich, die «Erfolgchancen» eines Einbürgerungsgesuchs in der Schweiz zu messen, da nur die positiven Entscheide erfasst werden. Die Informationen über die eingereichten Dossiers und über die Zahl der Gesuchsteller sind sehr lückenhaft. Dieser Sachverhalt erlaubt denn auch keine direkten Rückschlüsse auf die «Restriktivität» einer Gemeinde.

Dies vorausgeschickt, lassen sich die wichtigsten Schlussfolgerungen unserer Untersuchung in Form von allgemeinen Trends nach früherer Staatsangehörigkeit und nach geografischen Unterscheidungskriterien zusammenfassen.

Allgemeine Tendenz der Einbürgerungen in der Schweiz

Kennzeichnend für die Schweiz sind die – im Vergleich zu anderen europäischen Staaten – lange Aufenthaltsdauer, die für eine Einbürgerung vorausgesetzt wird (12 Jahre für die ordentliche Einbürgerung), sowie die generell strengen Einbürgerungskriterien. In diesem Zusammenhang erstaunt es kaum, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung, die Jahr für Jahr das Bürgerrecht erwirbt, verglichen mit den Ländern der Europäischen Union ziemlich gering ist (Eurostat 1995)¹⁵. Die Einbürgerungsziffern in der Schweiz steigen aller-

dings rasch an, nicht nur weil die Zahl der einbürgerungsfähigen Personen mit der zunehmenden Aufenthaltsdauer der Ausländer in der Schweiz wächst, sondern wahrscheinlich auch auf Grund der Entwicklung individueller Faktoren sowie der Situation in den Herkunftsländern der ausländischen Bevölkerung und möglicherweise infolge einer gewissen Erleichterung der Einbürgerungsbedingungen in bestimmten Kantonen oder Gemeinden.

Interessant ist, dass sich die Einbürgerung zu einem zunehmend weiblichen Phänomen entwickelt: Während sie in der Vergangenheit mehrheitlich Männer betraf, ist seit einigen Jahren eine allmähliche Annäherung der Anteile und der absoluten Zahlen zu beobachten, und vor kurzem überstiegen die Einbürgerungen von Frauen sogar jene der Männer. Sollte sich dieses Ergebnis in den kommenden Jahren bestätigen, würde sich eine nähere Untersuchung zur Beschreibung der Ursachen empfehlen. Drei davon sind zu erahnen: Eine Änderung des weiblichen Verhaltens im Gefolge der Gesetzesänderung vom Januar 1992 (Aufhebung der automatischen Einbürgerung durch Heirat), geschlechtsspezifisch verschiedene Strategien bei den Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Militärdienst sowie mögliche Auswirkungen der individuellen Einbürgerung¹⁶⁾.

Differenzen nach der früheren Staatsbürgerschaft

Die Einbürgerungsziffern nach der früheren Staatsbürgerschaft variieren beträchtlich. Diese Differenzen sind insbesondere auf die unterschiedlichen Rückkehrpläne je nach Ausländergruppe und auf juristische Merkmale (Möglichkeit der Beibehaltung des ursprünglichen Bürgerrechts) zurückzuführen, daneben spielt auch die Lage im Herkunftsland eine erhebliche Rolle. Die Staatsangehörigen entfernter Länder lassen sich häufiger einbürgern und diese Tendenz verstärkt sich im Falle wirtschaftlicher oder politischer Instabilität im Herkunftsland noch mehr. Die Tatsache, dass Personen aus Ex-Jugoslawien, der Türkei sowie ganz allgemein aus Asien und Afrika hohe Einbürgerungsziffern aufweisen, macht deutlich, dass in der Schweiz keine unüberwindlichen Barrieren für den Erwerb des Bürgerrechts bestehen. Hautfarbe, Religion oder andere kulturelle Merkmale sind kein Hindernis dafür, Schweizer zu werden. Diese Feststellung erlaubt es allerdings nicht, das Vorhandensein jeglicher Form von Diskriminierung gegenüber bestimmten Gruppen auszuschliessen. Personen, die aus entfernteren Ländern stammen, stellen offenbar auch am häufigsten ein *Einbürgerungsgesuch*. Ihre Einbürgerungsziffern wären vielleicht noch höher, wenn keine Hindernisse vorhanden wären. Ein erstes beunruhigendes Anzeichen diesbezüglich ist der Rückgang der Einbürgerungsziffern von Staatsangehörigen aus Ex-Jugoslawien in jüngerer Zeit, der mit einer stärkeren Abschottung der Schweizer Gesell-

¹⁵⁾ Im Zeitraum 1991-1993 lag die durchschnittliche Einbürgerungsziffer im Europa der 15 bei 2%, mit Höchstwerten in den Niederlanden (5%) und Schweden (7%) und Tiefstwerten in Portugal, Italien, Spanien, Griechenland und Deutschland (rund 1%). In demselben Zeitraum betrug der Anteil in der Schweiz ebenfalls 1%. 1997 belief sich die Bürgerrechtserwerbsziffer (welche alle Verfahren einschliesst) laut OECD auf 2,2% in Österreich, 3,5% in Belgien, 1,4% in der Schweiz, 2,3% in Dänemark, 3,7% in Deutschland, 0,8% in Italien, 0,5% in Luxemburg, 8,8% in den Niederlanden, 1,9% in Spanien, 7,6% in Norwegen, 1,9% in Grossbritannien und 5,5% in Schweden (OECD 1999).

¹⁶⁾ die es der Frau gestattet, sich einbürgern zu lassen, während der Ehemann seine Staatsangehörigkeit behält.

schaft zusammenzuhängen scheint. Ein zweites Anzeichen sind die Differenzen zwischen Kantonen und Gemeinden, die insbesondere in Bezug auf die Türken und Ex-Jugoslawen auszumachen sind.

Differenzen nach Regionen, Kantonen und Gemeinden

Auf kantonaler Ebene sind die Abweichungen der Einbürgerungsziffern relativ bescheiden. Der Durchschnitt nach Region zeigt, dass die Hypothese einer Differenz zwischen den grossen geografischen oder Sprachregionen ausgeschlossen werden kann. Die geografischen Differenzen zwischen den Einbürgerungsziffern auf Gemeindeebene sind jedoch im gesamten Untersuchungszeitraum hoch und schwieriger zu erklären als die Unterschiede zwischen den Nationalitäten. Die unterschiedliche Einbürgerungshäufigkeit lässt sich anhand einer Skala von 1 bis 6 ausdrücken, und zwar für die Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern, bei denen Zufallsschwankungen kaum ins Gewicht fallen. Nach Einbezug der individuellen Grundmerkmale der ausländischen Bevölkerung (Aufenthaltsdauer, Alter und Geburtsort) kommen als Ursache für die Unterschiede zwischen den Gemeinden entweder andere nachfragewirksame individuelle Faktoren oder die mehr oder weniger restriktiven lokalen Einbürgerungspraktiken in Frage. Diese beiden Faktoren werden ihrerseits durch kontextuelle Merkmale des Wohnortes beeinflusst, zu denen beispielsweise die Gemeindegrösse, die politische Ausrichtung, der Ausländeranteil, das sozioökonomische Niveau usw. gehören.

Auf diese Weise konnte aufgezeigt werden, dass Gemeinden mit hohem sozio-professionellem Niveau eine grössere Einbürgerungshäufigkeit aufweisen. Dieselben Gemeinden zeichnen sich auch durch eine offenere Haltung im Allgemeinen und der ausländischen Bevölkerung im Besonderen gegenüber aus. Weniger häufig sind die Einbürgerungen in den Gemeinden mit hohem Ausländeranteil. Allerdings wirken sich diese Faktoren nicht in systematischer Weise auf alle Gemeinden aus: Gewisse Gemeinden mit einem der Einbürgerung förderlichen Umfeld («Offenheit» gegenüber dem Ausland, hohe sozioprofessionelle Kategorien usw.) weisen tiefe Einbürgerungsziffern auf. Die kontextbezogenen Faktoren erklären also nur einen geringen Teil der Differenzen zwischen den Gemeinden.

Die Frage der Restriktivität der Praxis ist nicht völlig zu trennen vom mehr oder weniger starken Einbürgerungswunsch der Ausländer. Die Untersuchung fördert jedoch eine gewisse Anzahl Merkmale zu Tage, die durch weiterführende Studien noch bestätigt werden müssen. Vor allem die Tatsache, dass für zwei Volksgruppen – Türken und Ex-Jugoslawen – in denselben Kantonen und Gemeinden *gleichzeitig* niedrigere Einbürgerungsziffern notiert wurden, deutet darauf hin, dass sehr wohl eine gewisse Diskriminierung dieser Volksgruppen vorhanden sein dürfte. Dagegen liesse sich einwenden, dass die Einbürgerungsziffern dieser Gruppen zu den höchsten überhaupt gehören. Dazu ist zu sagen, dass der Einbürgerungswunsch innerhalb dieser Gruppen – auf Grund ihrer Merkmale in Bezug auf die Situation im Herkunftsland, die Entfernung zur Heimat und die Migrationsphase – ebenfalls grösser sein dürfte.

Weitere Untersuchungsansätze

Am Schluss dieser Studie zeichnen sich zwei weitere Stossrichtungen für die Erforschung des Phänomens der Einbürgerungen in der Schweiz ab. Zunächst wäre es sinnvoll, die Rolle der individuellen Faktoren systematischer zu analysieren, die einen Einfluss auf die

Einbürgerungsneigung haben und die, sofern sie ungleich über das schweizerische Territorium verteilte Ausländer betreffen, zur Erklärung der Differenzen zwischen den Gemeinden beitragen könnten:

- Eine Studie der jeweiligen Merkmale von Eingebürgerten und Nichteingebürgerten, basierend auf Erhebungs- oder Umfragedaten¹⁷, welche eine Gewichtung der spezifischen Auswirkungen von Geschlecht, Alter, sozioprofessioneller Kategorie, Staatsangehörigkeit, Wohnort usw. auf die Einbürgerungswahrscheinlichkeit ermöglicht. Der Einbürgerung der Frauen ist in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk zu schenken.
- Eine längsschnittbasierte Studie, die es gestattet, das Einbürgerungsverhalten der verschiedenen in der Schweiz ansässigen Nationalitäten im Vergleich zu den möglichen Alternativen (Rückwanderung bzw. Wiederauswanderung in ein Drittland, Beibehalten der ursprünglichen Bürgerrechts) mit hoher Genauigkeit zu analysieren. Dabei könnte auch der Einfluss der individuellen Faktoren auf den Einbürgerungsentscheid ermittelt werden.

In einem zweiten Schritt ginge es darum, eine systematischere Untersuchung der Faktoren durchzuführen, welche die Einbürgerungspraxis der Gemeinden widerspiegeln:

- Eine auf einer Stichprobe von Einbürgerungsdossiers basierende Untersuchung würde einen Vergleich zwischen dem Profil der Eingebürgerten und jenem der übrigen ausländischen Bevölkerung ermöglichen und etwaige Merkmale der abgewiesenen und angenommenen Anträge zu Tage fördern.
- Eine Stichprobenerhebung unter der ausländischen Bevölkerung würde es ermöglichen, den Attraktivitätsgrad der Einbürgerung für verschiedene Volksgruppen zu messen. Ein Vergleich mit den in der vorliegenden Studie betrachteten standardisierten Einbürgerungsziffern würde zeigen, inwieweit Einbürgerungsbarrieren vorhanden sind. Die Beschaffung von Informationen über die Zahl der formulierten Einbürgerungsanträge und die Zahl der eingereichten Dossiers würde diese Analyse ergänzen. In diesem Zusammenhang wäre zu wünschen, dass die eingereichten Gesuche auf Gemeindeebene systematischer erfasst und anschliessend auf Bundesebene zentralisiert würden.
- Des Weiteren sollte die «qualitative» Dimension der kommunalen Einbürgerungspraxis von der Anmeldung der Kandidatur bis zum endgültigen Entscheid genauer erfasst werden, damit die konkreten Modalitäten einer etwaigen restriktiven oder diskriminierenden Praxis beschrieben werden können: unterschiedliche Einbürgerungsgebühren, mehr oder weniger gezielte Informationen über die zu unternehmenden Schritte, unterschiedliche Behandlung der Einbürgerungsgesuche, Art der Entscheidungsfindung (geheime Abstimmung ja oder nein usw.), Einbürgerungskriterien (wie wichtig ist die Beherrschung der Umgangssprache, die finanzielle Situation des Ausländers, seine Konformität in Bezug auf gewisse Einstellungen oder Verhaltensweisen, usw.). Dieses Ziel ist durch Gespräche mit den zuständigen kommunalen Stellen zu erreichen.

Die Realisierung der beiden Forschungsansätze würde es gestatten, die Gruppe der Eingebürgerten und die entscheidenden Einbürgerungsfaktoren besser zu definieren und mögliche Diskriminierungen zu erkennen, denen anschliessend mit den entsprechenden politischen Mitteln zu begegnen wäre.

¹⁷⁾ Eine wertvolle Quelle von Personendaten über die Eingebürgerten wird die Volkszählung 2000 sein.

Die Bürgerrechtswechsel stellen eine wesentliche Komponente der Entwicklung der ausländischen und mithin der schweizerischen Bevölkerung dar, deren Zahl heute ohne Einbürgerungen zurückgehen würde. Ausserdem ist die Einbürgerung ein zentrales Element der schweizerischen Politik gegenüber den migrierten Bevölkerungsgruppen. Sie stellt einen wichtigen Indikator für die Integration der ausländischen Bevölkerung und die Offenheit des Aufnahmelandes dar. Eine Fortsetzung der Diskussion in diesem Bereich ist daher aus politischen, ethischen wie wissenschaftlichen Gründen von höchster Bedeutung.

Literatur

- Alvarez, R. 1987. «A Profile of the Citizenship Process among Hispanics in the United States». *International Migration Review* XXI:327-351.
- Arend, Michal und Peter Fähnrich. 1991. *Einbürgerung von Ausländern in der Schweiz*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Boner, Barbara. 2000. «Die kantonalen Verfahren zur ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern - Les procédures cantonales de naturalisation ordinaire des étrangers - Le procedure cantonali di concessione ordinaria della nationalità a stranieri.». Berne: Bundesamt für Ausländerfragen, Eidg. Kommission gegen Rassismus, Eidg. Ausländerkommission.
- Buhmann, Brigitte. 1993. «Wer sind die eingebürgerten Schweizer?: Eine Analyse auf Grund der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung.» *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 129:491-503.
- Centlivres, Pierre (Ed.). 1990. *Devenir suisse : adhésion et diversité culturelle des étrangers en Suisse*. Genève: Georg.
- Centlivres, Pierre et al. 1991. *Une seconde nature : pluralisme, naturalisation et identité en Suisse romande et au Tessin*. Lausanne: L'Age d'homme.
- Centlivres, Pierre et Dominique Schnapper. 1991. «Nation et droit de la nationalité suisse». *Pouvoirs* 56:149-161.
- DeSipio, L. 1987. «Social Science Literature and the Naturalization Process». *International Migration Review* 21:390-405.
- Dornis, C. 1999. «Einbürgerung in Deutschland : Eine vergleichende Untersuchung zur Verwaltungspraxis in verschiedenen Regionen». Berlin: Demographie aktuell.
- Eurostat. 1995. «Acquérir une citoyenneté par naturalisation dans l'Union européenne: 1993». Luxembourg: Eurostat.
- Evans, M. D. R. 1988. «Choosing to be a Citizen: the Time-path of Citizenship in Australia». *International Migration Review* XXII:243-264.
- Joye, Dominique, Martin Schuler, Rolf Nef et Michel Bassand. 1988. «Le système des communes suisses: approche typologique du modèle centre-périphérie». Berne: Office fédéral de la statistique.
- Lamon, Bertrand. 1997. *L'apport de la diaspora au nouveau vietnamien: les Vietnamiens de Suisse*. Genève: Institut universitaire d'études du développement.
- OCDE. 1999. «Tendances des migrations internationales: rapport annuel». Paris: OCDE.
- Ossipow, Laurence. 1996. «Citoyenneté et nationalité: pratiques et représentations de l'intégration en Suisse chez des candidats à la naturalisation et des responsables de la procédure», pp. 229-242 in *L'altérité dans la société: migration, ethnicité, Etat*, edited by Hans-Rudolf Wicker. Zürich: Seismo.
- Portes, A., and J. Curtis. 1987. «Changing Flags: Naturalization and Its Determinants Among Mexican Immigrants». *International Migration Review* XXI:352-371.

Schweizerischer Gemeindeverband. 1989. *Empfehlungen betreffend die Einbürgerungskriterien*. Bern / Luzern. Schönbühl: Schweizerischer Gemeindeverband.

Schweizerischer Gemeindeverband. 1998. *Einbürgerungsgesetzgebung und -praxis in den Kantonen und Gemeinden - La législation et la pratique cantonales et communales en matière de naturalisation - Legislazione e prassi cantonali e comunali (...)*. Schönbühl: Schweizerischer Gemeindeverband.

Siegenthaler, Hansjörg und Heiner Ritzmann-Blickenstorfer (Eds.). 1996. *Historische Statistik der Schweiz - Statistique historique de la Suisse - Historical Statistics of Switzerland*. Zürich: Chronos Verlag.

Wanner, Philippe. 1998. «Les changements de nationalité des étrangers en Suisse: chronique statistique». *Revue européenne des migrations internationales* 14:185-201.

Wanner, Philippe. 2000. *Les comportements démographiques de la population étrangère*. Strasbourg: Conseil de l'Europe.

Yang, Philip Q. 1994. «Explaining Immigrant Naturalization». *International Migration Review* XXVII:449-477.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Programme des publications de l'OFS

En sa qualité de service central de statistique de la Confédération, l'Office fédéral de la statistique (OFS) a pour tâche de rendre les informations statistiques accessibles à un large public.

L'information statistique est diffusée par domaine (cf. verso de la première page de couverture); elle emprunte diverses voies:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt N° à composer</i>	<i>Moyen de diffusion</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11	Service de renseignements individuels
Das BFS im Internet	http://www.statistik.admin.ch	L'OFS sur Internet
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	032 713 60 11	Communiqués de presse: information rapide concernant les résultats les plus récents
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette)	032 713 60 60	Publications: information approfondie (certaines sont disponibles sur disquette)
Online-Datenbank	032 713 60 86	Banque de données (accessible en ligne)

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln liefert das alle 2 Jahre nachgeführte **Publikationsverzeichnis**. Es ist auf dem Internet abzurufen oder kann gratis über Tel. 032 713 60 60 bezogen werden.

La **Liste des publications**, qui est mise à jour tous les deux ans, donne davantage de détails sur les divers moyens de diffusion. Elle est proposée sur Internet et peut être obtenue gratuitement en téléphonant au n° 032 713 60 60.

Bevölkerung

Im Fachbereich 1 «Bevölkerung» veröffentlicht das Bundesamt für Statistik in drei Schwerpunkten die folgenden Publikationen:

1. Bevölkerungsstand
 - Bilanz der Wohnbevölkerung in den Gemeinden der Schweiz, jährlich seit 1981
 - Eidgenössische Volkszählung 1990. Die Wohnbevölkerung der Gemeinden. Bestell-Nr. 001-9058
2. Bevölkerungsstruktur
 - Eidg. Volkszählung 1990. Bevölkerungsstruktur. Geographische Tabellen. Bestell-Nr. 001-9047
 - Eidg. Volkszählung 1990. Bevölkerungsstruktur. Thematische Tabellen. Bestell-Nr. 001-9002
3. Bevölkerungsbewegung
 - Bevölkerungsbewegung in der Schweiz, jährlich seit 1871
 - Sterbetafeln für die Schweiz 1988/1993, 1996. Bestell-Nr. 171-9301
 - Kantonale demografische Indikatoren 1981-1996 Bestell-Nr. 226-9600

Population

Les publications de l'Office fédéral de la statistique relatives au domaine 1 «Population» ont trait aux trois grandes questions suivantes:

1. L'état de la population
 - Bilan démographique des communes suisses, parution annuelle depuis 1981
 - Recensement fédéral de la population 1990. La population des communes. N° de commande 001-9005
2. La structure de la population
 - Recensement fédéral de la population 1990. Structure de la population. Tableaux géographiques. N° de commande 001-9002
 - Recensement fédéral de la population 1990. Structure de la population. Tableaux thématiques. N° de commande 001-9003
3. Le mouvement de la population
 - Mouvement de la population en Suisse, parution annuelle depuis 1871
 - Tables de mortalité pour la Suisse 1988/1993, 1996. N° de commande 171-9302
 - Indicateurs démographiques cantonaux 1981-1996 N° de commande 226-9600

In der Schweiz werden jährlich rund 25'000 Personen eingebürgert. Mehr als die Hälfte davon sind Frauen. Die Einbürgerungen stellen für die demografische Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung einen Faktor von ähnlicher Bedeutung dar wie die Wanderungen oder die natürliche Bevölkerungsbewegung. Zudem wird durch die Einbürgerungen der Rückgang der Schweizer Bevölkerung auf Grund ihrer niedrigen Geburtenhäufigkeit kompensiert.

Die vorliegende Studie befasst sich mit den Einbürgerungen zwischen 1981 und 1998. Die Einbürgerungsziffern, die anhand von Daten des Zentralen Ausländerregisters berechnet wurden, unterscheiden sich stark nach Gemeinde und Nationalität. Die Studie beschreibt die Einbürgerungshäufigkeit nach Herkunftsstaat sowie Wohnort. Unter Einbezug des sozialen Kontext und des persönlichen Profils der Migranten werden die Unterschiede interpretiert und erklärt.